



# Budget 2016

Botschaft der Regierung mit Beilagen

## Budget 2016

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 22. September 2015

### Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>91</b>
<b>1 Überblick</b> .....	<b>92</b>
<b>2 Mutmassliche Rechnung 2015</b> .....	<b>94</b>
<b>3 Budget der Erfolgsrechnung 2016</b> .....	<b>96</b>
3.1 Rahmenbedingungen .....	96
3.1.1 Wirtschaftliches Umfeld.....	96
3.1.2 Sparpakete I und II und Entlastungsprogramm 2013 .....	97
3.1.3 Zulässiges Defizit .....	97
3.2 Ergebnis.....	98
3.2.1 Überblick.....	98
3.2.2 Vergleich zum Aufgaben- und Finanzplan 2016-2018.....	99
3.3 Entwicklung des Aufwands.....	101
3.3.1 Aufwandwachstum .....	101
3.3.2 Sachaufwand.....	108
3.3.3 Informatikaufwand .....	109
3.3.4 Staatsbeiträge.....	110
3.3.5 Innerkantonaler Finanzausgleich .....	111
3.4 Entwicklung der Erträge .....	112
3.4.1 Überblick.....	112
3.4.2 Kantonaler Steuerertrag: Gesamtergebnis .....	113
3.4.3 Einkommens- und Vermögenssteuern.....	115
3.4.4 Gewinn- und Kapitalsteuern .....	115
3.4.5 Übrige kantonale Steuerarten .....	116
3.4.6 Direkte Bundessteuer .....	116
3.4.7 Motorfahrzeugsteuerfuss.....	117
3.4.8 Bundesfinanzausgleich.....	117
3.4.9 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.....	118
3.5 Entwicklung des Eigenkapitals .....	120
<b>4 Budget der Investitionsrechnung 2016</b> .....	<b>121</b>
4.1 Ergebnis.....	121
4.2 Erläuterungen .....	121
4.2.1 Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge) .....	121
4.2.2 Strassenbau.....	122
4.2.3 Finanzierungen .....	122

<b>5</b>	<b>Finanzierungsausweis und Verschuldung</b> .....	<b>123</b>
5.1	Finanzierungsausweis und Selbstfinanzierungsgrad .....	123
5.1.1	Finanzierungsausweis .....	123
5.1.2	Selbstfinanzierungsgrad .....	123
5.2	Verschuldung .....	123
5.3	Schuldendienst .....	124
5.3.1	Überblick .....	124
5.3.2	Zinsensaldo .....	125
5.3.3	Abschreibungen .....	125
<b>6</b>	<b>Finanzkennzahlen</b> .....	<b>126</b>
6.1	Einleitung .....	126
6.2	Finanzkennzahlen nach HRM2 .....	126
6.3	Weitere Finanzkennzahlen .....	127
<b>7</b>	<b>Langfristige Finanz- und Investitionsplanung</b> .....	<b>130</b>
<b>8</b>	<b>Leistungsaufträge und Staatsbeiträge für die Universität und die Pädagogische Hochschule St.Gallen</b> .....	<b>131</b>
<b>9</b>	<b>Zentrum für Labormedizin - Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Globalbudget und besonderem Leistungsauftrag</b> .....	<b>134</b>
<b>10</b>	<b>Darlehen und Sonderkredite</b> .....	<b>135</b>
10.1	Darlehen an private Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung .....	135
10.2	Sonderkredit Telefonie .....	135
10.2.1	Ausgangslage .....	135
10.2.2	Zielsetzung .....	137
10.2.3	Lösungsansatz .....	137
10.2.4	Projektentwicklung und Kosten .....	139
10.3	Sonderkredit Universität St.Gallen für die Jahre 2016-2018 .....	141
10.4	Sonderkredit Pädagogische Hochschule St.Gallen für die Jahre 2016-2018 .....	141
<b>11</b>	<b>Antrag</b> .....	<b>142</b>
<b>Beilage: Leistungsaufträge</b> .....		<b>143</b>
Leistungsauftrag für die Universität St.Gallen 2016-2018 .....		143
Leistungsauftrag für die Pädagogischen Hochschule St.Gallen 2016-2018 .....		163
Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2016 .....		178
<b>Kantonsratsbeschluss über das Budget 2016</b> .....		<b>183</b>

## **Anhang 1: Statistiken**

Tabelle 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung.....	187
Grafik 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung.....	188
Tabelle 2: Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung.....	189
Tabelle 3: Gliederung Kontenrahmen HRM2 (volkswirtschaftliche Gliederung).....	190
Tabellen 4.1-4.11: Längerfristige statistische Übersicht.....	196

## **Angang 2: Begründungen und Erläuterungen**

### Erfolgsrechnung

0 Räte .....	209
1 Staatskanzlei .....	210
2 Volkswirtschaftsdepartement .....	212
3 Departement des Innern.....	219
4 Bildungsdepartement.....	226
5 Finanzdepartement.....	240
6 Baudepartement .....	251
7 Sicherheits- und Justizdepartement.....	259
8 Gesundheitsdepartement .....	269
9 Gerichte .....	276

### Investitionsrechnung

A Investitionen und Investitionsbeiträge .....	281
B Strassenbauten .....	284
C Finanzierungen.....	286



## Zusammenfassung

Das Budget 2016 weist bei einem Aufwand von 4'930.5 Mio. Franken und Erträgen von 4'896.8 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von 33.7 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung aus. Die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen 266.2 Mio. Franken. Im Budget 2016 sind wie in den Vorjahren Bezüge von 25.6 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital enthalten. Aus dem freien Eigenkapital werden, abgesehen von 17 Mio. Franken zur Finanzierung der Übergangsmassnahme Ü1 des Entlastungsprogramms 2013 (EP 2013), keine Mittel bezogen. Die Budgetvorgaben des Kantonsrates sind damit eingehalten, ebenso die Schuldenbremse gemäss Art. 61 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG), welche im Jahr 2016 ein Defizit von 37 Mio. Franken zulässt. Der Steuerfuss beträgt unverändert 115 Prozent.

Gegenüber dem Budget 2015 nimmt der um Sonderfaktoren bereinigte Aufwand im Budget 2016 gesamthaft um rund 149 Mio. Franken oder 4.1 Prozent zu. Der Ertrag steigt insgesamt um rund 224 Mio. Franken (+4.8%). Werden die Eigenkapitalbezüge ausgeklammert, nehmen die Gesamterträge um rund 232 Mio. Franken zu.

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 16.2 Mio. Franken oder 3.4 Prozent zu, im Wesentlichen in Folge neuer Stellen. Von den neuen Stellen ist rund die Hälfte refinanziert. Keine Aufnahme ins Budget fand die im Aufgaben- und Finanzplan 2016-2018 (AFP 2016-2018) noch vorgesehene Realloohnerhöhung von 1.0 Prozent.

Trotz des budgetierten Rechnungsdefizits sowie der vorgesehenen Eigenkapitalbezüge von gesamthaft 42.6 Mio. Franken steigt der Bestand des freien Eigenkapitals bis Ende 2016 voraussichtlich auf gut 296 Mio. Franken. Diese Entwicklung ist vor allem auf den Erfolgsüberschuss der Rechnung 2014 (23.8 Mio. Franken) und den mutmasslichen Erfolgsüberschuss 2015 (81.1 Mio. Franken) zurückzuführen. Das besondere Eigenkapital wird Ende 2016 einen Stand von knapp 290 Mio. Franken und das weitere Eigenkapital einen Bestand von rund 175 Mio. Franken ausweisen. Per Ende 2016 wird der Kanton gestützt auf die aktuellen Planwerte eine Nettoschuld von knapp 507 Mio. Franken verzeichnen.

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf zum Kantonsratsbeschluss über das Budget 2016.

## 1 Überblick

Die mutmassliche Rechnung 2015 und das Budget 2016 weisen folgende Ergebnisse aus:

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Budget 2015	mutm.Rechnung 2015	Budget 2016
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Aufwand.....	4'583.8	4'698.0	4'701.8	4'930.5
Ertrag.....	4'607.6	4'672.6	4'782.9	4'896.8
<b>Rechnungsergebnis.....</b>	<b>23.8</b>	<b>-25.4</b>	<b>81.1</b>	<b>-33.7</b>
Bezug freies Eigenkapital.....	50.0	25.0	25.0	17.0
<b>Rechnungsergebnis vor Bezug freies Eigenkapital</b>	<b>- 26.2</b>	<b>-50.4</b>	<b>56.1</b>	<b>-50.7</b>
Bezug besonderes Eigenkapital.....	26.0	25.6	25.6	25.6
<b>Rechnungsergebnis vor Bezug besonderes und freies Eigenkapital.....</b>	<b>-52.2</b>	<b>-76.0</b>	<b>30.5</b>	<b>-76.3</b>
A.o. Aufwände <sup>1</sup> .....	33.5	-	-	-
A.o. Erträge (ohne Eigenkapitalbezüge) <sup>1</sup> .....	- 2.9	-	-	-
<b>Operatives Rechnungsergebnis.....</b>	<b>- 21.6</b>	<b>-76.0</b>	<b>30.5</b>	<b>-76.3</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben.....	429.1	400.4	316.9	320.6
Einnahmen.....	48.3	125.5	35.7	54.4
<b>Nettoinvestition.....</b>	<b>380.8</b>	<b>274.9</b>	<b>281.2</b>	<b>266.2</b>
<b>Eigenkapital (Stand Ende Jahr)</b>				
Freies Eigenkapital.....	290.2	239.8	346.3	295.6
Besonderes Eigenkapital.....	341.2	315.6	315.6	290.0
<b>Verwendbares Eigenkapital.....</b>	<b>631.4</b>	<b>555.4</b>	<b>661.9</b>	<b>585.6</b>
Weiteres Eigenkapital <sup>2</sup> .....	253.5	223.0	230.1	175.3
<b>Gesamtes Eigenkapital.....</b>	<b>884.9</b>	<b>778.4</b>	<b>892.0</b>	<b>760.9</b>

<sup>1</sup> Diese ausserordentlichen Aufwände und Erträge stehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf den Rechnungslegungsstandart HRM2 (Bildung von Rückstellungen und Auflösung von stillen Reserven vgl. auch Botschaft zur Rechnung 2014).

<sup>2</sup> Weiteres Eigenkapital vgl. dazu Kapitel 3.5.

Das Budget 2016 weist einen Aufwandüberschuss von 33.7 Mio. Franken aus. Darin eingerechnet sind Bezüge von 17 Mio. Franken aus dem freien Eigenkapital zur Finanzierung des Vergütungsanteils für stationäre Spitalbehandlungen<sup>3</sup> und 25.6 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital. Der Steuerfuss liegt unverändert bei 115 Prozent.

Abgesehen von den erwähnten 17 Mio. Franken zur Finanzierung der Übergangsmassnahme Ü1 des Entlastungsprogramms 2013 (EP 2013) ist im Budget 2016 kein Bezug von freiem Eigenkapital notwendig. Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wurde im Budget 2016 mit 20.2 Mio. Franken berücksichtigt. Die Höhe des budgetierten Betrags geht aus der vom Kantonsrat beschlossenen Berechnung mittels „Schattenrechnung“ hervor. Er entspricht einem Viertel des mutmasslichen Bestandes der „Schattenrechnung“ per Ende 2015 (80.7 Mio. Franken). Keine Aufnahme ins Budget fand die im Aufgaben- und Finanzplan 2016-2018 (AFP 2016-2018) noch vorgesehene Reallohnerhöhung von 1.0 Prozent. Das Budget wird dadurch um rund 10 Mio. Franken entlastet.

Das budgetierte operative Ergebnis 2016 entspricht praktisch demjenigen des Vorjahrsbudgets 2015, allerdings mit geringerem Bezug aus dem freien Eigenkapital. Es beträgt vor Bezug aus dem besonderen und dem freien Eigenkapital -76.3 Mio. Franken.

Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses 2014, des mutmasslichen Erfolgsüberschusses 2015 sowie des vorgesehenen tieferen Bezugs aus dem freien Eigenkapital, wird sich der Bestand des verwendbaren Eigenkapitals leicht erholen. Der Bestand des freien Eigenkapitals steigt bis Ende 2016 auf voraussichtlich rund 296 Mio. Franken. Das besondere Eigenkapital sinkt auf knapp 290 Mio. Franken. Damit wird der gesamte Eigenkapitalbestand per Ende 2016 gemäss heutigem Kenntnisstand auf rund 586 Mio. Franken zu liegen kommen.

---

<sup>3</sup> Vgl. Sammelvorlage 1 zum Entlastungsprogramm 2013 (22.13.12E).

## 2 Mutmassliche Rechnung 2015

Das mutmassliche Rechnungsergebnis 2015 (Stand: Juli 2015) lässt gegenüber dem Budget eine Verbesserung von rund 106 Mio. Franken erwarten. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschuss von 25.2 Mio. Franken darf mit einem Ertragsüberschuss von rund 81 Mio. Franken gerechnet werden. Nachfolgende Abbildung 1 zeigt die grössten zu erwartenden Abweichungen im Vergleich zum Budget:

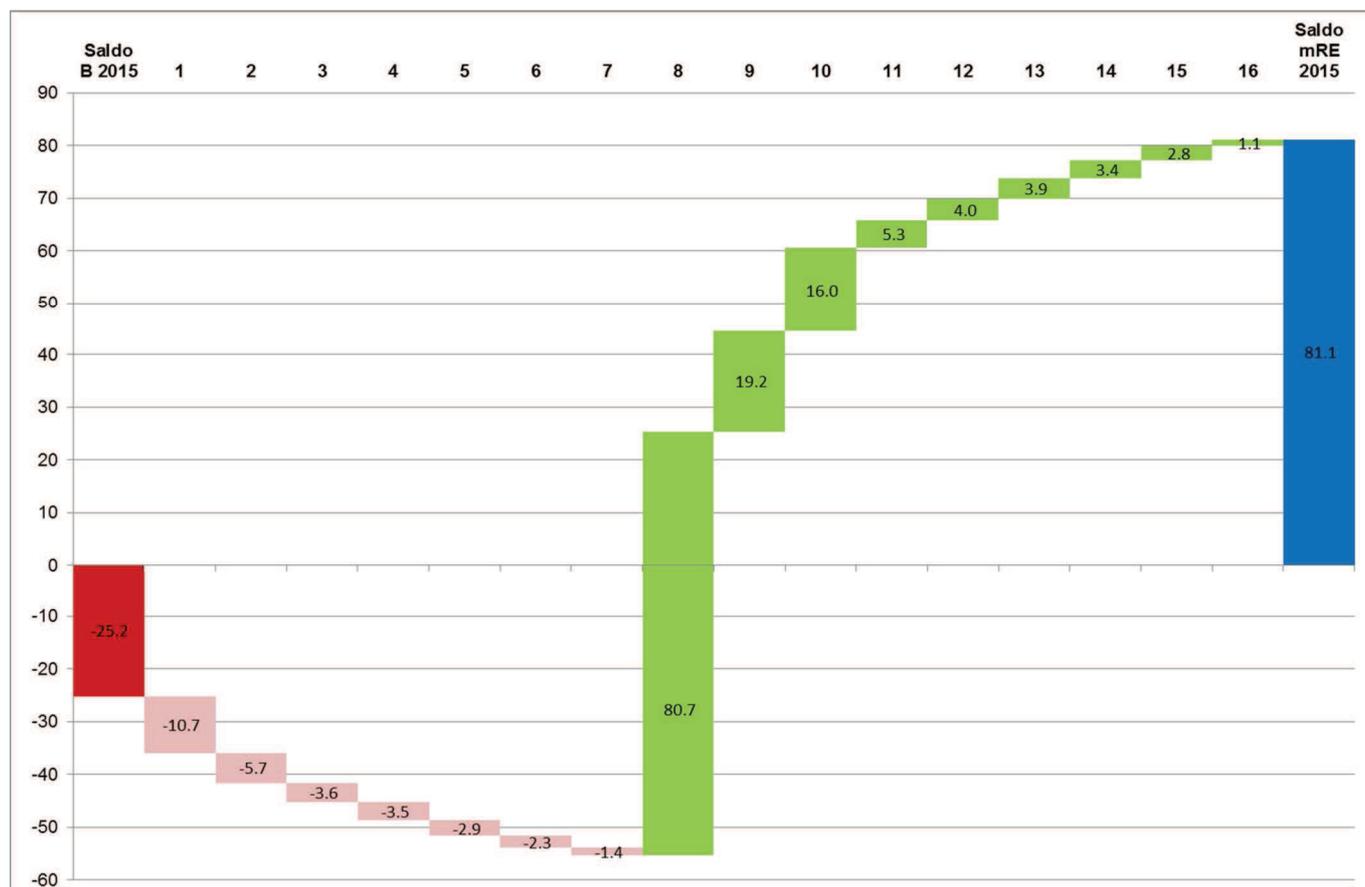


Abbildung 1: Bedeutendste Saldoveränderungen 2015

- 1 Mehraufwand Ausserkantonale Hospitalisation
- 2 Mehraufwand Berufliche Grundbildung (netto)
- 3 Minderertrag Vermögenserträge
- 4 Mehraufwand Berufsfachschulen (netto)
- 5 Mehraufwand Innerkantonale Hospitalisation
- 6 Mehraufwand Kantonspolizei (netto)
- 7 Mehraufwand Verbraucherschutz und Veterinärwesen (netto)
- 8 Mehrertrag nicht budgetierte Gewinnausschüttung SNB
- 9 Nettoentlastung Innerkantonaler Finanzausgleich
- 10 Mehrertrag kantonale Steuern
- 11 Minderaufwand Abschreibungen
- 12 Minderaufwand öffentlicher Verkehr (netto)
- 13 Minderaufwand pauschale Besoldungskorrekturen
- 14 Minderaufwand Ergänzungsleistungen
- 15 Mehrertrag Kostenrückerstattungen Fachhochschulen
- 16 Weitere Entlastungen (netto)

Für das Jahr 2013 verzeichnete die SNB einen Jahresverlust von rund 9 Mia. Franken. Die im Budget 2014 budgetierte Gewinnausschüttung der SNB von 40.5 Mio. Franken ging deshalb nicht ein. Der Kantonsrat fasste daher den Beschluss, dass im Budget 2015 keine Gewinnausschüttung zu budgetieren sei. Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses der SNB für das Jahr 2014 richtete die SNB den Kantonen und dem Bund im Jahr 2015 eine ordentliche Gewinnausschüttung sowie eine Zusatzausschüttung aus. Dem Kanton St.Gallen flossen so nicht budgetierte Erträge von 80.7 Mio. Franken zu. Diese nicht budgetierte Gewinnausschüttung ist der Hauptgrund für die Verbesserung der mutmasslichen Rechnung gegenüber dem Budget 2015. Weitere Verbesserungen zeichnen sich bei den Steuererträgen des Kantons (16 Mio. Franken) sowie beim Innerkantonalen Finanzausgleich ab. Diesen und weiteren kleineren Verbesserungen stehen ein höherer Aufwand bei den Ausserkantonalen Hospitalisationen, höhere Kosten im Bildungsbereich sowie tiefere Vermögenserträge gegenüber. Letztere sind auf die momentane Zinssituation auf dem Kapitalmarkt zurückzuführen.

### 3 Budget der Erfolgsrechnung 2016

#### 3.1 Rahmenbedingungen

##### 3.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Gemäss den Einschätzungen des Staatssekretariats für Wirtschaft<sup>4</sup> (SECO) hat sich die Konjunkturabkühlung der Schweizer Wirtschaft bestätigt. So ging das BIP in der Schweiz im ersten Quartal 2015 um 0.2% zurück. Die Handelsbilanz mit Waren und Dienstleistungen lieferte einen deutlich negativen Wachstumsbeitrag (Abnahme der Exporte und Zunahme der Importe). Von der Inlandnachfrage kamen positive Impulse, die einen stärkeren Rückgang des BIP verhinderten. Stärkste Wachstumsstütze war der private Konsum. Der schwache Jahresauftakt hängt massgeblich mit der Frankenaufwertung seit Mitte Januar zusammen. Zudem sind auch die Exporte der Chemie- und Pharmabranche, welche üblicherweise nicht stark auf Wechselkursschwankungen reagieren, zurückgegangen. Die Bauinvestitionen lagen im 1. Quartal 2015 zwar im positiven Bereich, büssten aber an Dynamik ein, was nicht direkt auf den Wechselkurs zurückzuführen ist. Aufgrund des schwachen ersten Quartals 2015 und einer leichten Abwärtskorrektur bei den Erwartungen für die weltwirtschaftliche Entwicklung, insbesondere für die USA im Jahr 2015, rechnet die Expertengruppe des Bundes für 2015 neu mit einem BIP-Wachstum von 0.9% (Prognose vom Juni 2015: 0.8%).

Die Expertengruppe geht weiterhin davon aus, dass sich die Schweizer Volkswirtschaft ohne tiefgreifende Rezession an das neue Wechselkursumfeld anzupassen vermag. Voraussetzung hierzu bleibt jedoch eine robuste Inlandnachfrage und eine Erholung der Weltwirtschaft. Für das Jahr 2016 wird ein Wachstum des BIP zu konstanten Preisen von 1.5% erwartet (Prognose vom Juni 2015: 1.6%). Verschiedene Konjunkturindikatoren, die sich seit Februar 2015 teilweise sehr stark verschlechtert hatten, deuten am aktuellen Rand auf eine Stabilisierung hin, jedoch bleibt die Entwicklung der Warenexporte besorgniserregend.

Als Konjunkturrisiken werden die seit Mitte Januar stattfindenden Anpassungen der Schweizer Unternehmen an den stärkeren Franken genannt. Ausmass und Dauer dieser Anpassungen sind noch nicht abgeschlossen, weshalb die Auswirkungen der Frankenstärke schwer abzuschätzen bleiben. Die Schweizer Volkswirtschaft ist zudem weiterhin gegenüber weiteren starken Ausschlägen des Wechselkurses verwundbar. Aufgrund der Griechenlandkrise bleiben diese Risiken bestehen. Auch die Rezession in Russland und der in Brasilien für dieses Jahr prognostizierte Konjunkturerinbruch sowie die Wachstumsverlangsamung in verschiedenen aufstrebenden Volkswirtschaften Asiens drohen die Dynamik des Welthandels stärker zu bremsen als erwartet. Zudem lastet die Unsicherheit bezüglich der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union tendenziell auf der Investitionsdynamik und könnte diese weiter beeinträchtigen. Auch die Auswirkungen der momentan herrschenden monetären Bedingungen (negative Leitzinsen in der Schweiz, quantitative Lockerung der EZB) sind weiterhin ungewiss.

Die Konjunkturabkühlung zeigt sich auch auf dem Arbeitsmarkt. So ist die Zahl der Arbeitslosen seit Februar 2015 wieder gestiegen und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote lag im Juni sowie im September 2015 bei 3.3%. Die Expertengruppe geht davon aus, dass die Prognose der Arbeitslosenquote für das Jahr 2015 bei durchschnittlich 3.3% bleiben wird. Die Prognose für 2016 wurde jedoch auf 3.6% und somit leicht nach oben korrigiert.

in Prozent	Prognosen für 2015	Prognosen für 2016
<b>BIP</b> .....	<b>0.9</b>	<b>1.5</b>
	1.3	1.5
Konsumausgaben privat.....		
Konsumausgaben staatlich .....	2.7	1.8
Bauinvestitionen .....	-1.2	0.0
Ausrüstungsinvestitionen .....	2.2	1.4

<sup>4</sup> Vgl. hierzu SECO-Prognose vom Juni 2015.

in Prozent	Prognosen für 2015	Prognosen für 2016
Exporte .....	0.8	3.1
Importe.....	2.4	2.9
Arbeitslosenquote.....	3.3	3.6
Landesindex der Konsumentenpreise .....	-1.1	0.1

Quelle: Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes, Prognose vom 16. Juni 2015

### 3.1.2 Sparpakete I und II und Entlastungsprogramm 2013

Bezüglich Umsetzung der Sparpakete I und II sowie des Entlastungsprogramms 2013 (EP 2013) wird auf das Kapitel 2.4 der Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan 2016-2018 vom 16. Dezember 2014 (33.15.04) verwiesen. Darin wurde detailliert über den Umsetzungsstand der diversen Entlastungsmassnahmen orientiert. Zudem erfolgte eine Berichterstattung über die vom Kantonsrat im Rahmen des EP 2013 formulierten Aufträge sowie über die von der Regierung angekündigten sogenannten S-Massnahmen, welche schwergewichtig die Prüfung zahlreicher organisatorischer Massnahmen beinhaltet.

Im AFP 2016-2018 wurde im Zusammenhang mit den Aufträgen Ziffer 1 (Optimierung Mehrwertsteuer bei kantonalen Bauvorhaben) und Ziffer 10 (Schaffung Regressabteilung bei Verkehrsunfällen) eine Berichterstattung zum weiteren Vorgehen in der Budgetbotschaft 2016 in Aussicht gestellt. Die entsprechenden Arbeiten sind nach wie vor im Gang, zum Teil auch im Rahmen der Erarbeitung der Vorlage zur Übertragung der Spitalimmobilien, und die Regierung sieht vor, über die Ergebnisse im Rahmen der Botschaft zum AFP 2017-2019 zu informieren. In diesem Rahmen wird sie wiederum eine Berichterstattung über alle noch pendenten S-Massnahmen und Aufträge vornehmen.

Aufgrund ihrer finanzpolitischen Bedeutung wird kurz auf zwei Geschäfte eingegangen, welche Teil des Sparpaketes II sind bzw. einen Bezug zum EP 2013 aufweisen:

**Begrenzung Pendlerabzug (Sparpaket II, Massnahme E1):** Mit dem XI. Nachtrag zum Steuergesetz beschloss der Kantonsrat im Rahmen der Sammelvorlage 2 zum EP 2013 (22.14.04) am 25. Februar 2015, den Pendlerabzug auf maximal 3'655 Franken (Preis Generalabonnement 2. Klasse für Erwachsene) zu beschränken. Aus diesem Beschluss ergeben sich für den Kanton St.Gallen Steuermehrerträge von jährlich 13.2 Mio. Franken ab dem Jahr 2016. Die Beschränkung des Pendlerabzugs wird auch bei den Gemeinden jährliche Mehrerträge in der Grössenordnung von knapp 14.8 Mio. Franken zur Folge haben. Gegen die Begrenzung des Pendlerabzugs wurde das Referendum ergriffen. Im Budget 2016 sind die erwähnten Steuermehrerträge erfasst. Sollte die Bevölkerung am 15. November 2015 die Begrenzung des Pendlerabzugs ablehnen, hätte dies eine Saldoverschlechterung im Budget 2016 von gut 13 Mio. Franken zur Folge.

**Kantonale Volksinitiative „Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle! (Prämienverbilligungsinitiative)“:** Am 15. November 2015 stimmt die St.Galler Stimmbevölkerung auch über die kantonale Volksinitiative „Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle! (Prämienverbilligungsinitiative)“ ab. Die Initiative verlangt eine starke Ausweitung des Prämienverbilligungsvolumens. Bis zum Jahr 2018 wäre mit einem Mehraufwand von jährlich rund 79 Mio. Franken zu rechnen. Nach Ansicht der Regierung wie auch des Kantonsrates ist eine solche Ausweitung aufgrund der angespannten Finanzlage des Staatshaushalts nicht vertretbar und würde zu einer Erhöhung des Steuerfusses um rund sieben Steuerfussprozente führen.

### 3.1.3 Zulässiges Defizit

Nach Art. 61 Abs. 1 StVG ist der Staatssteuerfuss so festzusetzen, dass das Defizit der Erfolgsrechnung den budgetierten Ertrag von 3 Prozent der einfachen Steuer nicht übersteigt. Aufgrund der veranschlagten Steuererträge liegt die zulässige Defizitgrenze bei 37.2 Mio. Franken (1% der einfachen Steuer entspricht 12.39 Mio. Franken).

## 3.2 Ergebnis

### 3.2.1 Überblick

Der Aufwandüberschuss des Budgets 2016 beträgt 33.7 Mio. Franken. Er ist 8.5 Mio. Franken höher als im Budget 2015. Zwar weist das Budget 2016 gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge bei den kantonalen Steuern (58.9 Mio. Franken), eine Gewinnausschüttung SNB (20.2 Mio. Franken) und Minderaufwand im Innerkantonalen Finanzausgleich (10.1 Mio. Franken) aus. Dem stehen aber Mehraufwendungen bei den Abschreibungen (34.4 Mio. Franken), dem öffentlichen Verkehr (14.1 Mio. Franken) sowie Mindererträge beim Nationalen Finanzausgleich von 12.4 Mio. Franken gegenüber.

Wesentliche Abweichungen zwischen dem Budget 2015 und 2016 bestehen in folgenden Bereichen:

	Veränderung B 2016 - B 2015 in Mio. Fr.
<b>Aufwandüberschuss Budget 2015</b>	<b>25.2</b>
<i>Mehrbelastungen:</i>	<i>119.2</i>
Mehraufwand Öffentlicher Verkehr .....	14.1
Nettomehraufwand Universitäre Hochschulen.....	3.6
Nettomehraufwand Fachhochschulen .....	6.8
Mehraufwand Zinsen auf kurzfristigen Schulden .....	1.0
Mehraufwand Passivzinsen.....	2.9
Mehraufwand Abschreibungen .....	34.4
Minderertrag Nationaler Finanzausgleich .....	12.4
Minderertrag aus Eigenkapitalbezügen (Freies Eigenkapital).....	8.0
Minderertrag Liegenschaftsverwaltung (aufgrund Zinssituation).....	5.8
Nettomehraufwand Asylwesen.....	5.0
Mehraufwand Individuelle Prämienverbilligung.....	3.9
Mehraufwand Innerkantonale Hospitalisation .....	5.7
Mehraufwand Ausserkantonale Hospitalisation .....	15.6
<i>Entlastungen:</i>	<i>110.7</i>
Minderaufwand Ergänzungsleistungen AHV/IV (netto) .....	2.5
Minderaufwand Innerkantonaler Finanzausgleich .....	10.1
Minderaufwand Staatsbeitrag kath. Kantonssekundarschule (Massnahme E28 aus EP 2013).....	1.4
Mehrertrag Kantonale Steuern (netto) .....	58.9
Mehrertrag Kantonsanteil an direkten Bundessteuern .....	3.1
Mehrertrag Beteiligungen des Verwaltungsvermögens (SAK, Spitalverbunde).....	5.3
Mehrertrag Gewinnausschüttung SNB .....	20.2
Mehrertrag Ertragsanteile Verrechnungssteuer und CO2-Abgabe .....	1.3
Minderaufwand Kantonspolizei (netto).....	2.0
Entlastung Zivilschutz aufgrund Kantonalisierung (Massnahme E53 des EP 2013) .....	2.3
Minderaufwand Verselbständigung Heimstätten Wil .....	1.1
Nettoeffekt weitere Entlastungen .....	2.5
<b>Aufwandüberschuss Budget 2016 .....</b>	<b>33.7</b>

Der budgetierte Bezug aus dem freien Eigenkapital ist rund 8 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr 2015 reduziert sich deshalb die Finanzierungslücke im Jahr 2016. Entsprechend nimmt die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag ohne Bezüge aus dem freien Eigenkapital weiter ab. Die Eigenkapitalbezüge vermindern sich nicht nur absolut, sondern auch relativ (gemessen am Staatshaushalt), was sich grafisch als sich beinahe deckende Linien zeigt (vgl. Abbildung 2, oberer Teil). Das effektive Defizit (operatives Ergebnis) hält sich auf dem Vorjahresniveau (vgl. unterer Teil der Abbildung 2).

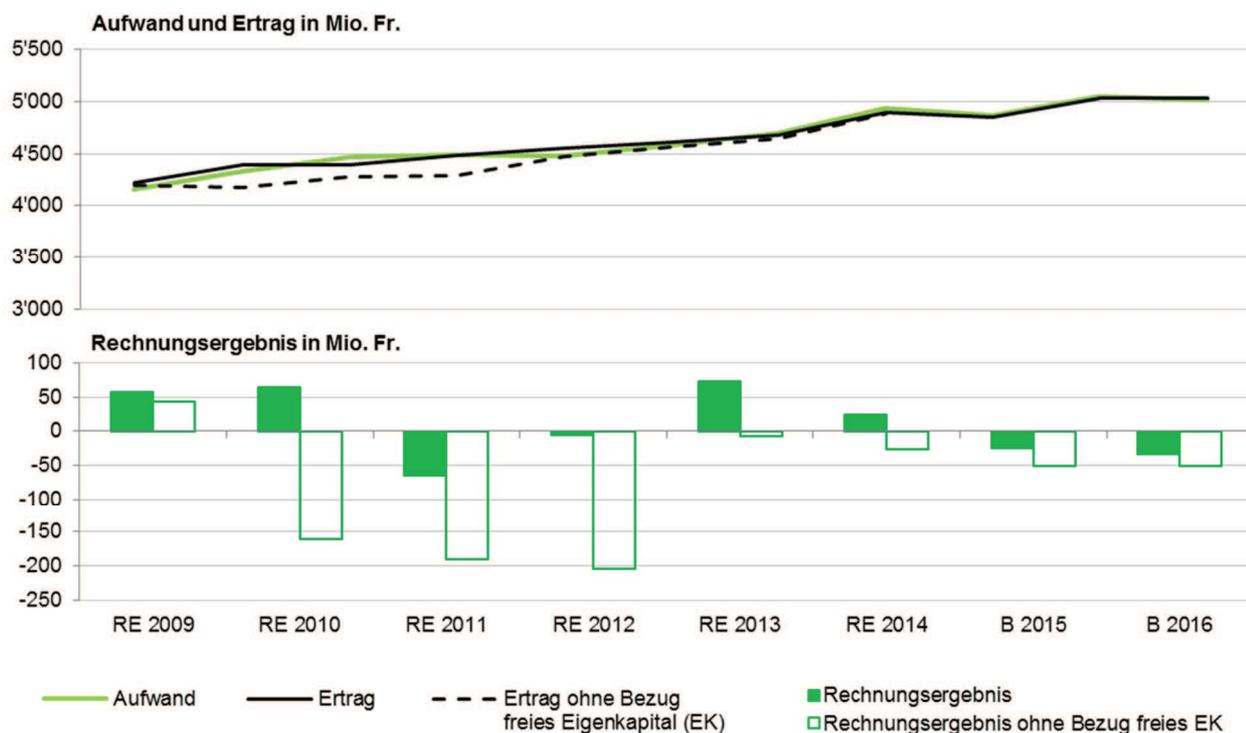


Abbildung 2: Aufwand, Ertrag und Ergebnis der Erfolgsrechnung RE 2009-B 2016

### 3.2.2 Vergleich zum Aufgaben- und Finanzplan 2016-2018

Der im Februar 2015 vom Kantonsrat verabschiedete AFP 2016-2018 war die zentrale Grundlage für die Erarbeitung des Budgets 2016. Im Vergleich zum Planjahr 2016 des AFP 2016-2018 weist das Budget 2016 ein um 14.1 Mio. Franken höheres Defizit aus.

in Mio. Fr.	AFP 2016-18 2016	Budget 2016	Veränderung B 2016 – AFP 2016	
Aufwand .....	4'865.2	4'930.5	+65.3	1.3%
Ertrag.....	4'845.6	4'896.8	+51.2	1.0%
Ertrag vor Bezug Eigenkapital .....	4'803.0	4'854.2	+51.2	1.1%
Bezug besonderes Eigenkapital .....	25.6	25.6		
Aufwandüberschuss vor Bezug freies Eigenkapital.....	36.6	50.7		
Bezug freies Eigenkapital .....	17.0	17.0		
Aufwandüberschuss.....	19.6	33.7		

Nachfolgende Tabelle zeigt die massgeblichen Korrekturen im Budget 2016 im Vergleich zum AFP 2016-2018 im Detail:

in Mio. Fr.  
+ Belastung / - Entlastung

<b>Aufwandüberschuss 2016 gemäss AFP 2016-2018</b> .....		<b>19.6</b>
 <b>Abweichungen gegenüber AFP 2016-2018 (Planwert 2016)</b>		
<i>Belastungen</i> .....	<u>+66.4</u>	
▪ Nettomehraufwand Berufsfachschulen.....	+5.5	
▪ Nettomehraufwand Mittelschulen .....	+2.3	
▪ Nettomehraufwand Fachhochschulen .....	+2.2	
▪ Minderertrag Kantonale Steuern .....	+7.8	
▪ Mehraufwand Abschreibungen.....	+13.7	
▪ Minderertrag Nationaler Finanzausgleich.....	+16.3	
▪ Nettomehraufwand Asylwesen .....	+4.5	
▪ Nettomehraufwand Justizvollzug.....	+3.0	
▪ Mehraufwand Ausserkantonale Hospitalisationen .....	+11.1	
 <i>Entlastungen</i> .....	 <u>-52.3</u>	
▪ Saldoverbesserung öffentlicher Verkehr .....	-4.4	
▪ Nettoentlastung Ergänzungsleistungen AHV und IV.....	-4.7	
▪ Nettoentlastung Innerkantonalen Finanzausgleich .....	-8.1	
▪ Nettoentlastung Sonderschulen .....	-2.0	
▪ Mehrertrag Vermögenserträge .....	-2.5	
▪ Verzicht Realloohnerhöhung und Reduktion Beförderungsquote.....	-13.8	
▪ Nettoentlastung Verwaltung Staatsliegenschaften.....	-4.5	
▪ Nettoentlastung Gewässer .....	-2.0	
▪ Nettoentlastung Kantonspolizei .....	-2.1	
▪ Nettoentlastung Individuelle Prämienverbilligung .....	-2.2	
▪ Nettoeffekt andere Abweichungen .....	-6.0	<u><b>+14.1</b></u>
 <b>Aufwandüberschuss Budget 2016</b> .....		 <u><b>33.7</b></u>

Das Ergebnis des Budget 2016 fällt um 14.1 Mio. Franken schlechter aus als im AFP 2016-2018 geplant. Wesentliche Gründe sind die tieferen Einnahmen aus dem Nationalen Finanzausgleich, die Mehraufwendungen bei den Ausserkantonalen Hospitalisationen, die höheren Abschreibungen sowie die tieferen kantonalen Steuererträge. Dem gegenüber stehen diverse kleinere bis mittelgrosse Effekte wie die Nettoentlastung beim Innerkantonalen Finanzausgleich, dem öffentlichen Verkehr oder den Ergänzungsleistungen. Zudem wird auf die im AFP 2016-2018 angekündigte Realloohnerhöhung verzichtet.

## 3.3 Entwicklung des Aufwands

### 3.3.1 Aufwandwachstum

Bezüglich des Aufwandwachstums der Erfolgsrechnung zeigt sich folgendes Bild:

in Mio. Fr.	B 2015	B 2016	Veränderung B 2016 - B 2015 absolut und in %	
	<b>Gesamtaufwand</b> .....	<b>4'698.9</b>	<b>4'930.5</b>	<b>+231.6</b>
abzgl. Ertragsanteile Dritter .....	-368.7	-388.4		
abzgl. Durchlaufende Beiträge.....	-256.0	-233.9		
abzgl. Fondierungen.....	-15.1	-14.9		
abzgl. Interne Verrechnungen.....	-479.4	-564.6		
abzgl. Globalkredite (Erträge).....	-4.5	-4.6		
<b>Bereinigter Aufwand</b> .....	<b>3'575.2</b>	<b>3'724.1</b>	<b>+148.9</b>	<b>+4.1%</b>

Der bereinigte Aufwand wächst gegenüber dem Budget 2015 um 4.1 Prozent. Gegenüber dem AFP 2016-2018 wächst der bereinigte Aufwand um 21.4 Mio. Franken bzw. 0.6%. Gründe für die starke Zunahme des Aufwandwachstums im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr sind hauptsächlich Mehraufwendungen, bei den Staatsbeiträgen, bei den Abschreibungen sowie beim Personalaufwand (vgl. auch Kapitel 3.3.2). Folgende Tabelle zeigt auf, wo die grössten Zunahmen gegenüber dem Budget 2015 zu verzeichnen sind.

Aufwand in Mio. Fr.	B 2015	B 2016	Veränderung B 2016 – B 2015
<b>Personalaufwand bereinigt (30)</b> .....	<b>706.7</b>	<b>724.9</b>	<b>18.2</b>
<b>Abschreibungen (33)</b> .....	<b>176.4</b>	<b>210.9</b>	<b>34.5</b>
Abschreibungen Tiefbauten (u.a. Umfahrung Bütschwil) ....	69.7	90.9	21.2
Abschreibungen Hochbauten (u.a. Spitalbauten) .....	45.8	60.2	14.4
Übrige Abschreibungen .....	60.9	59.8	-1.1
<b>Staatsbeiträge (36)</b> .....	<b>1'928.5</b>	<b>2'026.4</b>	<b>97.9</b>
1) Öffentlicher Verkehr.....	103.3	132.3	29.0
2) Landwirtschaftsamt.....	15.7	24.4	8.7
3) Standortförderung.....	4.5	7.0	2.5
4) Amt für Soziales .....	159.0	166.4	7.4
5) Universitäre Hochschulen .....	156.5	162.2	5.7
6) Fachhochschulen .....	110.0	116.8	6.8
7) Gemeindestrassen .....	16.5	21.2	4.7
8) Individuelle Prämienverbilligung.....	198.4	209.0	10.6
9) Innerkantonale Hospitalisationen .....	414.1	419.8	5.7
10) Ausserkantonale Hospitalisationen .....	107.9	122.2	14.3
Übrige Staatsbeiträge.....	642.6	645.1	2.5
<b>Saldo aus übrigen Positionen</b> .....	<b>763.6</b>	<b>761.9</b>	<b>-1.7</b>
<b>Total</b> .....	<b>3'575.2</b>	<b>3'724.1</b>	<b>148.9</b>

- 1) Mit der Neuregelung der Infrastrukturfinanzierung und der Einführung des Bahninfrastrukturfonds BIF (gebundene Ausgabe) ab 2016 müssen sich die Kantone nach einem vorgegebenen Schlüssel an den Infrastrukturkosten beteiligen (33.3 Mio. Franken). Davon tragen die Gemeinden 50%.
- 2) Zunahme der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 (90% oder 7.9 Mio. Franken sind durch den Bund refinanziert).
- 3) Schrittweise Erhöhung des Staatsbeitrags an RhySearch gemäss Businessplan (0.5 Mio. Franken) sowie mehr Bundesgelder im Rahmen der Programmvereinbarung 2016-2019 zur Neuen Regionalpolitik des Bundes NRP (2.0 Mio. Franken, durch den Bund refinanziert und somit saldoneutral).
- 4) Mehraufwand vor allem durch Betriebsbeiträge an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, IVSE B (+Fr. 2.7 Mio.). Die Mehrkosten für Aufenthalte in anderen Kantonen aufgrund der IBB-Einführung im Jahr 2014 wurden unterschätzt. Mehraufwendungen für Aufenthalte in St.Galler Einrichtungen aufgrund von Überauslastungen. Diese Mehraufwendungen sind von den Einrichtungen zurückzuerstatten. Mehraufwendungen fallen auch bei den Integrationsmassnahmen von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen an. Aufgrund der voraussichtlich hohen Anzahl positiver Asylentscheide im Jahr 2015 ist mit rund 5.3 Mio. Franken Mehraufwand zu rechnen, welcher jedoch vom Bund kompensiert wird.
- 5) Universität St.Gallen: Mehrjähriger Leistungsauftrag für die Jahre 2016-2018, wobei ein Sonderkredit mit drei gleichbleibenden jährlichen Nettostaatsbeiträgen beschlossen werden soll. Es wird ein neues Berechnungsmodell angewendet, das primär auf den durchschnittlichen Kosten pro Student/Studentin an den Schweizer Universitäten basiert. Zudem wird mit einer durchschnittlichen Studierendenzahl von 8'300 (Budget Vorjahr: 7'900) gerechnet.
- 6) FHS St.Gallen: Mehr Studierende und Aufbau eines neuen Studiengangs Architektur. Pädagogische Hochschule St.Gallen PHSG: Mehrjähriger Leistungsauftrag für die Jahre 2016-2018 wobei ein Sonderkredit mit drei gleichbleibenden jährlichen Nettostaatsbeiträgen beschlossen werden soll. Es wird ein neues Berechnungsmodell angewendet, das primär auf den durchschnittlichen Kosten pro Student/Studentin an den Schweizer Pädagogischen Hochschulen basiert. Mehr innerkantonale Studierende stehen einem Rückgang von ausserkantonalen Studierenden (Minderertrag für die PHSG) gegenüber und führen insgesamt zu einem Anstieg der Studierendenzahl auf 1'270 (Budget Vorjahr: 1'210). Mehraufwand für die Umsetzung der Strategie. Ausserkantonale Fachhochschulen: Mehr st.gallische Studierende.
- 7) Umlagerung von Agglomerationsprojekten aus dem Strassenbau in die Gemeindestrassen.
- 8) Die Hochrechnungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ergeben für den Kanton St.Gallen für das Jahr 2016 einen Bundesbeitrag für die individuelle Prämienvorbereitung (IPV) von rund 148.0 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 4.2 Prozent gegenüber dem definitiven IPV-Bundesbeitrag 2015 (MR 2015). In den Folgejahren wird von einer jährlichen Wachstumsrate von 3.0 Prozent ausgegangen. Das gesetzliche IPV-Volumen folgt nach Art.14 Abs. 2 EG-KVG (sGS 331.11) der Entwicklung des Bundesbeitrags. Dem IPV-Volumen sind deshalb dieselben Wachstumsraten wie beim IPV-Bundesbeitrag zu Grunde zu legen.
- 9) Diverse Faktoren führen im Budget 2016 - verglichen mit dem Vorjahr - insgesamt zu einer Erhöhung des Kantonsbeitrages. DRG-Bereich: Zunahme der Anzahl Austritte um 1.2 Prozent, Zunahme des durchschnittlichen Schweregrades (CMI) um 4 Prozent, Abnahme der durchschnittlichen Baserate um 0.5 Prozent. Psychiatrie/Rehabilitation: Zunahme der Pflergetage um 2.8 Prozent, Abnahme der durchschnittlichen Tagespauschale um 0.2 Prozent. Mehraufwand für gemeinwirtschaftlichen Leistungen, aufgrund der Ausrichtung von zusätzlichen Beiträgen für Vorhalteleistungen Katastrophenorganisation und Transplantationskoordination sowie den Bereitschaftsdienst für vergewaltigte Frauen. Beiträge zur Sicherstellung

der Versorgung: Zunahme der stationären Beiträge an das Ostschweizer Kinderspital um rund 0.6 Mio. Franken sowie Zunahme der ambulanten Leistungen um 6.4 Prozent und der Tagesklinik-Leistungen um 14.9 Prozent.

10) Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist v.a. auf höhere Fallzahlen im SwissDRG-Bereich bzw. auf die höhere Anzahl Pflgetage im Bereich Psychiatrie/Rehabilitation zurückzuführen.

Das SECO erwartet gemäss jüngster Konjunkturprognose vom September 2015 für das laufende Jahr ein BIP-Wachstum von 0.9 Prozent. Für 2016 wird von einer leichten Beschleunigung des Wachstums auf 1.5 Prozent ausgegangen (vgl. Ziffer 3.1.1a). Das Wachstum des bereinigten Aufwands liegt somit erstmals wieder über dem erwarteten Wirtschaftswachstum.

### 3.3.1.a Allgemeine Entwicklung

Der Personalaufwand (Kontogruppe 30) weist folgende Entwicklung auf:

in Mio. Fr.	B 2015	B 2016	Veränderung B 2016 – B 2015 absolut und in %	
<b>Personalaufwand gesamt</b> .....	<b>706.7</b>	<b>724.9</b>	<b>+18.2</b>	<b>+2.6%</b>
Räte .....	3.8	3.9	+0.1	+3.6%
Staatskanzlei .....	5.6	6.0	+0.4	+6.9%
Volkswirtschaftsdepartement .....	58.7	63.3	+4.6 <sup>5</sup>	+7.8%
Departement des Innern .....	26.4	27.7	+1.3	+4.9%
Bildungsdepartement .....	263.2	262.4	-0.8	-0.3%
Finanzdepartement (ohne RA 5600) .....	35.0	35.8	+0.8	+2.2%
Allg. Personalaufwand (RA 5600).....	6.3	6.5	+0.2	+2.5%
Baudepartement.....	68.0	70.0	+2.0	+2.9%
Sicherheits- und Justizdepartement .....	189.1	198.1	+8.9	+4.7%
Gesundheitsdepartement.....	18.2	18.5	+0.3	+1.5%
Gerichte .....	32.2	32.8	+0.6	+1.6%
davon besonderer Haushalt <sup>6</sup> .....	47.5	50.1	+2.6	+5.5%
<i>Bereinigung Wachstum Personalaufwand</i>				
- Personalaufwand besonderer Haushalt	-47.5	-50.1		
- Sondereffekt Arbeitslosenkasse	-5.4	-6.5		
- Allgemeiner Personalaufwand (RA 5600)	-6.3	-6.5		
- Besoldungen Lehrkräfte Bildungsdepartement (Schülerzahlen)	-170.5	-168.6		
<b>Personalaufwand bereinigt</b> .....	<b>477.0</b>	<b>493.2</b>	<b>+16.2</b>	<b>+3.4%</b>

Wird der Personalaufwand um das Aufwandwachstum im besonderen Haushalt (+2.6 Mio. Franken), den Sondereffekt Arbeitslosenkasse (durch SECO refinanzierter Aufwandanstieg um +1.1 Mio. Franken), den zentral eingestellten Personalaufwand für Besoldungsanpassungen sowie den 2016 geringer ausfallenden Besoldungsaufwand für Lehrkräfte (aufgrund rückläufiger Schülerzahlen, -1.9 Mio. Franken) bereinigt, resultiert eine effektive Zunahme des Personalaufwands zwischen dem Budget 2015 und dem Budget 2016 um 16.2 Mio. Franken (+3.4%). Diese Aufwandsteigerung im Personalbereich ist schwergewichtig auf Stellenschaffungen zurückzuführen.

<sup>5</sup> Davon sind 3.6 Mio. Franken durch den Bund refinanziert: 2.5 Mio. Franken Arbeitslosenversicherung (im besonderen Haushalt, vgl. dazu Fussnote 2) und 1.1 Mio. Franken Arbeitslosenkasse.

<sup>6</sup> Der besondere Haushalt setzt sich aus Spezialfinanzierungen und geschlossenen Finanzierungskreisläufen zusammen. Die bedeutendsten Personalaufwendungen des besonderen Haushalts fallen im Volkswirtschafts- (Bereich Arbeitslosenversicherung/Arbeitsmarkt) und im Baudepartement (Tiefbauamt; indirekt finanziert durch Strassenfonds) an.

### 3.3.1.b Stellenplan

#### I. Neue Stellen

Stellen (in Stellenprozenten)	Budget 2016	
	refinanziert	nicht refinanziert
<b>Räte/SK</b> .....	<b>90</b>	<b>260</b>
Projektleiter E-Voting (befristet bis 2017) .....	90	
Parlamentarischer Kommissionsdienst.....		130
Sekretariat Parlamentarischer Kommissionsdienst.....		80
Fachstelle Datenschutz <sup>7</sup> .....		50
<b>Volkswirtschaftsdepartement</b> .....	<b>90</b>	<b>130</b>
Verkehrsplaner FABI/STEP .....		120
Arbeitsmarktinspektor (teilweise refinanziert durch Bund).....	90	10
<b>Departement des Innern</b> .....	<b>540</b>	<b>360</b>
Elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER).....	250	
Grundbuchspezialist .....		100
Archäologe .....		100
Denkmalpflege .....		80
Fachstelle Bibliotheken.....		80
Bibliothekarische Dienste.....	90	
Fachpersonal Gesellschaftsrecht .....	100	
Fachpersonal Erbrecht .....	100	
<b>Bildungsdepartement</b> .....	<b>40</b>	<b>510</b>
Informatiker (2nd Level Support).....	40	60
Fachstelle Elternbildung .....		50
Berufsfachschulberatung .....		100
Betriebsangestellter Reinigung .....		50
Fachspezialist Beteiligungs- und Leistungscontrolling und Projekte.....		100
Sachbearbeiter (Fachspezialist Controlling und Projekte) .....		50
Spezialist Schulsport .....		100
<b>Finanzdepartement</b> .....		<b>220</b>
Mitarbeiter Betrieb und Support SAP Human Resources.....		60
Umsetzung IT-Strategie Querschnittsaufgabe FD .....		100
Case Management .....		60

<sup>7</sup> Die Fachstelle für Datenschutz hat eine Erhöhung der personellen Ressourcen um 100 Stellenprozent beantragt. Die Regierung nahm im Rahmen des Berichts 40.15.01 «Organisation und Zuständigkeit der Fachstelle für Datenschutz» ein Auslegeordnung auch in Bezug auf die Aufgaben der Fachstelle und die personellen Ressourcen vor. Dabei wurde festgestellt, dass die Fachstelle die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben im Rahmen ihrer Ressourcen wirksam wahrnimmt. Die Zahl, vor allem aber die Komplexität der Beratungen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Zunahme datenschutzrechtlich relevanter Fragestellungen lässt zudem eine verstärkte und frühzeitige Mitwirkung der Fachstelle in verschiedenen Projekten mit Bezug zu Personendaten als notwendig erscheinen. Bei gleich bleibenden Ressourcen müsste die Fachstelle gesetzliche Aufgaben insbesondere im Bereich der Beratung kantonaler Stellen und der Mitwirkung an datenschutzrechtlich relevanten Projekten zurückstellen. Die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben würde in Frage gestellt. Die Regierung erachtet daher eine massvolle Aufstockung der personellen Ressourcen als gerechtfertigt. Eine Aufstockung um 100 Stellenprozent ist jedoch unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen nicht angemessen. Die Erhöhung der Stellenressourcen soll vor allem ermöglichen, dass die Fachstellen zusätzliche Synergien in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Datenschutzverantwortlichen in den Departementen, den Gemeindefachstellen sowie der Staatskanzlei realisieren können. Dadurch wird der «St.Galler Weg», wonach die Fachstelle auf Beratung, Kooperation und Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern innerhalb und ausserhalb der Verwaltung setzt, weiter gestärkt.

Stellen (in Stellenprozenten)	Budget 2016	
	refinanziert	nicht refinanziert
<b>Baudepartement</b> .....	<b>50</b>	<b>850</b>
Fachspezialist Vermessung (ÖREB) .....		100
Fachspezialist Kantonsplanung .....		100
Projektmanager Bau (Baumanagement 2, Spitäler).....		100
Hauswart.....		100
Portfoliomanager – Werterhaltung Immobilien.....		100
Portfolioentwickler – Werterhaltung Immobilien.....		200
Fachspezialist Störfallvorsorge .....	50	50
Fachspezialist Abfallwirtschaft .....		100
<b>Sicherheits- und Justizdepartement</b> .....	<b>2'950</b>	<b>750</b>
Sachbearbeiter Ausländerabteilung .....	200	
Sachbearbeiter Integration.....		50
Schliessung Asylzentrum Bommerstein / Eröffnung Asylzentren Amden und Vilters .....	2'650	
Sachbearbeiter Asylabteilung .....		50
Beistand unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA) .....		200
Strafanstalt Saxerriet, Gesundheitsdienst .....		100
Strafanstalt Saxerriet, Sozialdienst .....		100
Strafanstalt Saxerriet, Küche .....		50
Stadtpolizei Altstätten .....		100
Gefängnis Bazenhaid .....		100
Nachrichtendienst.....	100	
<b>Gesundheitsdepartement</b> .....	<b>200</b>	<b>100</b>
Fachspezialist KVG / Neue Spitalfinanzierung .....		100
Amtlicher Fachassistent.....	100	
Projektmitarbeiter Amt für Gesundheitsvorsorge .....	100	
<b>Total</b> .....	<b>3'960</b>	<b>3'180</b>
<b>Total refinanziert und nicht refinanziert</b> .....	<b>7'140</b>	

## II. Stellen gemäss Bericht Polizeiliche Sicherheit

Stellen (in Stellenprozenten)	Budget 2016	
	refinanziert	nicht refinanziert
<b>Sicherheits- und Justizdepartement</b> .....		<b>2'000</b>
Korpsausbau Polizei gemäss Bericht «Polizeiliche Sicherheit» (Ausbau um jährlich 15 Aspiranten).....		1'500
Human Resources.....		100
Ermittlungsunterstützung .....		100
Kantonale Notrufzentrale .....		100
KAPOgoesMOBILE .....		100
Sprengstoff Waffen.....		100
<b>Total</b> .....		<b>2'000</b>
<b>Total refinanziert und nicht refinanziert</b> .....	<b>2'000</b>	

### III. Stellen mit neuer Finanzierung

Stellen (in Stellenprozenten)	Budget 2016	
	refinanziert	nicht refinanziert
<b>Departement des Innern</b> .....	<b>20</b>	
Betreuung Vadianische Sammlung (Finanzierung durch Ortsbürgergemeinde St.Gallen) .....	20	
<b>Bildungsdepartement</b> .....		<b>300</b>
Lehrmittelverlag (Verschiebung vom Sach- in Personalaufwand) .....		300
<b>Finanzdepartement</b> .....		<b>200</b>
IT-Service-Manager (refinanziert aus Sonderkredit APZ 2015 in den Jahren 2014 und 2015, ab 2016 Finanzierung über den allgemeinen Haushalt).....		200
<b>Total</b> .....	<b>20</b>	<b>500</b>
<b>Total refinanziert und nicht refinanziert</b> .....	<b>520</b>	

#### 3.3.1.c Realloohnerhöhung

Im Rahmen des AFP 2016-2018 sah die Regierung für das Jahr 2016 eine allgemeine Realloohnerhöhung von 1.0 Prozent vor, was Mehraufwendungen für den Kanton als Arbeitgeber von jährlich gut 10 Mio. Franken zur Folge gehabt hätte.

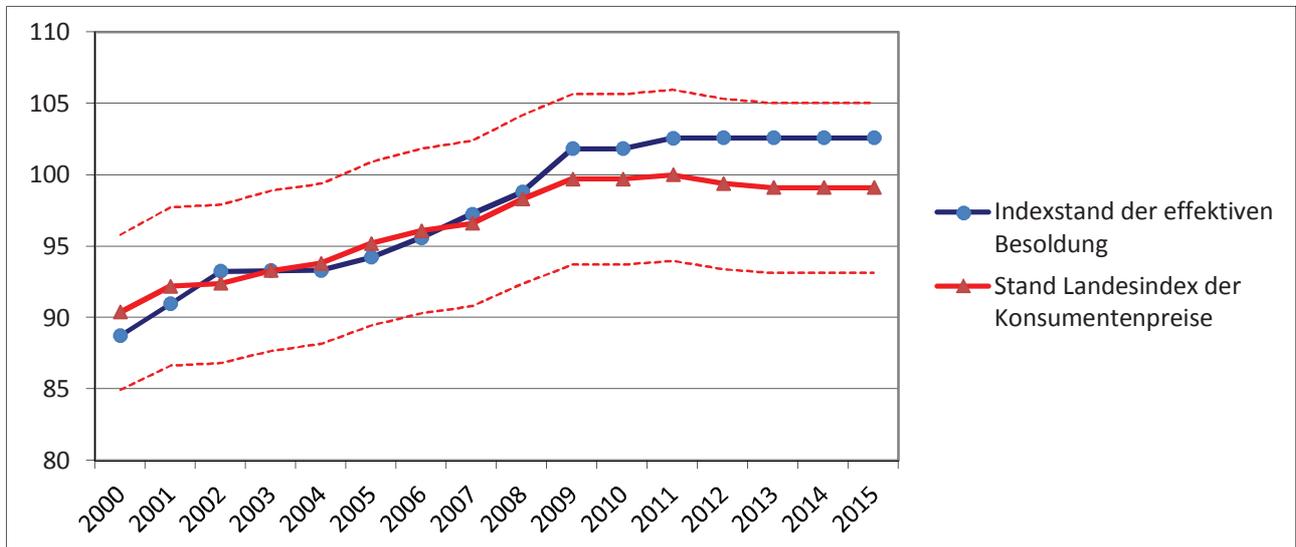
Aus Sicht der Regierung lagen Argumente sowohl für als auch gegen eine Gewährung einer Realloohnerhöhung vor:

#### **Argumente für eine Realloohnerhöhung**

- Seit 2011 wurden beim Kanton St.Gallen keine allgemeinen Besoldungsanpassungen mehr vorgenommen. Ein Blick auf den Schweizerischen Lohnindex und die Schweizerische Lohnstrukturerhebung zeigt, dass sich das Lohnniveau in der Schweiz seit 2011 bis heute positiv entwickelt hat. Die Angestellten des Kantons St.Gallen konnten an dieser Entwicklung mittels Stufenanstieg und Beförderungen nur unterdurchschnittlich partizipieren.
- Die interkantonalen Vergleichszahlen Ostschweiz zeigen, dass sich die Löhne im Kanton St.Gallen seit 2011 unterdurchschnittlich entwickelt haben. Um die mittelfristige Wettbewerbsfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber sicherzustellen, sind periodisch stattfindende Reallohnanpassungen gerechtfertigt.
- Das Personal hat in den vergangenen Jahren drei Sparpakete mitgetragen (Sparpakete I und II, Entlastungsprogramm 2013). Jetzt ist es an der Zeit, dem Personal etwas zurückzugeben (Stichwort „Wettbewerbsfähigkeit Kanton als Arbeitgeber“).
- Die Demografievorlage und die Ausfinanzierung der Pensionskasse wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons St.Gallen wesentlich mitfinanziert, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Nettolöhne. In weiten Teilen der Privatwirtschaft werden analoge Strukturreformen oft vollständig von den Arbeitgebern finanziert.
- Mit der Senkung des technischen Zinssatzes und der Einführung der Generationentafel auf 1. Januar 2016 wird die St.Galler Pensionskasse mutmasslich eine Unterdeckung aufweisen. In diesem Fall hat der Stiftungsrat Sanierungsmassnahmen zu beschliessen, welche von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern zu finanzieren sein werden. Die Nettolöhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons St.Gallen werden dadurch voraussichtlich zusätzlich unter Druck geraten.
- Die Personalverbände erwarten von der Regierung, dass sie das Bekenntnis abgibt, sich für das Personal einzusetzen. Eine nochmalige Verschiebung ist für sie nicht mehr denkbar.
- Travail.Suisse verlangt für die Mehrheit der Branchen ebenfalls eine Lohnrunde für 2016 (zwischen 0.5 bis 1.5 Prozent).

### Argumente gegen eine Reallohnerhöhung

- Ein Vergleich der Lohnentwicklung im Kanton St.Gallen mit der Entwicklung des Konsumentenpreisindex (vgl. nachfolgende Grafik) zeigt, dass die Lohnentwicklung nach wie vor über dem Teuerungsindex liegt. Da die Jahresteuierungen in den letzten Jahren sehr tief bis negativ waren, hat sich die Situation in den vergangenen Jahren nicht wesentlich verändert.



- Rückfragen bei den Kantonen der Ostschweiz betreffend Lohnentwicklung 2016 wurden - wenn überhaupt - nur äusserst zurückhaltend beantwortet. Konkret ist in den Kantonen Glarus und Thurgau eine Lohnerhöhung von 1 Prozent beabsichtigt. Der Kanton Zürich gibt in Persuisse<sup>8</sup> eine Entwicklung von 0.6 Prozent an, die jedoch vollständig aus Rotationsgewinnen finanziert werden. An der Persuisse-Umfrage haben sich bis heute nur wenige Kantone beteiligt. Die dort angegebenen Lohnerhöhungen (Budgetvorgaben, noch nicht definitiv) gehen von 0.0 Prozent bis max. 1.1 Prozent aus, wobei auch hier öfters der Hinweis gemacht wird, dass die Lohnerhöhungen durch Mutationsgewinne zumindest teilweise aufzufangen sind. Die Stadt St.Gallen sieht eine Anpassung von insgesamt 1.0 Prozent vor.
- Die Finanzlage des Kantons hat sich aufgrund verschiedener Gründe spürbar eingetrübt.

### Allgemeine Argumente zur Lohnerhöhung

- Die gegenwärtige realwirtschaftliche Situation (Stichwort Frankenstärke) spricht grundsätzlich gegen eine Reallohnerhöhung beim kantonalen Personal zum jetzigen Zeitpunkt. In gewissen exportorientierten Branchen stehen gar Lohnsenkungen und Arbeitszeitverlängerungen zur Diskussion bzw. wurden bereits beschlossen. Der von ecopol am 12. August 2015 publizierte Konjunkturbericht Ostschweiz bestätigt die realwirtschaftlich angespannte Situation in der Ostschweiz. Zwar habe der im Januar 2015 durch die Aufhebung der Euro-Untergrenze ausgelöste Schock etwas an Kraft verloren, die Folgen der Euroschwäche seien aber offensichtlich. Der Detailhandelsumsatz im Inland sinkt und die Exporte in die Eurozone sind rückläufig (Metallindustrie, Elektrotechnik, Kunststoff- und chemische Industrie, Textil- und Papierindustrie). Hingegen steigen Ausfuhren in Nicht-EU-Länder, der Einkaufstourismus floriert und die Bautätigkeit wächst. Angesichts der realwirtschaftlich angespannten Situation insgesamt und der grossen Unsicherheiten bezüglich der Zukunftsaussichten sind Reallohnanpassungen beim kantonalen Personal schwierig zu begründen.
- Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses hat grundsätzlich tiefere Konsumentenpreise zur Folge. Davon profitieren die inländischen Konsumenten und Privathaushalte. Ergänzend kommt auch das Absinken des Ölpreises hinzu.

<sup>8</sup> Umfrage der Schweizerischen Konferenz der Personalleiter/innen öffentlicher Verwaltungen zu den Lohndaten 2016.

- Der Konsumentenpreisindex vom Juli 2015 (97.8) entspricht demjenigen vom Oktober 2007. Die Konsumentenpreise sind also gegenüber den Vorjahren bedeutend gesunken, was eine reale Kaufkraftzunahme zur Folge hat. Die Preise der drei wichtigen Güterbündel haben sich gegenüber dem Vorjahr folgendermassen entwickelt: Wohnen und Energie: -0.5%, Verkehr: -4.8%, Nahrungsmittel: -1.6%.  
Im Gegenzug sind gegenüber dem Vorjahr die Krankenkassenprämien wie auch die Steuerbelastungen angestiegen, was die Kaufkraftzunahme wieder teilweise relativiert.
- Die Arbeitsmarktlage wird sich in den kommenden Monaten aufgrund der Wechselkursproblematik verschlechtern.

### **Forderungen der Personalverbände**

Die Personalverbände fordern für 2016 eine generelle Realloohnerhöhung mit folgender Begründung: Die Mehrheit des Staatspersonals und der Volksschullehrpersonen erfuhren durch das vom Kantonsrat verhängte Lohnmoratorium während den letzten fünf Jahren keine Lohnentwicklung. Zudem trugen sie drei Sparpakete mit. Sodann haben sich die Mitarbeitenden an der Ausfinanzierung der Pensionskasse und an der Demografievorgabe mit namhaften zusätzlichen Lohnabzügen beteiligt. Im Ergebnis hat das Personal so in den letzten Jahren einen erheblichen Lohnabbau hingenommen, der im kommenden Jahr wenigstens teilweise zu kompensieren ist. Die Personalverbände erinnern daran, dass das Personal die wichtigste Ressource eines Unternehmens ist und dessen hohe Leistungsbereitschaft und hohe Leistungsfähigkeit im Kanton auch mit einer positiven Lohnentwicklung zu honorieren ist. Für die Personalverbände ist zudem klar, dass eine weitere Verschiebung nicht mehr denkbar ist, nachdem das Personal bereits auf 2016 vertröstet wurde. Das Personal erwartet eine Lohnentwicklung.

### **Beurteilung durch die Regierung**

Nach eingehender Prüfung der aktuellen gesamtwirtschaftlichen wie auch finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Abwägung der oben aufgeführten Argumente kommt die Regierung zum Schluss, dass im Budget 2016 auf die beabsichtigte Realloohnerhöhung verzichtet werden soll. Entsprechend sind im Budget 2016 keine zusätzlichen Mittel zur Finanzierung einer Realloohnerhöhung eingestellt.

#### **3.3.1.d Individuelle Besoldungsanpassung und a.o. Leistungsprämien**

Über den allgemeinen Personalaufwand (Rechnungsabschnitt 5600 im Finanzdepartement) werden hauptsächlich folgende Aufwendungen zentral budgetiert:

- der Stufenanstieg (netto 0.1%, d.h. 0.6% Stufenanstieg abzüglich Mutationsgewinne von 0.5%)
- die Beförderungsquote (0.3%)

Für individuelle Besoldungsanpassungen bzw. für die Abgeltung ausserordentlicher Leistungen sind im Budget 2016 insgesamt folgende Mittel eingestellt:

- Stufenanstieg netto (0.1 Prozent der massgebenden Lohnsumme): Fr. 629'700
- Beförderungsquote (0.3 Prozent der massgebenden Lohnsumme): Fr. 2'018'100
- a.o. Leistungsprämien (0.3 Prozent der massgebenden Lohnsumme): Fr. 1'946'200

Total Mittel für individuelle Besoldungsanpassungen und a.o. Leistungsprämien Fr. 4'594'000

### **3.3.2 Sachaufwand**

Der Sachaufwand weist folgende Entwicklung auf:

in Mio. Fr.	Budget 2015	Budget 2016	Veränderung B 2016 – B 2015 absolut und in %	
<b>Sachaufwand</b> .....	<b>430.1</b>	<b>428.1</b>	<b>-2.0</b>	<b>-0.5%</b>
davon Informatikaufwand (312) .....	64.7	62.5	-2.2	-3.4%
davon Dienstleistungen und Honorare (318).....	149.6	144.4	-5.2	-3.5%
davon Aufträge an Dritte .....	25.3	26.1	+0.8	+3.2%

Der Sachaufwand reduziert sich auf Stufe Kanton um gesamthaft 2 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. Dieser Minderaufwand ist auf viele kleinere Budgetanpassungen zurückzuführen.

Ein wesentlicher haushaltsneutraler Mitteltransfer von 8.3 Mio. Franken ist im Bereich der Mieten im Bildungsdepartement durch die Zentralisierung der Mietaufwendungen im Baudepartement zu verzeichnen.

Zur Mitfinanzierung der Machbarkeitsstudie „Expo2027“ sind im Sachaufwand des Volkswirtschaftsdepartementes (Dienstleistungen und Honorare) Fr. 500'000 eingestellt. Dieser Betrag entspricht einer ersten Tranche der voraussichtlichen Kostenbeteiligung des Kantons St.Gallen von 5 Mio. Franken an der Machbarkeitsstudie, die zusammen mit den Kantonen Thurgau und Appenzell Ausserrhoden finanziert wird.

### 3.3.3 Informatikaufwand

in Mio. Fr.	Budget 2015	Budget 2016	Veränderung B 2016 – B 2015 absolut und in %	
<b>Informatikaufwand (312)</b> .....	<b>64.7</b>	<b>62.5</b>	<b>-2.2</b>	<b>-3.4%</b>
Informatik-Betriebskosten .....	55.8	53.3	-2.5	-4.5%
Informatik-Investitionskosten .....	8.9	9.2	+0.3	+3.4%

Der Informatikaufwand reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 2.2 Mio. Franken zu. Der Minderaufwand fällt bei den Informatik-Betriebskosten an, wobei die Informatik-Investitionskosten gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 300'000 Franken zunehmen. Die tieferen Informatikbetriebskosten sind einerseits auf den Systemwechsel bei der Bereitstellung der Basisinfrastruktur zurückzuführen (Ablösung SBI 2008 durch APZ 2015, siehe nachfolgende Bemerkungen zum entsprechenden Kostenvergleich). Andererseits sind weitere Minderaufwendungen in den Bereichen Sharepoint, Enterprise-Content-Management (ECM) und Search-Engine zu verzeichnen. Die Investitionskosten unterliegen aufgrund der Projektpriorisierung jährlichen Schwankungen.

Nebst dem Informatikaufwand, der unter der Kontengruppe 312 verbucht wird, fallen in der Erfolgsrechnung des Kantons durch die Abschreibung von IT-Sonderkrediten weitere Aufwendungen des Aufgabenbereichs Informatik an. Die Abschreibungen von IT-Sonderkrediten belasten die Erfolgsrechnung im Budget 2016 folgendermassen (in Klammern: Abschreibungsfristen):

- ELIS: Kantonale Notrufzentrale (2007-2016), 11.9 Mio. Franken ..... Fr. 144'100
- Sicherheitsfunknetz POLYCOM (2009-2016), 30.4 Mio. Franken ..... Fr. 2'036'000
- E-Government (2013-2017), 5.0 Mio. Franken..... Fr. 500'000
- NESA Ersatz Schuladministrationslösung EDUC+ (2014-2018), 3.5 Mio. Franken ..... Fr. 700'000
- KAPOgoesMOBILE (2015-2019), 4.2 Mio. Franken ..... Fr. 798'600
- Arbeitsplatz 2015 (2015-2020), 40.5 Mio. Franken ..... Fr. 6'750'000

Nicht Teil des aufgeführten Informatikaufwands sind die Informatikaufwendungen jener Institutionen, die über Globalkredite, Spezialfinanzierungen und Staatsbeiträge finanziert sind (Universität inkl. Institute, Spitalverbände). Auch ist die sogenannte Unterrichtsinformatik, d.h. die Informatik, die zu Unterrichtszwecken in den kantonalen Berufsfachschulen und Mittelschulen verwendet wird, nicht Bestandteil des in der Kontengruppe 312 verbuchten Informatikaufwands.

In den vorstehenden Beträgen des Informatikaufwands sind die Personalaufwendungen für Mitarbeitende, die in der Kantonsverwaltung mit Informatikaufgaben betraut sind, nicht erfasst. In der Zentralverwaltung beschäftigen sich rund 27 Vollzeitstellen mit Informatikaufgaben, was Kosten in der Grössenordnung von rund 4.4 Mio. Franken zur Folge hat<sup>9</sup>. Zudem arbeiten in der Abteilung Geoinformation zwölf GIS-Spezialisten (11.8 Vollzeitstellen). Daneben erbringen weitere 40 Mitarbeitende des Bildungsdepartementes Informatikdienstleistungen für die Berufsfachschulen und die Mittelschulen. Der Personalaufwand für diese Mitarbeitenden betrug im Jahr

<sup>9</sup> Vgl. hierzu Bericht «Entwicklung der Informatikkosten der Staatsverwaltung (40.14.02)» der Regierung vom 29. April 2014.

2014 rund 4.4 Mio. Franken. In dem Jahr 2016 sind diesbezüglich keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen. Ausnahme bildet die Schaffung von zwei Stellen im Bereich des IT-Service-Managements beim Dienst für Informatikplanung (ab 2016 finanziert über allgemeinen Haushalt).

Das Budget 2016 basiert im Bereich der Informatikarbeitsplätze auf dem neuen Arbeitsplatz 2015 (APZ 2015). Es wird mit jährlichen Betriebskosten von rund 7.2 Mio. Franken gerechnet. Die Bruttokosten des APZ 2015 sind zentral im Budgetabschnitt des Dienstes für Informatikplanung (DIP) erfasst. Mit Ausnahme einiger zentraler Kostenkomponenten werden diese den Departementen und Ämtern weiterverrechnet. Ein detaillierter und umfassender Kostenvergleich mit den gesamten Kosten von SBI 2008 (Betrieb und Investitionen) wird erst nach Abschluss der Projektarbeiten und nach Abrechnung des Sonderkredits (voraussichtlich per Ende 2016) möglich sein, da derzeit noch einige Aspekte im Bereich der Kosten des APZ 2015 offen sind. Insgesamt ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die Projektarbeiten und insbesondere der Rollout der Arbeitsplätze bis Ende 2015 weitgehend erfolgreich abgeschlossen werden können. Die in der Botschaft zum Sonderkredit APZ 2015 für die gesamte Betriebsphase 2015 bis 2021 gemachten Kostenvorgaben (Betriebskosten und Investitionskosten) sollten ebenfalls erreicht werden können.

### 3.3.4 Staatsbeiträge

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die grössten Staatsbeiträge. In jenen Bereichen, bei denen der Kanton vom Bund, anderen Kantonen oder den Gemeinden wesentliche Beiträge für die genannten Institutionen bzw. Bereiche erhält, ist in Klammern zusätzlich der Nettostaatsbeitrag aufgeführt.

in Mio. Fr.	Budget 2015	Budget 2016	Veränderung B 2016 – B 2015 absolut und in %	
	<b>Laufende Beiträge</b> .....	<b>1'872.7</b>	<b>1'935.1</b>	<b>62.4</b>
davon an Kantone und interkantonale Organisationen ....	268.6	283.3	14.7	5.4
Ausserkantonale Hochschulen .....	44.6	43.7	-0.9	-2.0
Konkordats-Fachhochschulen .....	43.7	44.1	0.4	0.9
Ausserkantonale Fachhochschulen .....	34.5	35.2	0.7	2.0
Ausserkantonale Spitäler .....	107.9	122.2	14.3	13.2
davon an eigene Anstalten .....	846.5	862.7	16.2	1.9
Hochschulen (Universität St. Gallen) <sup>10</sup> .....	111.8 (44.6)	118.4 (49.1)	6.6	5.9
Fachhochschulen (PHSG).....	31.8	37.5	5.7	17.9
Spitalverbunde und Psychiatrische Dienste .....	345.5	348.4	2.9	0.8
Ergänzungsleistungen AHV und IV.....	280.3 (198.1)	281.0 (196.7)	0.7	0.2
Pflegefinanzierung.....	64.0 (0.0)	64.6 (0.0)	0.6	0.9
davon an gemischt-wirtschaftliche Unternehmen.....	101.6	100.5	-1.1	-1.1
Transportunternehmen.....	97.9 (47.8)	96.7 (47.7)	-1.2	-1.2

<sup>10</sup> Werden die vom Bund gemäss Universitätsförderungsgesetz (SR 414.20; abgekürzt UFG) und Kantonen gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung (sGS 217.81; abgekürzt IUUV) geleisteten Beiträge an die Universität berücksichtigt, resultieren Nettostaatsbeiträge von 44.6 Mio. Franken (Budget 2015) bzw. 49.1 Mio. Franken (Budget 2016).

in Mio. Fr.	Budget 2015	Budget 2016	Veränderung B 2016 – B 2015 absolut und in %	
	davon an private Institutionen .....	393.1	399.1	6.0
Sonderschulen.....	114.9 (66.9)	114.5 (66.3)	-0.4	-0.3
Innerkantonale Behinderteneinrichtungen.....	131.2	133.8	2.6	2.0
Innerkantonale Privatspitäler .....	51.5	51.8	0.3	0.6
davon an private Haushalte .....	224.6	243.8	19.2	8.5
individuelle Prämienverbilligung.....	198.4 (57.1)	208.9 (60.9)	10.5	5.3
<b>Investitionsbeiträge .....</b>	<b>55.8</b>	<b>91.3</b>	<b>35.5</b>	<b>63.6</b>
<b>Total Staatsbeiträge</b>	<b>1'928.5</b>	<b>2'026.4</b>	<b>97.9</b>	<b>5.1</b>

Die Bruttostaatsbeiträge steigen im Vergleich zum Vorjahr um 97.9 Mio. Franken oder um 5.1 Prozent. Die Zunahme ist wesentlich getrieben durch Anstiege bei den Fachhochschulen, den Hochschulen (Universität St.Gallen), den Inner- und den Ausserkantonalen Hospitalisationen, den Prämienverbilligungen sowie den Investitionsbeiträgen.

Die Investitionsbeiträge nehmen gegenüber dem Vorjahr um 35.5 Mio. Franken oder 63.6 Prozent zu. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die Mehraufwendungen im Bereich Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur (FABI) zurückzuführen.

Die Staatsbeiträge an die Universität St.Gallen wie auch an die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) weisen im Vergleich zum Budget des Vorjahres ein hohes Wachstum aus. Dieses ist bei den Staatsbeiträgen an die Universität auf ein neues Berechnungsmodell, das primär auf den durchschnittlichen Kosten pro Student/Studentin an den Schweizer Universitäten basiert sowie auf höhere Studierendenzahlen zurückzuführen. Auch bei der PHSG sind die Mehraufwendungen auf ein neues Berechnungsmodell zurückzuführen, welches auf den durchschnittlichen Kosten pro Student/Studentin an den Schweizer Pädagogischen Hochschulen basiert. Zudem ist der Mehraufwand auf die Umsetzung der Strategie sowie den Rückgang der Ausserkantonalen Studierenden zurückzuführen.

Die Ausserkantonalen Hospitalisationen weisen gegenüber dem Vorjahresbudget einen markanten Anstieg von rund 14.3 Mio. Franken auf. Dieser Mehraufwand resultiert aus der Spitalfinanzierung, wodurch der Kanton St.Gallen Beiträge an alle Ausserkantonalen Behandlungen in Listenspitälern leisten muss (freie Spitalwahl).

Schliesslich nimmt die Nettobelastung bei den individuellen Prämienverbilligungen gegenüber dem Vorjahr um 19.2 Mio. Franken zu.

### 3.3.5 Innerkantonaler Finanzausgleich

Gegenüber dem Budget 2015 entwickeln sich die Gesamtaufwendungen des Kantons aufgrund der massgebenden Parameter des Innerkantonalen Finanzausgleichs (u.a. Steuerkraftwerte, Strassenkilometer, Schülerzahlen, Bevölkerungszahlen) im Budget 2016 rückläufig. Die bedeutendsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind beim Ressourcenausgleich (+4.0 Mio. Franken) sowie beim individuellen Sonderlasten- und beim partiellen Steuerfussausgleich zu verzeichnen (-7.4 Mio. Franken bzw. -3.4 Mio. Franken). Werden die Rückzahlungen der Gemeinden aus der zweiten Stufe des Finanzausgleichs in die Betrachtung miteinbezogen, nimmt der Gesamtaufwand (netto) gegenüber dem Vorjahr um gut 10 Mio. Franken ab.

Die Teilinstrumente des Innerkantonalen Finanzausgleichs sind im Budget 2016 folgendermassen dotiert:

in Mio. Fr.	Budget 2015	Budget 2016	Veränderung B 2016 - B 2015 absolut und in Prozent	
Ressourcenausgleich (Ausgleichsfaktor 94.5%) .....	95.0	99.0	+4.0	+4.2%
Sonderlastenausgleich Weite .....	41.6	41.2	-0.4	-1.0%
Sonderlastenausgleich Schule .....	39.2	38.3	-0.9	-2.3%
Sonderlastenausgleich Stadt .....	16.8	16.6	-0.2	-1.2%
Soziodemografischer Sonderlastenausgleich .....	20.5	20.2	-0.3	-1.5%
Individueller Sonderlastenausgleich .....	10.0	2.6	-7.4	-74.0%
Partieller Steuerfussausgleich .....	6.0	2.6	-3.4	-56.6%
Übergangsausgleich .....	1.0	2.0	+1.0	+100.0%
Nachzahlungen .....	2.0	0.5	-1.5	-75.0%
<b>Aufwand Innerkantonalen Finanzausgleich .....</b>	<b>232.1</b>	<b>223.0</b>	<b>-9.1</b>	<b>-3.9%</b>
Rückzahlungen .....	-4.0	-5.0	-1.0	+25.0%
<b>Nettoaufwand Innerkantonalen Finanzausgleich .....</b>	<b>228.1</b>	<b>218.0</b>	<b>-10.1</b>	<b>-4.4%</b>

### 3.4 Entwicklung der Erträge

#### 3.4.1 Überblick

Nachfolgende Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge des Kantons (ohne zweckgebundene Beiträge an eigene Rechnung). Der Nettoertrag aus den kantonalen Steuern liegt im Budget 2016 um 58.9 Mio. Franken oder 3.8 Prozent über dem Budget 2015. Diese Zunahme scheint hoch, findet ihre Basis jedoch in der mutmasslichen Rechnung 2015, in welcher sich ein Mehrertrag von 16.0 Mio. Franken gegenüber den budgetierten Werten abzeichnet.

Die Ertragsanteile an den direkten Bundessteuern liegen im Jahr 2016 voraussichtlich um 3.1 Mio. Franken (+2.5 Prozent) über dem letztjährigen Budget.

Beim Bundesfinanzausgleich muss für das Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr mit tieferen Erträgen (-12.0 Mio. Franken bzw. -2.9 Prozent) gerechnet werden.

Die für das Jahr 2016 budgetierten Vermögenserträge aus den Beteiligungen des Verwaltungsvermögens liegen um 5.3 Mio. Franken (10.0 Prozent) über den Vorjahreswerten. Die Zunahme ist auf eine voraussichtlich höher ausfallende Dividende der SAK sowie höhere Gewinnerwartungen bei den Spitalverbunden zurückzuführen. Weiter sind die Gewinnausschüttungen der SNB gemäss Berechnungsvorgabe des Kantonsrates im Budget 2016 wieder budgetiert.

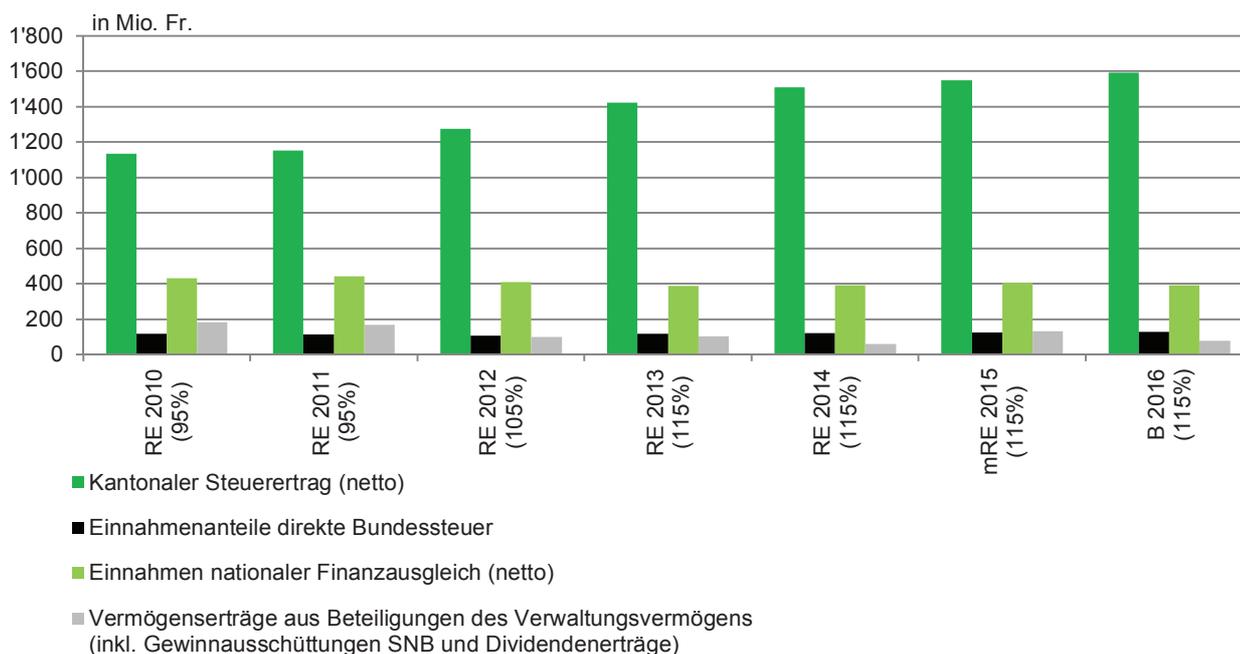


Abbildung 3: Entwicklung der kantonalen Erträge RE 2010-B 2016

### 3.4.2 Kantonaler Steuerertrag: Gesamtergebnis

Das Budget 2016 basiert auf einem Kantonssteuerfuss von 115 Prozent, der bei den steuerfussabhängigen Steuerarten zur Anwendung gelangt. Nachzahlungen und Rückstände werden zu den Steuerfüssen der entsprechenden Vorjahre erhoben.

Bei Anwendung des Kantonssteuerfusses von 115 Prozent ergeben sich die folgenden voraussichtlichen Steuererträge:

in Mio. Fr.	Rechnung 2014 115%	Budget 2015 115%	mutm. RE 2015 115%	Budget 2016 115%
<b>Einkommens- und Vermögenssteuer</b>				
Sollbetrag .....	1'112.941	1'136.100	1'136.100	1'179.500
Verzugs- und Ausgleichszinsen .....	4.699	4.000	4.000	4.000
<b>Total Ertrag .....</b>	<b>1'117.640</b>	<b>1'140.100</b>	<b>1'140.100</b>	<b>1'183.500</b>
Abgänge insgesamt .....	- 13.176	- 12.100	- 12.100	- 12.000
<b>Ertragsüberschuss .....</b>	<b>1'104.464</b>	<b>1'128.000</b>	<b>1'128.000</b>	<b>1'171.500</b>
<b>Gewinn- und Kapitalsteuer</b>				
Kantonssteuer .....	131.093	137.000	137.000	139.400
Steuerzuschläge .....	249.045	262.200	262.200	266.700
Sollbetrag .....	380.138	399.200	399.200	406.100
Verzugs- und Ausgleichszinsen .....	0.833	0.600	0.600	0.400
<b>Total Ertrag .....</b>	<b>380.971</b>	<b>399.800</b>	<b>399.800</b>	<b>406.500</b>
Gemeindeanteile .....	-147.262	-154.900	-154.900	-157.600
Ertragsanteile Dritter .....	-25.468	-26.800	-26.800	-27.300
Abgänge insgesamt .....	-2.497	- 2.300	- 2.300	- 2.500
<b>Ertragsüberschuss .....</b>	<b>205.744</b>	<b>215.800</b>	<b>215.800</b>	<b>219.100</b>

in Mio. Fr.	Rechnung 2014 115%	Budget 2015 115%	mutm. RE 2015 115%	Budget 2016 115%
<b>Quellensteuer</b>				
Brutto-Steuerertrag.....	200.313	196.500	196.500	200.400
Verzugszinsen .....	0.037	0.025	0.025	0.025
Total Ertrag.....	200.350	196.525	196.525	200.425
Anteile Bund, Kanton und Gemeinden.....	-129.920	-129.920	-129.920	-139.620
Abgänge insgesamt.....	-7.076	-6.605	-6.605	-6.705
<b>Ertragsüberschuss.....</b>	<b>63.355</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>54.100</b>
<b>Grundstückgewinnsteuer</b>				
Kantonssteuer .....	41.758	43.400	48.800	49.900
Steuerzuschläge.....	79.865	83.100	93.500	95.400
Sollbetrag .....	121.623	126.500	142.300	145.300
Verzugs- und Ausgleichszinsen .....	0.216	0.120	0.120	0.220
Total Ertrag.....	121.839	126.620	142.240	145.520
Gemeindeanteile .....	-43.466	-45.210	-51.010	-52.110
Abgänge insgesamt.....	-0.444	- 0.210	- 0.210	- 0.210
<b>Ertragsüberschuss.....</b>	<b>77.929</b>	<b>81.200</b>	<b>91.200</b>	<b>93.200</b>
<b>Erbschafts- und Schenkungssteuer</b>				
Sollbetrag .....	54.704	43.800	49.800	49.800
Verzug- und Ausgleichszinsen.....	0.276	0.210	0.210	0.210
Steuereingang .....	54.980	44.010	50.010	50.010
Abgänge insgesamt.....	-0.008	- 0.010	- 0.010	- 0.010
<b>Ertragsüberschuss.....</b>	<b>54.972</b>	<b>44.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
<b>Steuerstrafen</b>				
Steuerstrafen.....	3.218	2.000	2.000	2.000
Bussen .....	3.034	2.600	2.600	2.600
Sollbetrag .....	6.252	4.600	4.600	4.600
Verzugszins aus Steuern .....	0.035	0.010	0.010	0.010
Kostenrückerstattungen .....	0.128	0.140	0.140	0.140
Total Ertrag.....	6.415	4.750	4.750	4.750
Anteile Bund .....	-0.602	-0.200	-0.200	-0.200
Abgänge insgesamt .....	-0.895	-0.550	-0.550	-0.550
<b>Ertragsüberschuss .....</b>	<b>4.918</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
<b>Ertragsüberschuss aller Steuerarten .....</b>	<b>1'511.382</b>	<b>1'533.000</b>	<b>1'549.000</b>	<b>1'591.900</b>

In den nachfolgenden Ausführungen werden die Berechnungen anhand von 100 Prozent einfacher Steuer erläutert.

### 3.4.3 Einkommens- und Vermögenssteuern

Im Jahr 2016 werden die Jahressteuern für die Einkommens- und Vermögenssteuern 2016 vorläufig in Rechnung gestellt; die definitive Rechnungsstellung für diese Steuern erfolgt erst aufgrund der anfangs 2017 einzureichenden Steuererklärung für das Einkommen im (Bemessungs-)Jahr 2016 und für das Vermögen am Stichtag 31. Dezember 2016.

Dem System der Postnumerandobesteuerung entsprechend basiert die vorläufige Rechnungsstellung weniger auf gesicherten Veranlagungsdaten als vielmehr auf Annahmen bezüglich der allgemeinen Einkommens- und Vermögensentwicklung. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung ist für das Jahr 2016, unter Berücksichtigung des Basiseffektes der Nachzahlungen der Vorjahre, mit einem Einkommenszuwachs von 2.25 Prozent und mit einem Vermögenszuwachs von 3.0 Prozent zu rechnen. Aufgrund der neuen Basis sowie der mutmasslichen Einkommens- und Vermögensveränderungen im kommenden Jahr kann für 2016, bezogen auf die Jahressteuern, eine einfache Steuer von 955.4 Mio. Franken prognostiziert werden.

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Einkommenssteuer .....	819.7
Vermögenssteuer .....	122.2
Steuern auf Kapitalleistungen laufendes Jahr .....	13.5
<b>Voraussichtlicher Sollbetrag der Jahressteuern 2016</b> .....	<b>955.4</b>

Zu den Nachzahlungen im Jahr 2016 gehören die ordentlichen Nachzahlungen für die Steuerjahre bis und mit 2015. Dazu zählen zur Hauptsache die Differenzbeträge zwischen Schlussrechnung und vorläufiger Rechnung der Steuerperioden bis 2015. Schwergewichtig werden Nachzahlungen für die Steuerperiode 2015 anfallen, da bis Ende dieses Jahres die Veranlagungen für 2013 praktisch vollständig und für 2014 zu einem Grossteil erledigt sein werden. Zusätzlich zählen seit 2009 auch die Nachsteuern dazu. Nach Massgabe der mutmasslichen Veranlagungsproduktion im kommenden Jahr kann unter diesem Titel mit einem Ertrag von 70.2 Mio. Franken einfache Steuer gerechnet werden.

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Mutmasslicher Ertrag der Nachzahlungen .....	49.0
Steuern von nachträglichen ordentlichen Veranlagungen .....	10.7
Steuern auf Kapitalleistungen Vorjahre .....	5.0
Nachsteuern .....	5.5
<b>Voraussichtlicher Sollbetrag der Nachzahlungen 2015</b> .....	<b>70.2</b>

### 3.4.4 Gewinn- und Kapitalsteuern

Die Jahressteuern 2015/2016 der Gewinn- und Kapitalsteuern (einschliesslich den Nachzahlungen) sind schwierig zu budgetieren, werden sie doch von der wirtschaftlichen Entwicklung des laufenden Jahres geprägt. So sind die Abschlüsse vom 1. April 2015 bis zum 31. März 2016 massgebend für die Steuereinnahmen für das Kalenderjahr 2016. Aufgrund der vom Kantonalen Steueramt vorgenommenen Umfrage bei den grössten Gesellschaften, der aktuell eher gedämpften Wirtschaftsprognosen sowie der Währungsunsicherheiten Franken/Euro wird für 2016 (Bemessungsgrundlage 2015) mit gleichbleibenden steuerbaren Gewinnen der Unternehmen gerechnet. Insbesondere die im Export tätigen Unternehmen rechnen im 2016 mit Gewinneinbussen. Im Kalenderjahr 2016 werden erstmals die Mindeststeuern gemäss Art. 99bis des Steuergesetzes (sGS 811.1) in Rechnung gestellt. Daraus wird ein zusätzlicher Ertrag von 1.8 Mio. Franken einfache Steuer prognostiziert.

Die budgetierten Einnahmen 2016 werden aufgrund der mutmasslichen Einnahmen 2015 ermittelt. Diese zeigen gegenüber der Rechnung 2014 einen positiven Trend von plus 4 Prozent (einfache Steuer) auf. Dies führt zu folgender Rechnung:

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Voraussichtlicher Ertrag 2016 Gewinnsteuer .....	117.5
Voraussichtlicher Ertrag 2016 Mindeststeuer .....	1.8
Voraussichtlicher Ertrag 2016 Kapitalsteuer.....	1.9
<b>Voraussichtlicher Ertrag 2016</b> .....	<b>121.2</b>

### 3.4.5 Übrige kantonale Steuerarten

Beim **Quellensteuer**-Ertrag auf Erwerbseinkünften von natürlichen Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz wird im 2015 mit Mindereinnahmen von rund 3 Mio. Franken gerechnet. Für das Jahr 2016 wird mit einem moderaten Zuwachs von 2 Prozent gerechnet. Der um rund 6 Mio. tiefere Budgetwert resultiert aus einer Gesetzesanpassung, wobei neu Quellensteuerpflichtige, welche Abzüge geltend machen, zu den ordentlichen Fällen (Natürliche Personen) überführt werden. Der tiefere Ertrag wurde bei den Nachzahlungen der Natürlichen Personen berücksichtigt (Steuern von nachträglichen ordentlichen Veranlagungen). Es handelt sich somit um eine einmalige Verschiebung der Steuererträge zu den Einkommens- und Vermögenssteuern.

Die Immobilien- und Baubranche im Kanton St.Gallen befindet sich nach wie vor in einer sehr positiven Entwicklung. Das erste Semester 2015 zeigte auf, das gegenüber der gleichen Periode im Vorjahr nochmals ein Zuwachs zu verzeichnen ist. Für das Jahr 2016 darf nochmals mit höheren Erträgen aus **Grundstückgewinnsteuern** gerechnet werden, wobei von einem Zuwachs von 2 Prozent ausgegangen wird. Der für das Jahr 2016 budgetierte Bruttoertrag beträgt insgesamt 145.3 Mio. Franken.

Das Steuersoll des 1. Semesters 2015 zeigt auf, dass bei den **Erbschafts- und Schenkungssteuern** der budgetierte Steuerertrag 2014 überschritten werden kann. Der Grund liegt wiederum in einigen grossen Einzelfällen. Die Erträge aus Erbschafts- und Schenkungssteuern sind nur schwer schätzbar. Auf Basis der durchschnittlichen Steuereinnahmen der letzten drei Jahre wird für das Jahr 2016 mit einem um 6 Mio. Franken höheren Steuerertrag wie im Budget 2015 gerechnet.

Erträge aus **Nachsteuern** werden seit 2009 unter der Steuerart verbucht, aus welcher der Nachsteuerfall resultiert.

Es liegt in der Natur der **Steuerstrafen** bei Hinterziehungen, dass deren Erträge kaum prognostiziert werden können und daher äusserst schwierig zu budgetieren sind. Wie die Erfahrung zeigt, sind die Ertragszahlen wesentlich von einzelnen grossen Fällen geprägt. Im Jahr 2016 wird mit gleichbleibenden Steuererträgen wie im Jahr 2015 gerechnet. Bei den Steuerbussen wegen Verletzung von Verfahrenspflichten wird ebenfalls mit einem gleichbleibenden Ertrag wie 2015 gerechnet.

### 3.4.6 Direkte Bundessteuer

Die im Jahr 2015 zu erwartenden Anteile an der **direkten Bundessteuer** basieren auf kantonsinternen Berechnungen sowie auf den Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes kann davon ausgegangen werden, dass der Ertrag im Jahr 2015 erreicht wird. Im Budget 2016 kann nochmals mit einem Mehrertrag von 3.1 Mio. Franken gegenüber dem Jahr 2014 gerechnet werden, was einem Zuwachs von 2.5 Prozent entspricht. Der Grund liegt in den zu erwartenden Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen.

### 3.4.7 Motorfahrzeugsteuerfuss

Gestützt auf Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben (sGS 711.70; abgekürzt SVAG) beschliesst der Kantonsrat die Höhe des Motorfahrzeugsteuerfusses im Rahmen des jeweiligen Budgets. Gemäss SVAG beträgt der Motorfahrzeug-Steuerfuss wenigstens 90 und höchstens 110 Prozent der einfachen Steuer. Die Festsetzung des Steuerfusses richtet sich zudem nach dem im Strassenbauprogramm vorgesehenen Rahmenkredit. Mit dem Budget 2016 soll der Motorfahrzeugsteuerfuss für das Jahr 2016 wie in den vergangenen Jahren auf 100 Prozent festgelegt werden (vgl. Entwurf Kantonsratsbeschluss zum Budget 2016, Ziffer 3). Daraus folgend sind im Jahr 2016 Erträge aus der Motorfahrzeugsteuer in der Höhe von 152.7 Mio. Franken zu erwarten. Diese zweckgebundenen Mittel fliessen direkt dem Strassenfonds (RA 7309) zu und werden hauptsächlich für den Strassenbau und -unterhalt gemäss Strassenbaugesetz (sGS 732.1) verwendet.

### 3.4.8 Bundesfinanzausgleich

Für die Budgetierung der Finanzausgleichsbeiträge 2016 sind folgende Rahmenbedingungen zentral:

- Mit den Bundesbeschlüssen vom 19. Juni 2015 legten die Eidgenössischen Räte die Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs und des Lastenausgleichs für die Vierjahresperiode 2016 bis 2019 neu fest. Dabei wurde die Grunddotation des Ressourcenausgleichs gegenüber der Vierjahresperiode 2012-2015 gemäss „politischem Kompromiss“ um gesamthaft 165 Mio. Franken reduziert. Die Dotation der beiden Lastenausgleichsgefässe wurde unverändert weitergeführt.
- Per Anfang 2016 wird zudem der Faktor Alpha für die neue Vierjahresperiode aktualisiert. Der Faktor Alpha dient dazu, mittels Gewichtung die durchschnittliche Wertsteigerung des Reinvermögens in das Ressourcenpotenzial zu übernehmen. Ab 2016 werden im Faktor Alpha zur Berechnung der Immobilienrendite nebst den Einfamilienhäusern auch Eigentumswohnungen berücksichtigt. Für die Periode 2016-2019 resultiert ein Wert von 1.5 Prozent (2012-2015: 0.8%). Die Faktor Anpassung hat zur Folge, dass sich die massgebenden Vermögen in praktisch allen Kantonen gegenüber dem Vorjahr verdoppeln. Dieser Effekt bewirkt, dass die Ressourcenpotentiale aller Kantone bedeutend zunehmen und sich die Ausgleichszahlungen entsprechend ausweiten.

Der Ressourcenindex des Kantons St.Gallen nimmt basierend auf den einleitend erwähnten Rahmenbedingungen von 79.0 im Jahr 2015 auf neu 79.7 im Jahr 2016 zu (Durchschnitt aller Kantone: 100). Die Anpassung des Faktors Alpha auf neu 1.5 Prozent erklärt den Grossteil dieser Erhöhung. Ohne Faktor Anpassung hätte für St.Gallen ein Ressourcenindex von 79.1 resultiert. Diese geringe relative Verbesserung im Ressourcenindex ist darauf zurückzuführen, dass im neu dazugekommenen Bemessungsjahr 2012 das massgebende Einkommen der natürlichen Personen im Kanton St.Gallen leicht überdurchschnittlich hoch ausgefallen ist. Dieser Effekt prägt den Ressourcenindex massgebend, da das Einkommen der natürlichen Personen mit einem Anteil von rund 65 Prozent das mit Abstand wichtigste Instrument zur Berechnung des Ressourcenpotentials darstellt.

Aufgrund der relativen Verbesserung im Ressourcenpotenzial gegenüber den übrigen ressourcenschwachen Kantonen fallen die Ausgleichszahlungen des Ressourcenausgleichs zugunsten des Kantons St.Gallen entsprechend tiefer aus als im Vorjahr (-12.0 Mio. Franken). Die Mittel aus dem geografisch-topografische Lastenausgleich nehmen im Vergleich zum Vorjahr geringfügig ab, der Beitrag des Kantons St.Gallen an den Härteausgleich reduziert sich gegenüber dem Vorjahr gemäss gesetzlich vorgegebenem Abbaupfad um jährlich 5 Prozent. Aus dem soziodemografischen Lastenausgleich bezieht der Kanton St.Gallen aufgrund fehlender Sonderlasten im Bereich der Bevölkerungsstruktur und der Kernstädte keine Mittel. Im Einzelnen zeigt ein Vergleich der Budgetwerte 2015 und 2016 folgendes Bild:

in Mio. Fr.	Budget	Budget	Veränderung B 2016 - B 2015	
	2015	2016	absolut	in Prozent
Ressourcenausgleich.....	411.0	398.8	-12.2	-3.0%
Geografisch-topografischer Lastenausgleich .....	1.8	1.7	-0.1	-5.5%
Soziodemografischer Lastenausgleich .....	-.-	-.-	-.-	-.-
Härteausgleich .....	-7.4	-7.1	0.3	5.0%
<b>Nettoertrag aus dem Bundesfinanzausgleich zugunsten Kanton St.Gallen .....</b>	<b>405.4</b>	<b>393.4</b>	<b>-12.0</b>	<b>-3.0</b>

### 3.4.9 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens

Die Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden für das Jahr 2016 mit 78.4 Mio. Franken veranschlagt. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Budget 2015 von 25.5 Mio. Franken oder 48.2 Prozent. Die Veränderung kommt hauptsächlich durch das Budgetieren von Erträgen der SNB (rund 20.2 Mio. Franken) zustande. Auch wird für das Jahr 2016 mit einer um 3.7 Mio. Franken höheren SAK-Dividende gerechnet (Vorjahr 5.0 Mio. Franken). Zudem wird von um 2 Mio. Franken höheren Erträgen aus Gewinnanteilen in Globalkreditinstitutionen (Spitalverbunde) ausgegangen.

#### 3.4.9.a Beteiligung an der St. Galler Kantonalbank

Aus der Mehrheitsbeteiligung des Kantons St.Gallen (54.8% per Ende 2014) an der St.Galler Kantonalbank (SGKB) sowie der Gewährung der Staatsgarantie zugunsten der SGKB fliessen dem Kantons St.Gallen folgende Mittel zu:

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Budget	Veränderung B 2016 - B 2015	
	2014	2015	2016	absolut	in Prozent
Dividenden SGKB (Verwaltungsvermögen, 51% Aktienkapital) .....	42.6	42.6	42.6	-	-
Dividenden SGKB (Finanzvermögen, 3.8% Aktienkapital) .....	3.2	3.2	3.2	-	-
Abgeltung Staatsgarantie .....	8.4	8.8	8.7	-0.1	-1.1%
<b>Nettoertrag aus Beteiligung an SGKB und Gewährung Staatsgarantie .....</b>	<b>54.2</b>	<b>54.6</b>	<b>54.5</b>	<b>-0.1</b>	<b>-0.1%</b>

Die Höhe des Nettoertrags zugunsten des Kantons St.Gallen ist einerseits von der Höhe der Dividendenausüttungen und andererseits zur Berechnung des Abgeltungsbetrags von den erforderlichen Eigenmitteln der SGKB abhängig. In den Jahren 2014 bis 2016 ist eine stabile Entwicklung der erwähnten Positionen zu erwarten.

#### Mechanismus Rückstellung für Haftungsrisiken SGKB

Gemäss Art. 8 Abs. 1 des Kantonalbankgesetzes (sGS 861.2; abgekürzt KBG) hat der Kanton eine Rückstellung für Haftungsrisiken aus der Staatsgarantie zu bilden. Art. 8 Abs. 2 Bst. b KBG besagt, dass dieser Rückstellung der Erlös aus der Veräusserung von Aktien der Bank, soweit sie deren Nennwert in der Bilanz des Staates übersteigt, gutzuschreiben ist. Mit Nachtrag zum KBG vom 29. Juni 2004 (sGS 39-94) wurde Art. 8 Abs. 2 Bst. a aufgehoben, wonach dieser Rückstellung auch die Entschädigung für die Abgeltung der Staatsgarantie zuzuweisen sei. Aufgrund dieser Bestimmung hat diese Rückstellung einen gesetzlichen Mindestbestand von 121.2 Mio. Franken.

Nach den geltenden Bestimmungen werden die sich im Finanzvermögen befindlichen Aktien der SGKB jeweils am Jahresende zum Marktwert bewertet. Der entsprechende Bewertungsgewinn bzw. Bewertungsverlust (Differenz Markt- zu Buchwert) wird dieser Rückstellung gutgeschrieben bzw. belastet. Allfällige Bewertungsverluste werden mit Mitteln aus der Rückstellung finanziert, wobei der gesetzliche Mindestbestand von 121.2 Mio. Franken nicht unterschritten werden darf. Liegt ein Bewertungsverlust vor, der nicht vollständig mit Mitteln aus der Rückstellung gedeckt werden kann (aufgrund der Restriktion des Mindestbestandes), so wird die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts zusätzlich belastet.

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2014 wurde ein Bewertungserfolg in der Höhe von 2.8 Mio. Franken realisiert. Dieser Buchgewinn wurde durch eine entsprechende Einlage in die Rückstellung in der Erfolgsrechnung des Kantons neutralisiert. Der Bestand der Rückstellung für Haftungsrisiken SGKB betrug per Ende 2014 somit 124.0 Mio. Franken<sup>11</sup>.

### 3.4.9.b Budgetierung von Nationalbankgewinnen

Die Möglichkeit der SNB wie in der Vergangenheit stetig Gewinne in vergleichbarem Umfang zu erzielen, ist aufgrund verschiedenster Ereignisse nicht mehr oder nur noch bedingt gewährleistet. Entsprechend lassen sich auch die Gewinnausschüttungen an den Bund und die Kantone nicht voraussagen oder planen. Dies hat einen direkten Einfluss auf die Budgetierung des Kantons St.Gallen. Der Kantonsrat hat diese Problematik im Rahmen der Beratung der Rechnung 2014 diskutiert und festgehalten, zukünftig wieder Gewinnausschüttungen der SNB zu budgetieren, diese jedoch in Abhängigkeit der effektiven, bereits erfolgten Ausschüttungen in das Budget aufzunehmen.

Zur Verbesserung der Planungssicherheit hat der Kantonsrat eine Berechnungsvorgabe für die Budgetierung der Gewinnausschüttung festgelegt. Danach soll Gewinnausschüttung der SNB soll Zahlungseingang weiterhin als ordentlicher Ertrag (Konto 5509.426) in die jeweilige Rechnung gebucht werden. Anschliessend soll sie in einer „Schattenrechnung“ verwaltet werden. Vom jeweiligen voraussichtlichen Jahresendbestand der aufgelaufenen Gewinnausschüttungen (Jahresendbestand der „Schattenrechnung“) soll anschliessend maximal ein jährlicher Anteil von 25 Prozent im Folgebudget als Ertrag eingestellt werden.

Werte in Mio. Franken	mRE 2015	B 2016
<b>Bestand „Schattenrechnung“ Ende des Vorjahres</b>	<b>0.0</b>	<b>80.7</b>
Effektiv eingegangene SNB-Zahlungen	80.7	offen
Budgetierung 25% Endbestand	-	-20.2
<b>Jahresendbestand „Schattenrechnung“ (Basis Berechnung Bezug)</b>	<b>80.7</b>	<b>60.5</b>

Die Schattenrechnung schafft Planungssicherheit. Bei der Verbuchung der anschliessend effektiv anfallenden Gewinnausschüttung in der Rechnung des Kantons muss lediglich die Abweichung zwischen budgetiertem Wert (gemäss Vorgabe Kantonsrat durch Schattenrechnung ermittelt) und eingegangenem Wert begründet werden.

<sup>11</sup> In der Jahresrechnung 2007 wurde der aufgrund der Nennwertreduktion fehlende Dividendenertrag von 39.7 Mio. Franken aus der Rückstellung entnommen. Mit der Jahresrechnung 2007 hat der Kantonsrat zudem beschlossen, die volle Nennwertreduktion von 30 Franken pro Aktie der Erfolgsrechnung zuzuführen. Somit mussten zusätzlich zur bereits erwähnten Kompensation des Dividendenausfalls von 39.7 Mio. Franken weitere 52.0 Mio. Franken aus der Rückstellung entnommen werden. Gesamthaft reduzierte sich damit die Rückstellung zur Abfederung von allfälligen Buchverlusten um 91.7 Mio. Franken. Aufgrund dieses Mittelabflusses und der Vorgabe des Mindestbestandes von 121.2 Mio. Franken können gegenwärtig Kursschwankungen nach unten nur im Umfang von 2.8 Mio. Franken mit Mitteln aus der Rückstellung abgefangen werden. Wird ein höherer Betrag benötigt, sind Mittel aus dem allgemeinen Haushalt über die Erfolgsrechnung zu beziehen. Im Budget ist kein Mittelbezug eingestellt.

### 3.5 Entwicklung des Eigenkapitals

Treffen die in der mutmasslichen Rechnung 2015 und im Budget 2016 erwarteten Aufwandüberschüsse ein und werden die Eigenkapitalbezüge wie budgetiert vorgenommen, sinkt der Eigenkapitalbestand per Ende 2016 auf gut 760.9 Mio. Franken, wovon 175.3 Mio. Franken «Weiteres Eigenkapital» darstellen und entsprechend zweckgebunden sind (vgl. Abbildung 4).

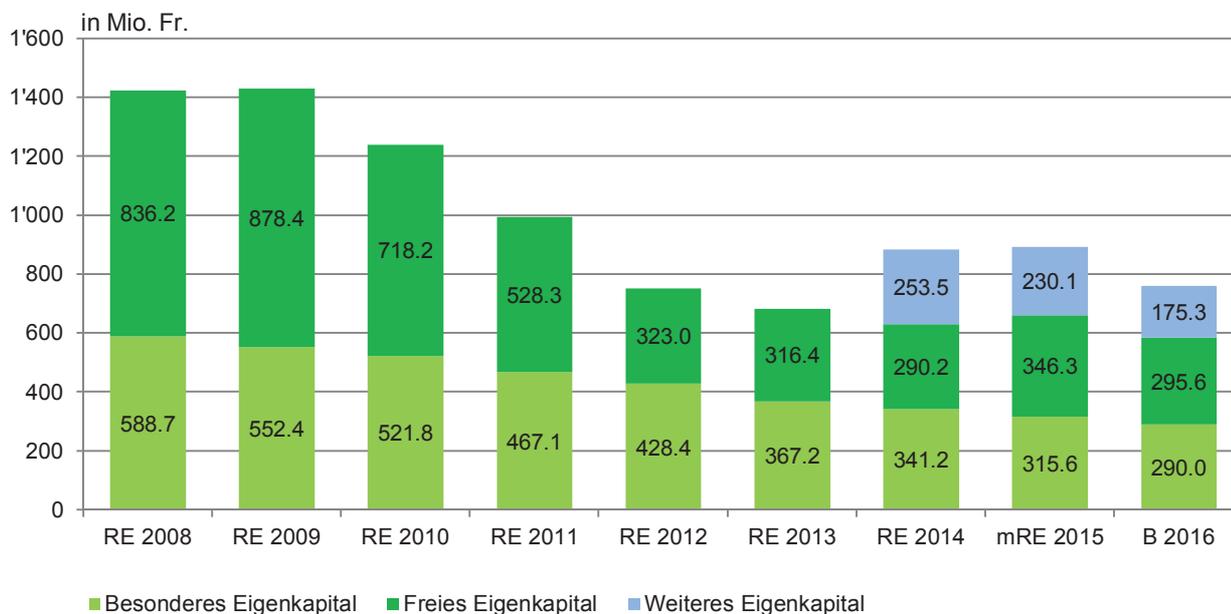


Abbildung 4: Bestand Eigenkapital RE 2007-B 2016

Die mutmassliche Rechnung 2015 lässt für das laufende Jahr einen Ertragsüberschuss von 81.1 Mio. Franken erwarten. Dieses positive Ergebnis kommt vor allem durch die nicht budgetierte SNB Gewinnausschüttung in der Höhe von 80.7 Mio. Franken zu Stande (vgl. Kapitel 2). Das freie Eigenkapital wird Ende 2015 somit mutmasslich einen Bestand von rund 346.3 Mio. Franken aufweisen, was um rund 141.2 Mio. Franken über dem im Budget 2015 geplanten Wert liegt.

Die positive Ausgangslage Ende 2015 sowie der für 2016 tiefer budgetierte Eigenkapitalbezug (17.0 Mio. Franken) haben einen direkten Einfluss auf den mutmasslichen Bestand des freien Eigenkapitals auf Ende 2016. So kommt es mit einem Bestand von 295.6 Mio. Franken deutlich über den Erwartungen und ebenso deutlich über dem Wert aus der Botschaft zum AFP 2016-2018 (168.7 Mio. Franken) zu liegen. Dort war neben dem positiven mutmasslichen Ergebnis 2015 insbesondere das um 24 Mio. Franken bessere Ergebnis der Rechnung 2014 noch nicht berücksichtigt.

Das besondere Eigenkapital, das für steuerliche Entlastungen und die Förderung von Gemeindevereinigungen verwendet werden kann, beläuft sich Ende 2016 voraussichtlich auf noch rund 290 Mio. Franken. Im Jahr 2016 werden von der grundsätzlich zur Verfügung stehenden Jahrestranche von 30.6 Mio. Franken 25.6 Mio. Franken für die Entlastung des allgemeinen Haushalts eingesetzt.

Bei der Kategorie des «weiteren Eigenkapitals» handelt es sich gemäss der ursprünglichen HRM1-Gliederung u.a. um Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen sowie gegenüber Globalkreditinstitutionen mit entsprechender Zweckbindung. Im Rahmen der Umstellung auf HRM2 in 2014 müssen diese neu im Eigenkapital gegliedert und ausgewiesen werden. An ihrer Zweckbindung ändert sich durch diese Anpassung nichts. Ebenso ergibt sich durch diese Neugliederung keine Veränderung der finanzpolitischen Handlungsmöglichkeiten. Zur Fortschreibung des Bestands wurden die Fonds im Eigenkapital nicht berücksichtigt, da diese keinen Teil des offiziellen Budgets darstellen. Es wurde der Bestand per Ende 2014 (23.0 Mio. Franken) fortgeschrieben.

## 4 Budget der Investitionsrechnung 2016

### 4.1 Ergebnis

Die Investitionsrechnung ist gemäss den unterschiedlichen Abschreibungsgrundsätzen für die einzelnen Investitionskategorien gegliedert:

- Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge) werden planmässig aus allgemeinen Mitteln abgeschrieben. Die Investitionsvorhaben werden einzeln aufgezeigt und nach Funktionsbereichen gruppiert.
- Strassenbauten werden aus zweckgebundenen Mitteln nach Massgabe ihrer Verfügbarkeit abgeschrieben. Sie umfassen den Kantonsstrassenbau.
- Finanzierungen (Darlehen und Beteiligungen) sind nach kaufmännischen Grundsätzen zu bewerten. Eine Abschreibung erfolgt nur, soweit ein Wertverlust eintritt oder droht. Die verschiedenen Darlehen und Beteiligungen werden einzeln aufgezeigt.

Die so gegliederte Investitionsrechnung zeigt nachstehendes Gesamtergebnis:

in Mio. Fr.	Budget 2015	Budget 2016	Veränderung B 2016 - B 2015
Ausgaben.....	400.4	320.6	-79.8
Einnahmen.....	-125.5	-54.4	71.1
<b>Nettoinvestition .....</b>	<b>274.9</b>	<b>266.2</b>	<b>-8.7</b>

Die Investitionsrechnung enthält neben den Aufwendungen für den Strassenbau nur jene Investitionen und Investitionsbeiträge, welche die für das fakultative Finanzreferendum massgebliche Betragsgrenze von 3 Mio. Franken erreichen. Ausgaben mit Investitionscharakter, welche diese Grenze nicht erreichen, sind im Gesamtumfang von 192.8 Mio. Franken (Vorjahr 157.5 Mio. Franken) in der Erfolgsrechnung budgetiert. Diese Aufwendungen sind auf den Sachaufwand (89.5 Mio. Franken), die Staatsbeiträge (91.3 Mio. Franken) und die durchlaufenden Beiträge (12.1 Mio. Franken) verteilt. Die grössten Zunahmen waren bei den Staatsbeiträgen im Bereich des öffentlichen Verkehrs (+29.0 Mio. Franken [FABI]) und bei den Gemeindestrassen (+4.2 Mio. Franken) zu verzeichnen.

### 4.2 Erläuterungen

#### 4.2.1 Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge)

in Mio. Fr.	Budget 2015	Budget 2016	Veränderung B 2016 - B 2015
Ausgaben .....	210.5	171.2	-39.4
Einnahmen.....	-88.5	-11.2	77.3
<b>Nettoinvestition .....</b>	<b>122.0</b>	<b>160.0</b>	<b>37.9</b>

Die Investitionsausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr ab. Die Veränderungen erfolgen breit gestreut in diversen Aufgabenbereichen. Erstmalige Investitionsausgaben ergeben sich insbesondere für folgende Projekte: Strafanstalt Saxerriet (1.0 Mio. Franken), Klanghaus Toggenburg (5.0 Mio. Franken), Sanierung und Erweiterung von Haus 02 am Kantonsspital St. Gallen (5.7 Mio. Franken), Sanierung Energiezentrale am Kantonsspital St.Gallen (6.0 Mio. Franken) und bei der Ablösung Telefonie (4.8 Mio. Franken). Bei den weiteren Investitionen handelt es sich um Tranchen von weiteren Projekten, welche bereits im Budget 2015 eingestellt waren. Zudem wird ein Investitionsbeitrag an das Naturmuseum St.Gallen (4.0 Mio. Franken), an die Sanierung des Bahnhofplatz St.Gallen (1.4 Mio. Franken) sowie die Appenzeller Bahnen (2.1 Mio. Franken) und die HGV-Verlängerung Goldach-Rorschach (1.1 Mio. Franken) gewährt.

Die im Vorjahr um 77.3 Mio. Franken höher budgetierten Einnahmen waren zu einem wesentlichen Teil auf den noch nicht erfolgten Übertrag des Fachhochschul-Neubaus an die Fachhochschule St.Gallen zurückzuführen, in dessen Rahmen die Hochbaute des Verwaltungsvermögens in ein Darlehen des Verwaltungsvermögens umgewandelt werden sollte. Dadurch fielen in der Kategorie Hochbauten Mehreinnahmen von 79.5 Mio. Franken an. Der Übertrag erfolgte im Jahr 2015. Die Einnahmen im 2016 sind vor allem auf Bundes- und Kantonsbeiträge im Zusammenhang mit der HSR Rapperswil zurückzuführen.

#### 4.2.2 Strassenbau

in Mio. Fr.	Budget 2015	Budget 2016	Veränderung B 2016 - B 2015
Ausgaben.....	88.7	113.7	25.0
Einnahmen.....	-18.9	-22.9	-4.0
<b>Nettoinvestition .....</b>	<b>69.8</b>	<b>90.8</b>	<b>21.0</b>

Die budgetierten Investitionsausgaben und -einnahmen enthalten seit 2011 keine Positionen mehr für den Nationalstrassenbau, der mit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in die alleinige Zuständigkeit des Bundes gefallen ist. Die Zunahme bei den Investitionsausgaben ist somit auf die höheren geplanten Aufwendungen für den Kantonstrassenbau zurückzuführen. Die Veränderungen bei den Einnahmen stehen im Zusammenhang mit Investitionsbeiträgen der Gemeinden.

#### 4.2.3 Finanzierungen

in Mio. Fr.	Budget 2015	Budget 2016	Veränderung B 2016 - B 2015
Ausgaben.....	101.2	35.7	-65.5
Einnahmen.....	-18.1	-20.3	-2.2
<b>Nettoinvestition .....</b>	<b>83.1</b>	<b>15.4</b>	<b>-67.7</b>

Die starke Abnahme bei den Finanzierungen ist hauptsächlich auf die im Vorjahr eingestellte Umwandlung der ausgerichteten Investitionsbeiträge an die Fachhochschule St.Gallen in ein Darlehen zurückzuführen. Dies führte zu Mehrausgaben von 68.6 Mio. Franken (vgl. auch Effekt in Ziff. 4.2.1. Investitionen und Investitionsbeiträge). Neu kommt im Jahr 2016 ein Darlehen für das Kinderspital St.Gallen hinzu (4.0 Mio. Franken). Die Einnahmen setzten sich grösstenteils aus dem Mitarbeiterbeitrag zur Ausfinanzierung der Pensionskasse zusammen (zweite Jahrestanche von insgesamt fünf).

## 5 Finanzierungsausweis und Verschuldung

### 5.1 Finanzierungsausweis und Selbstfinanzierungsgrad

#### 5.1.1 Finanzierungsausweis

Der Finanzierungsausweis stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Letztere entspricht der Summe aus den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und dem Saldo der Erfolgsrechnung. Für das Budget 2016 ergibt sich folgendes Bild:

in Mio. Fr.	Budget 2015	Budget 2016
Nettoinvestitionen.....	274.9	266.2
abzüglich Abschreibungen des Verwaltungsvermögens.....	-154.1	-188.5
abzüglich Saldo Erfolgsrechnung .....	+25.4	+33.7
<b>Finanzierungsfehlbetrag .....</b>	<b>146.20</b>	<b>111.4</b>

Der Finanzierungsfehlbetrag weist darauf hin, in welchem Umfang der Staat zur Finanzierung des Budgets fremde Mittel beschaffen muss. Die Nettoinvestitionen sowie der Saldo der Erfolgsrechnung bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets. Durch die Höheren Abschreibungen im Strassen- (Umfahrung Bütschwil) und Hochbaubereich (diverse Spitalbauten) verkleinert sich der Finanzierungsfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr weiterhin.

#### 5.1.2 Selbstfinanzierungsgrad

Durch die Umsetzung der Fachempfehlung nach HRM2 in 2014 ist der Ausweis von Finanzkennzahlen neu verpflichtend. In diesem Zusammenhang wurde für die Finanzkennzahlen ein neues Kapitel (Kapitel 6) geschaffen, in welchem u.a. auch der Selbstfinanzierungsgrad künftig ausgewiesen wird.

Es gilt anzumerken, dass der Selbstfinanzierungsgrad bei einem interkantonalen Vergleich nicht nur von der aktuellen Haushaltslage (Nettoinvestition und Saldo der Erfolgsrechnung) abhängig ist, sondern auch von der Abgrenzung zwischen Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung und von der Abschreibungspraxis. Die Abgrenzung der Investitionen liegt mit 3 Mio. Franken im Kanton St.Gallen deutlich höher als in anderen Kantonen. Die Erfolgsrechnung enthält Ausgaben mit investivem Charakter von rund 193 Mio. Franken. Deren Berücksichtigung bei den Nettoinvestitionen und dem Saldo der Erfolgsrechnung (und je nach Abschreibungsmodus bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen) hat eine entsprechende Auswirkung auf die Höhe des Selbstfinanzierungsgrads.

### 5.2 Verschuldung

Die Verschuldung entspricht dem Verwaltungsvermögens (bzw. der aktivierten Nettoinvestitionen), welches zu Lasten künftiger Haushaltsperioden abzuschreiben ist. Sie sagt nichts über die Vermögenslage des Kantons aus; Nettoschuld bzw. Nettovermögen ergeben sich erst aus der Gegenüberstellung von Verschuldung (abzuschreibendes Verwaltungsvermögen) und Eigenkapital.

Ausgehend vom Stand Ende 2014 ergibt sich aus der mutmasslichen Rechnung 2015 und dem Budget 2016 nachstehende Entwicklung des Verwaltungsvermögens:

in Mio. Fr.	Total
Verwaltungsvermögen Stand Ende 2014 .....	1'074.1
Nettoinvestition 2015 .....	264.5
Abschreibung 2015 .....	-148.8
Verwaltungsvermögen Stand Ende 2015 .....	1'189.8
Nettoinvestition 2016 .....	266.2
Abschreibung 2016 .....	-188.5
<b>Verwaltungsvermögen Stand Ende 2016 .....</b>	<b>1'267.5</b>

Im Jahr 2015 steigt das Verwaltungsvermögen von 1'074.1 Mio. Franken leicht um 115.7 Mio. Franken auf 1'189.8 Mio. Franken. Die Zunahme ist tiefer als in der Vorperiode in welcher das Verwaltungsvermögen aufgrund der Ausfinanzierung der Pensionskasse um rund 255 Mio. Franken anstieg. Die Stabilisierung auf diesem hohen Niveau ist ebenfalls auf die Ausfinanzierung zurückzuführen. Dies, da der verwendete Betrag über 40 Jahre abgeschrieben wird. Im Jahr 2016 steigt das Verwaltungsvermögen noch einmal leicht um 77.7 Mio. Franken auf 1'267.5 Mio. Franken an. Dies ist nicht auf eine Zunahme von Nettoinvestitionen zurückzuführen, sondern auf die gegenüber den Nettoinvestitionen tieferen Abschreibungen.

Ein Mass für die Verschuldung der öffentlichen Hand nach HRM2 ist die Kennzahl «Nettoschuld I» der Bilanzanalyse. Sie zeigt unter anderem auf, wie volatil ein Gemeinwesen auf Zinsschwankungen voraussichtlich reagieren wird. Sie entspricht dem Verwaltungsvermögen abzüglich dem Eigenkapital. Im Fall des Kantons St.Gallen resultiert aus dieser Berechnung eine positive Nettoschuld I, d.h. eine Nettoverschuldung.

in Mio. Fr.	RE 2013	RE 2014	B 2015	B 2016
Verwaltungsvermögen .....	819.1	1'074.1	1'189.8	1'267.5
- Eigenkapital .....	-930.3	-884.9	-892.0	-760.9
<b>Nettoschuld I (+ Schuld / - Vermögen).....</b>	<b>-111.2</b>	<b>189.2</b>	<b>297.8</b>	<b>506.6</b>

Der mutmassliche Anstieg der Nettoschuld I ist neben dem höheren Investitionsvolumen (u.a. Spitalimmobilien, Kantonsschulen) auf die Abnahme des besonderen Eigenkapitals (Bezug jährliche Tranche aufgrund Beschluss Kantonsrat) sowie auf die Abnahme des weiteren Eigenkapitals (v.a. Abnahme Strassenfonds) zurückzuführen.

## 5.3 Schuldendienst

### 5.3.1 Überblick

Mit Schuldendienst wird die Differenz zwischen Belastung des allgemeinen Staatshaushalts durch die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen aus allgemeinen Mitteln und der Entlastung aus dem Zinsensaldo bezeichnet.

in Mio. Fr.	Budget 2015	Budget 2016
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen aus allgemeinen Mitteln .....	84.4	97.7
Zinsensaldo .....	-35.9	-36.1
<b>Schuldendienst .....</b>	<b>48.5</b>	<b>61.6</b>
in Steuerprozenten.....	4.0	5.0

Die steigenden Abschreibungen führen dazu, dass im Budget 2016 der Schuldendienst um 13.1 Mio. Franken auf 61.6 Mio. Franken steigt. Bezogen auf den Steuerertrag bedeutet dies, dass neu 5.0 Steuerprozent für den Schuldendienst aufgewendet werden müssen.

### 5.3.2 Zinsensaldo

Der Zinsensaldo ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Passivzinsen und der Vermögenserträge.

in Mio. Fr.	Budget 2015	Budget 2016
Passivzinsen (Aufwand).....	26.2	29.1
Interne Verzinsung.....	0.0	0.1
Vermögenserträge.....	-62.1	-65.3
<b>Zinsensaldo (Nettozinsenertrag).....</b>	<b>-35.9</b>	<b>-36.1</b>
in Steuerprozenten.....	-3.0	-3.0

Die Vermögenserträge fallen im 2016 leicht höher aus. Dies ist vor allem auf eine voraussichtlich höher ausfallende Dividende der SAK zurückzuführen sowie höhere Erträge aus Globalkreditinstitutionen zurückzuführen. Trotz des erneuten Anstiegs der Passivzinsen erhöht sich der Zinsensaldo gegenüber dem Vorjahr leicht.

### 5.3.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen gehen aus dem Abschreibungsplan hervor (vgl. Anhang 2, Begründungen und Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Rechnungsabschnitt 5505). Die Abschreibungen auf eigenen Investitionen und Investitionsbeiträgen nehmen im Vergleich zum Budget 2015 um 1.1 Mio. Franken zu.

Bei den Strassenbauten richten sich die Abschreibungen nach den verfügbaren, zweckgebundenen Mitteln und dem Abschreibungsbedarf. Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 21.1 Mio. Franken höher budgetiert. Damit können die gesamten für das Jahr 2015 vorgesehenen Nettoinvestitionen von 90.8 Mio. Franken im Bereich Strassenbau abgeschrieben werden.

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen (vor allem Debitorenverluste und Wertberichtigungen auf Debitoren) bewegen sich im gleichen Rahmen wie im Vorjahr.

## 6 Finanzkennzahlen

### 6.1 Einleitung

Im Rahmen der Umsetzung von HRM2 wurde in der Berichterstattung zur Rechnung 2014 erstmals ein umfassendes Kennzahlenset ausgewiesen. Die für die Führung des Finanzhaushalts massgebenden Finanzkennzahlen sind nachfolgend aufgeführt. Die Finanzkennzahlen der Jahre 2010 bis 2013 wurden gemäss HRM2-Grundlagen berechnet, was die Vergleichbarkeit mit den Werten der Jahre 2014ff. ermöglicht.

### 6.2 Finanzkennzahlen nach HRM2

<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	RE 2010	<b>51.0%</b>
Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen	RE 2011	<b>76.6%</b>
Diese Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können.	RE 2012	<b>64.6%</b>
	RE 2013	<b>47.0%</b>
	RE 2014	<b>22.7%</b>
	B 2015	<b>21.2%</b>
	B 2016	<b>24.8%</b>

Der Selbstfinanzierungsgrad hat sich per Ende 2014 markant reduziert, da im Jahr 2014 die Investitionen (Finanzierungen) im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der St.Galler Pensionskasse (netto rund 270 Mio. Franken) die Nettoinvestitionen wesentlich erhöhen. Aufgrund des auch in den Jahren 2015 und 2016 hoch bleibenden Niveaus an Nettoinvestitionen bleibt der Selbstfinanzierungsgrad auf relativ tiefem Niveau stabil.

<b>Zinsbelastungsanteil</b>	RE 2010	<b>0.01%</b>
Nettozinsaufwand / laufender Ertrag	RE 2011	<b>0.13%</b>
Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrags zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.	RE 2012	<b>0.28%</b>
	RE 2013	<b>0.46%</b>
	RE 2014	<b>0.57%</b>
	B 2015	<b>0.58%</b>
	B 2016	<b>0.66%</b>

Der Zinsbelastungsanteil hat sich aufgrund von zunehmendem Zinsaufwand als Folge erhöhter Fremdkapitalaufnahme erhöht. Insgesamt bewegt sich der Zinsbelastungsanteil aufgrund der momentanen Tiefzinsphase auf einem sehr niedrigen Niveau.

<b>Kapitaldienstanteil</b>	RE 2010	<b>2.5%</b>
Kapitaldienst / laufender Ertrag	RE 2011	<b>2.9%</b>
Diese Kennzahl erläutert, welcher Anteil der Staatssteuern für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	RE 2012	<b>3.1%</b>
	RE 2013	<b>3.3%</b>
	RE 2014	<b>3.9%</b>
	B 2015	<b>4.5%</b>
	B 2016	<b>5.3%</b>

Der Nettozins- wie auch der Abschreibungsaufwand haben aufgrund der Mittelaufnahmen und der höheren Investitionen im Vergleich zum Vorjahr zugenommen, was sich in einem erhöhten Kapitaldienstanteil widerspiegelt.

<b>Investitionsanteil</b>	RE 2010	<b>5.2%</b>
Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben	RE 2011	<b>5.2%</b>
Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Aktivität im Bereich der Investitionen.	RE 2012	<b>5.5%</b>
	RE 2013	<b>3.9%</b>
	RE 2014	<b>10.3%</b>
	B 2015	<b>9.5%</b>
	B 2016	<b>7.5%</b>

Der Investitionsanteil ist im Rechnungsjahr 2014 aufgrund stark zunehmender Nettoinvestitionen durch die Ausfinanzierung der St.Galler Pensionskasse einmalig markant angestiegen. Aufgrund der demgegenüber abnehmenden Bruttoinvestitionen im Budget 2016 reduziert sich der Investitionsanteil entsprechend. Im Vergleich zu den Jahren 2010 bis 2013 ist der Investitionsanteil aufgrund der hohen Bautätigkeit indessen immer noch überdurchschnittlich hoch. In diesem Zusammenhang ist auf die im interkantonalen Vergleich hohe Aktivierungsgrenze von 3 Mio. Franken im Kanton St.Gallen hinzuweisen. Investitionsbeiträge unter 3 Mio. Franken werden im Kanton St.Gallen direkt über die Erfolgsrechnung abgewickelt. Das führt dazu, dass der Investitionsanteil im Vergleich zu anderen Kantonen deutlich tiefer ausfällt.

### 6.3 Weitere Finanzkennzahlen

<b>Bereinigter Aufwand indexiert</b>	RE 2010	<b>100.0</b>
Entwicklung des bereinigten Aufwands, indexiert	RE 2011	<b>104.0</b>
Diese Kennzahl gibt Auskunft über die jährliche Entwicklung des bereinigten Aufwands (RE 2010: Indexwert 100.0, bereinigter Aufwand 2010: Fr. 3'223.7 Mio.).	RE 2012	<b>104.3</b>
	RE 2013	<b>106.3</b>
	RE 2014	<b>107.8</b>
	B 2015	<b>111.0</b>
	B 2016	<b>115.7</b>

Zunahmen des bereinigten Aufwands aufgrund wesentlicher Aufwandsteigerung im Budget 2016 (vgl. auch Kapitel 3.3.1 zum Aufwandwachstum).

<b>Staatsquote indexiert</b>	RE 2010	<b>100.0</b>
Entwicklung der Staatsquote (Bereinigter Aufwand / Bruttoinlandprodukt Schweiz [BIP]), indexiert	RE 2011	<b>102.0</b>
Diese Kennzahl gibt Auskunft über die jährliche Entwicklung der Staatsquote (RE 2010: Indexwert 100.0).	RE 2012	<b>101.4</b>
	RE 2013	<b>101.5</b>
	RE 2014	<b>101.7</b>
	B 2015	<b>103.9</b>
	B 2016	<b>106.6</b>

In den Jahren 2015 und 2016 erhöht sich die Staatsquote, da sich in diesen Jahren das gesamtwirtschaftliche Wachstum der Schweiz (BIP-Wachstumsannahmen: 2015: +0.9%, 2016:+1.5%) mutmasslich langsamer entwickelt als dasjenige des bereinigten Aufwands des Kantons St.Gallen.

<b>Steuerquote indexiert</b>	RE 2010	<b>100.0</b>
Entwicklung der Steuerquote (Direkte Steuern / Bruttoinlandprodukt Schweiz [BIP]), indexiert	RE 2011	<b>100.4</b>
Diese Kennzahl gibt Auskunft über die jährliche Entwicklung der Steuerquote (RE 2010: Indexwert 100.0).	RE 2012	<b>108.2</b>
	RE 2013	<b>116.5</b>
	RE 2014	<b>121.2</b>
	B 2015	<b>122.1</b>
	B 2016	<b>125.3</b>

Die indexierte Steuerquote weist in den Jahren 2012 und 2013 bedeutende Anstiege aus. Diese sind auf die kantonalen Steuerfusserhöhungen in den Jahren 2012 (von 95% auf 105%) und 2013 (von 105% auf 115%) zurückzuführen. Der Anstieg im Jahr 2016 ist auf ein höheres Wachstum bei den prognostizierten Steuererträgen im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum der Schweiz zurückzuführen (BIP-Wachstumsannahmen: 2015: +0.9%, 2016:+1.5%).

<b>Transferanteil</b>	RE 2010	<b>68.7%</b>
Transferaufwand / bereinigter Aufwand Kanton	RE 2011	<b>69.9%</b>
Diese Kennzahl drückt aus, wie hoch der Anteil des gesamten Transferaufwands am bereinigten Aufwand des Kantons ist.	RE 2012	<b>74.4%</b>
	RE 2013	<b>73.4%</b>
	RE 2014	<b>74.4%</b>
	B 2015	<b>73.7%</b>
	B 2016	<b>73.9%</b>

Der Kantonshaushalt ist ein typischer Transferhaushalt. Knapp drei Viertel des bereinigten Aufwands des Kantons werden im Jahr 2016 an die Gemeinden, Empfänger von Staatsbeiträgen und weitere Subventionsempfänger ausgerichtet. Gegenüber den Vorjahren hat der Transferanteil am kantonalen Aufwand weiter zugenommen. Der wesentliche Anstieg im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr 2011 ist hauptsächlich auf die Einführung der neuen Spitalfinanzierung zurückzuführen.

<b>Transferquote Kanton / Gemeinden</b>	RE 2010	<b>18.6%</b>
Transferaufwand netto an Gemeinden / bereinigter Aufwand Kanton	RE 2011	<b>17.0%</b>
Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Nettoaufwands zugunsten der Gemeinden am bereinigten Aufwand des Kantons.	RE 2012	<b>16.8%</b>
	RE 2013	<b>15.0%</b>
	RE 2014	<b>14.2%</b>
	B 2015	<b>14.2%</b>
	B 2016	<b>13.9%</b>

Der Anteil des Nettoaufwands zugunsten der Gemeinden am bereinigten Aufwand des Kantons nimmt hauptsächlich wegen erfolgter Entlastungsmassnahmen sowie aufgrund von Minderaufwendungen im Innerkantonalen Finanzausgleich als Folge der Entwicklung der massgebenden Parameter weiter ab. Zudem reduziert sich der Anteil auch aufgrund der anderen, stärker wachsenden Aufwandskomponenten, welche zu einer Erhöhung des bereinigten Aufwands (und damit zu einer Erhöhung des Nenners dieser Kennzahl) führen.

<b>Transferquote Bund / Kanton</b>	RE 2010	<b>23.3%</b>
Transferertrag (netto) vom Bund / laufender Ertrag Kanton	RE 2011	<b>23.3%</b>
Diese Kennzahl drückt aus, welchen Anteil der Transferertrag vom Bund am laufenden Ertrag des Kantons ausmacht.	RE 2012	<b>23.0%</b>
	RE 2013	<b>22.1%</b>
	RE 2014	<b>21.8%</b>
	B 2015	<b>22.4%</b>
	B 2016	<b>21.5%</b>

Tendenziell rückläufige Nettoerträge des Bundes (hauptsächlich aus dem Bundesfinanzausgleich) bewirken bei zunehmenden laufenden Kantonsenerträgen eine leicht abnehmende Transferquote Bund / Kanton.

## 7 Langfristige Finanz- und Investitionsplanung

Im AFP 2016-2018 wurden in den Kapiteln 2.5 Investitionsplanung und 5.2 Werterhaltung Immobilienportfolio die generellen Entwicklungen sowie die zentralen Herausforderungen bei den Investitionen und dabei schwerwichtig bei den Hochbauten dargestellt. Die Analyse der geplanten Ausgaben für Investitionen und Kleinvorhaben (Bauten und Renovationen) in Hochbauten zeigt, dass im Zeitraum von 2015 bis 2034 rund 1.6 Mrd. Franken für Erhaltungsmassnahmen aber auch rund 1.6 Mrd. Franken für Nutzerbedürfnisse benötigt werden. Darüber hinaus sind zusätzlich rund 840 Mio. Franken erforderlich, um den aufgestauten Unterhalt abzubauen.

Das Baudepartement ist gegenwärtig in Zusammenarbeit mit den Departementen daran, vertiefende Untersuchungen durchzuführen, um den Mittelbedarf der kommenden Jahre weiter zu präzisieren und die entsprechenden Vorhaben mit einem Schwerpunkt bei der Erneuerung und Werterhaltung der Bauten vorzulegen. Die Finanzkommission wurde an ihrer Sitzung vom 20. August 2015 über die laufenden Abklärungen informiert.

Die Mittelfristplanung geht davon aus, dass zum Abbau des aufgestauten Unterhaltes zusätzliche Mittel in der Grössenordnung von 50 bis 60 Mio. Franken pro Jahr erforderlich sein werden. Die Regierung treibt die konzeptionellen Arbeiten im Bereich der Investitionsplanung voran. Im Rahmen des AFP 2017-2019 können weitergehende Ausführungen zum Mittelbedarf bei den Investitionen und beim Kredit für Bauten und Renovation gemacht werden. Die Regierung geht derzeit von einer schrittweisen Erhöhung der finanziellen wie auch der personellen Ressourcen aus. In diesem Zusammenhang beantragt die Regierung mit dem Budget 2016 drei neue Stellen im Baudepartement (1 Portfoliomanager, 2 Portfolioentwickler). Finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung der Werterhaltung des Immobilienportfolios sind im Budget 2016 noch keine eingestellt.

Im Rahmen einer langfristigen Finanzplanung nimmt die Regierung gegenwärtig Abklärungen im Bereich der Entwicklung der Staatsbeiträge vor und evaluiert allgemeine Risiken der Haushaltsentwicklung. Diese Erkenntnisse werden in den vom Kantonsrat im Zusammenhang mit der Beratung des AFP 2016-2018 verlangten Bericht zur Begrenzung der Aufwandentwicklung und zur Sicherung der Ertragsentwicklung einfließen. Zudem wird im Rahmen dieser Arbeiten auch das Finanzleitbild überprüft und aktualisiert werden.

## 8 Leistungsaufträge und Staatsbeiträge für die Universität und die Pädagogische Hochschule St.Gallen

### Revidiertes Gesetzesrecht als Grundlage

Die Leistungsaufträge 2016-2018 für die Universität St.Gallen (HSG) und die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) basieren auf den Gesetzen für die beiden Hochschulen in der Fassung gemäss den Nachträgen, die aus den Beschlüssen des Kantonsrates zum Entlastungsprogramm 2013 hervorgegangen sind<sup>12</sup>. Die Hochschulen bleiben in der Verantwortung, ihren Beitrag an die Konsolidierung des Haushaltes des Kantons St.Gallen zu leisten, der sie wesentlich mitfinanziert. Ihnen wird aber Planungssicherheit und Handlungsfreiheit bei der Auftragserfüllung und Verwendung der Mittel eingeräumt. Die neuen gesetzlichen Grundlagen sehen entsprechend eine Abkehr von der bisherigen jährlichen, im Prinzip an der Defizitdeckung orientierten Finanzierung und eine Hinwendung zu mehrjährig stabilen Leistungsaufträgen mit daran geknüpften, ebenfalls mehrjährig stabilen Staatsbeiträgen vor. Damit werden die Hochschulen in eine verstärkte Autonomie mit der eigenverantwortlichen Nutzung von Chancen und Tragung von Risiken entlassen.

### Autonomie innerhalb eines politisch gesteuerten Rahmens

Auch mit der verstärkten Autonomie bleibt das öffentliche Interesse für die Auftragserfüllung der beiden Hochschulen zentral: Der Kanton und seine Behörden, Kantonsrat und Regierung, behalten als Besteller und Zahler der Leistungen massgeblichen Einfluss auf den *Rahmen* der hochschulischen Aktivitäten: Sie erlassen bzw. genehmigen die Leistungsaufträge und beschliessen die Staatsbeiträge. Für die notwendige Transparenz sorgen Verordnungsvorschriften zu Rechnungsführung, Kapitalbildung und Berichterstattung. Die kantonalen Rahmenbedingungen gewährleisten zusammen mit der Eigenverantwortung der Schulen die akkurate Aktivität der Institutionen vor ihrem öffentlich definierten und mitfinanzierten Hintergrund.

### Sonderkredite auf Basis der Durchschnittskosten je Studentin und Student

Die Leistungsaufträge enthalten die Entwicklungsschwerpunkte, das Programm-Portfolio, die Planzahlen für die Studierenden sowie den Bedarf nach öffentlichen Mitteln und Immobilien. Aus den Auftragsteilen hergeleitet ergeben sich die erforderlichen Staatsbeiträge. Diese basieren auf den durchschnittlichen Kosten je Studentin und Student der verschiedenen Fakultäten bzw. Studienrichtungen in der Schweiz und berücksichtigen die übrigen Einnahmen der beiden Hochschulen. Aufgrund ihrer Mehrjährigkeit stellen sie Sonderkredite dar. Ihre Verwendung ist auf die Leistungsauftragsperiode ausgerichtet. In geglättete Jahrestanchen aufgeteilt erscheinen sie in den Jahresbudgets sowie in den Aufgaben- und Finanzplänen (AFP) des Kantons, erstmals im vorliegenden Budget 2016.

### Übergang vom alten zum neuen System

#### a) Erste Mehrjahresperiode dauert drei, spätere Perioden dauern vier Jahre

Die Mehrjährigkeit umfasst grundsätzlich vier Jahre, in der Startphase übergangsrechtlich drei Jahre (2016 bis 2018). Die leicht verkürzte erste Periode dient der Einführung und ersten Evaluierung / Justierung des neuen Systems auf die vierjährige Periode 2019-2022 hin. Das Ordnungsrecht wird bis Ende 2015 für die einlaufende Anwendung ab dem Rechnungsjahr 2016 (Rechnungsführung, Kapitalbildung) bzw. für die Zeit im Vorfeld des Wechsels von der Periode 2016-2018 zur Periode 2019-2022 (Berichterstattung) bereitgestellt.

#### b) Sparvorgabe 2013, Veränderungen der Ausgangslage und Pauschalabzug 2016 – 2018

Zur ersten Leistungsauftrags- und Staatsbeitrags-Periode 2016-2018 gehört insbesondere auch ein Vergleich zwischen der bisherigen Finanzplanung für die Hochschulen und der Herleitung ihres Finanzbedarfs nach dem neuen System. Es geht einerseits darum, den vorgegebenen Finanzrahmen, einschliesslich Sparaufgabe aus dem Entlastungsprogramm 2013, als respektiert auszuweisen. Andererseits ist exogenen Einflüssen seit jener Spardebatte Rechnung zu tragen, welche den Finanzbedarf der Hochschulen ausserhalb ihrer Gestaltungsfreiheit verändert haben. Diese Einflüsse haben zu einem erhöhten *aktuellen* Finanzbedarf gegenüber den Planzahlen 2013 als damaliger *Momentaufnahme* geführt. Bei der Universität geht es vor allem um die Zunahme

<sup>12</sup> Gesetz über die Universität St.Gallen (sGS 217.11) / IV. Nachtrag zum Gesetz über die Universität St.Gallen vom 28. April 2015 (ABI 2015, 624 und 1176). Gesetz über die Pädagogische Hochschule St.Gallen (sGS 216.0) / II. Nachtrag zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule St.Gallen vom 28. April 2015 (ABI 2015, 630 und 1176). Botschaften zuhanden des Kantonsrates siehe ABI 2014, 1908 ff.

der Studentenzahlen und des Raumbedarfs sowie um die Abnahme der Bundesbeiträge. Bei der PHSG überlagern sich verschiedene Faktoren.

Bei der Vorbereitung des Budgets 2016 musste die Regierung erhebliche Abstriche gegenüber den Eingaben der Departemente machen, um das Finanzhaushaltsrecht einzuhalten. Daran waren auch die beiden Hochschulen zu beteiligen. Ihre Beteiligung erfolgte unabhängig von der systemisch korrekten Herleitung von deren Staatsbeiträgen, mithin in Form eines «Pauschalabzugs unter dem Strich». Dieser beträgt bei der Universität 1.5 Mio. Franken und bei der PHSG 1 Mio. Franken. Damit stellt sich die Entwicklung / Planung des Finanzbedarfs der beiden Hochschulen seit dem Jahr 2013 zusammenfassend wie folgt dar (Jahreswerte mit Addition zum Sonderkredit):

	Universität	PHSG
Staatsbeitrag 2016-2018 vor Abzug des Beitrags zum EP 2013 (netto)	49'468'000	34'362'000
./.. Sparvorgabe EP 2013	-3'500'000	-1'000'000
+ Veränderungen der Ausgangslage	+4'711'900	+5'126'100
= Staatsbeitrag (brutto; je Jahr)	50'679'900	38'488'100
./.. Pauschalabzug	-1'500'000	-1'000'000
<b>= Staatsbeitrag (netto)</b>	<b>49'179'900</b>	<b>37'488'100</b>
<b>Sonderkredit 2016-2018</b>	<b>147'539'700</b>	<b>112'464'300</b>

Aufgrund der Mehrjährigkeit der Staatsbeiträge wäre der Pauschalabzug, der einen Beitrag an die Konsolidierung des kantonalen Budgets 2016 darstellt, grundsätzlich auf die Jahrestrenche 2016 zu beschränken. Mit Blick darauf, dass die finanziellen Aussichten des Staatshaushaltes in den anschliessenden Planjahren suboptimal sind, soll der Abzug indessen auch für die verbleibenden Budgetjahre 2017 und 2018 der Leistungsauftrags- und Staatsbeitragsperiode 2016-2018 Gültigkeit haben. Damit sind Ansprüche gegenüber der HSG und der PHSG im Rahmen zu erwartender Sparanstrengungen für die Budgetjahre 2017 und 2018 des Kantons abgegolten.

### c) Das Hochschulwesen ist systemunabhängig teurer geworden

Die vorstehend dargestellte exogene Erhöhung des Finanzbedarfs ist markant. Sie führt zu Beitragswerten, welche die Sparbeiträge aus dem Jahr 2013 kompensieren und auch über den Ansätzen vor Abzug der Sparbeiträge liegen. Die Erhöhung ist indessen nicht Ausdruck einer aufgegebenen Haushaltsdisziplin, sondern widerspiegelt die dynamische Entwicklung des Tertiärbereichs in der Schweiz, insbesondere hinsichtlich des Wachstums der Studierenden. Aus dieser Entwicklung lassen sich die St.Galler Hochschulen nicht ausklammern. Würde das exogene Aufwandwachstum nicht berücksichtigt, würden die St.Galler Hochschulen gegenüber dem Status quo vor dem Wechsel des Finanzierungssystems und insbesondere auch gegenüber den nicht-st.gallischen Hochschulen, mit denen sie sich in Konkurrenz zu messen haben, benachteiligt. Der exogene Anstieg des Aufwandes ist vom Systemwechsel unabhängig und müsste auch ohne diesen verkraftet werden.

### d) Besonderheiten der St.Galler Hochschulen

Die St.Galler Hochschulen unterliegen folgenden Besonderheiten:

- Im Vergleich zum Benchmark weist HSG verschiedene Besonderheiten auf. Deren Einfluss auf die Kosten je Studierenden ist unterschiedlich. In der Summe gleichen sich die Effekte in etwa aus. Einerseits senkt der volkswirtschaftliche Rahmen in der Ostschweiz tendenziell das Kostenniveau im Vergleich zum Kostenniveau von Universitäten in urbaneren Schweizer Regionen. Auf der anderen Seite führt der hohe Anspruch an die Qualität von Lehre und Forschung zu höheren Kosten. Insgesamt weist St.Gallen – abgesehen von Luzern – die niedrigsten Pro Kopf-Ausgaben aller Universitätskantone für seine Universität auf. Dies ist nicht allein Folge des hohen Drittmittelanteils bei der Finanzierung, sondern auch Ausdruck eines intakten Kostenbewusstseins und entlastet den Kanton.

- Bei der PHSG geht die Kostensteigerung insbesondere auch auf die steigende Konkurrenz durch andere Pädagogische Hochschulen zurück. Die PHSG wies in der Vergangenheit einen hohen Anteil an Studierenden mit ausserkantonaler Herkunft auf, was sich über die interkantonale Hochschulfinanzierung günstig auf ihre Rechnung ausgewirkt hat. Dieser Effekt geht zurück. Der Lehrerberuf wird zunehmend nach dem Grundsatz der «pädagogischen Eigenversorgung» an einer eigenen Ausbildungsinstitution vermittelt, damit die Lehrpersonen bei Beginn ihrer Berufspraxis mit der Schule schon aus der Ausbildung vertraut sind bzw. das Risiko der Abwanderung und des Verlustes der Ausbildungsinvestition minimiert wird.

#### **e) Ausblick auf die Zeit ab dem Jahr 2019**

Die Herleitung des Finanzbedarfs auf der Basis der durchschnittlichen Studentenkosten einerseits und die Extrapolation der bisherigen Planzahlen unter Berücksichtigung der Veränderungen der Ausgangslage andererseits plausibilisieren sich wechselseitig, indem sie zu annähernd deckungsgleichen Resultaten führen. Für die Staatsbeiträge künftiger Perioden wird der Rückgriff auf die alten Planzahlen nicht mehr benötigt.

### **Schnittstellen**

#### **a) Public Corporate Governance**

Die Leistungsvereinbarungen und Staatsbeiträge sind ein bilaterales Geschäft zwischen Kanton und Hochschulen. Sie haben keinen direkten Bezug zu den Eigentümer- und Mitgliedschaftsstrategien, welche der Kanton in Nachachtung der Vorgaben für die Public Corporate Governance (PCG) für die Organisationen mit seiner Beteiligung, mithin auch für die beiden kantonalen Hochschulen, unilateral zu erlassen hat. Diese Strategien werden im Bildungsdepartement zuhanden der Regierung während der ersten, einlaufenden Leistungsauftrags- / Staatsbeitragsperiode erarbeitet. Die Hochschulen werden dabei angehört.

#### **b) Revision des Gesetzes über die Universität St.Gallen**

Die HSG verfügt über ein verhältnismässig altes Gründungsgesetz aus dem Jahr 1988. Dieses Gesetz erfüllt den Zweck als Basis für die Auftragserfüllung nach wie vor gut. Das neue System mehrjähriger Leistungsaufträge und Staatsbeiträge konnte in seinem Rahmen (IV. Nachtrag) verankert werden. Im Kontext zum Staatsverwaltungsgesetz aus dem Jahr 1994 und zum Personalgesetz aus dem Jahr 2011 bestehen indessen gewisse Spannungsfelder bei der Interpretation von Autonomiebereichen, namentlich hinsichtlich der Personalautonomie und der Institutsautonomie. Das Gesetz über die Universität St.Gallen wird Gegenstand eines Reformprojektes bilden, welches tendenziell zu einer Totalrevision führt. In ein totalrevidierten Gesetz über die Universität St.Gallen wären die soeben rechtsgültig gewordenen Normen zu Leistungsaufträgen und Staatsbeiträgen zu überführen.

#### **c) Entwicklung bei den Fachhochschulen**

Das neue System mehrjähriger Leistungsaufträge und Staatsbeiträge beschränkt sich vorerst auf die kantons-eigene HSG und PHSG. Es wird aber auch bei den Fachhochschulen im Kanton St.Gallen mit interkantonalen bzw. interstaatlicher Trägerschaft eingeführt. Erstmals kommt es für die Hochschule Rapperswil (HSR) gemäss neuer, dem parlamentarischen Prozess zugeleiteten Vereinbarung zum Tragen<sup>13</sup>; mit einer ersten verkürzten Dauer (2017 bis 2018) wird die Synchronisierung mit den Auftrags- und Beitragszyklen der HSG und PHSG ab dem Jahr 2019 erreicht. In der Folge ist vorgesehen, das neue System auch für die FHS St.Gallen und die NTB Buchs zu verankern; dies im Rahmen der Neustrukturierung der Fachhochschulen mit Standort im Kanton St.Gallen, die Gegenstand einer Projektstruktur mit Blick auf die bis zum Jahr 2022 abzuschliessende Neuakkreditierung der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) nach der neuen eidgenössischen bzw. interkantonalen Hochschulgesetzgebung ist.

<sup>13</sup> Botschaft und Entwurf der Regierung vom 9. Juni 2015 26.15.03 "Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil" (ABI 2015, 1783 ff.).

## **9 Zentrum für Labormedizin - Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Globalbudget und besonderem Leistungsauftrag**

Nach Art. 9 des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin (sGS 320.22) bedarf der Leistungsauftrag des Zentrums für Labormedizin (ZLM) der Genehmigung durch den Kantonsrat. Die Regierung hat dem ZLM den entsprechenden Leistungsauftrag für das Jahr 2016 am 8. September 2015 erteilt. Mit dem Budget 2016 legt die Regierung dem Kantonsrat den Leistungsauftrag des ZLM zur Genehmigung vor. Der entsprechende Leistungsauftrag findet sich in der Beilage zu dieser Botschaft.

## **10 Darlehen und Sonderkredite**

### **10.1 Darlehen an private Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung**

Mit dem Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (sGS 381.4; abgekürzt BehG), das seit 1. Januar 2013 in Vollzug ist, sind die bisherigen nicht rückzahlbaren Investitionsbeiträge entfallen. Da die Infrastruktur auch künftig überwiegend durch gemeinnützige private Trägerschaften bereitgestellt wird, der Kanton aber nach Bundesrecht den Auftrag hat, ausreichend Plätze bereitzustellen, kann er sich seit dem Jahr 2013 als Darlehensgeber oder als Bürge beteiligen, sofern der Bedarf nachgewiesen ist.

Die Höhe der Darlehen oder Bürgschaften des Kantons beträgt in der Regel 50 Prozent, kann aber bis zu 80 Prozent der anerkannten Investitionssumme betragen (Art. 40 der Verordnung über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung; sGS 381.41; abgekürzt BehV). Die Gewährung von Darlehen über 50 Prozent kann bei Spezialbauten notwendig sein, um Finanzierungslücken zu vermeiden. Diese können bei der Restfinanzierung am Kapitalmarkt entstehen, da Spezialbauten unter Umständen tiefer bewertet werden als Standardbauten. Die Verzinsung der Darlehen des Kantons orientiert sich am Markt (Art. 43 BehV). Die Laufzeit beträgt für Bauvorhaben höchstens 25 Jahre. Für übrige Investitionsvorhaben höchstens zehn Jahre.

Über Darlehen bis 3 Mio. Franken entscheidet nach Art. 25 BehG die Regierung im Rahmen der bewilligten Kredite. Deshalb ist im Budget 2016 ein Rahmenkredit von 6 Mio. Franken für die von der Regierung zu beschliessenden Darlehen vorzusehen. Über die Gewährung von Darlehen über 3 Mio. Franken und über Bürgschaften beschliesst der Kantonsrat abschliessend. Für das Jahr 2016 wurden keine Darlehen über 3 Mio. Franken oder Bürgschaften beantragt.

### **10.2 Sonderkredit Telefonie**

#### **10.2.1 Ausgangslage**

##### **10.2.1.a Problem-/Aufgabenstellung**

Die aktuell installierte Basis der Sprachkommunikations-Infrastruktur der Staatsverwaltung des Kantons St.Gallen weist eine homogene Struktur auf, wurde seit 1993 kontinuierlich ausgebaut und besteht aus Telefonesystemen von Nortel Avaya. Seit dem 1. Januar 2011 obliegt die Betriebsverantwortung der Telefonie der Interessengemeinschaft Kommunikationsnetz des Kantons St.Gallen (KOM SG). Die KOM SG stellt für den Kanton und die Gemeinden des Kantons St.Gallen eine effiziente, kostengünstige und bedarfsgerechte Datenkommunikation sicher. Mit den angebotenen Internet-, E-Mail- und Telefonie-Diensten stellt die KOM SG für den Kanton St.Gallen einen Teil des Verwaltungsarbeitsplatzes bereit.

Das heute im Einsatz stehende Telefonesystem wird ab dem Jahr 2018 nicht mehr vom Hersteller unterstützt und muss abgelöst werden. Ausserdem unterstützt Swisscom die analoge Festnetztelefonie nur noch bis Ende 2017. Bis dahin müssen schweizweit alle bestehenden analogen Anschlüsse (PSTN, ISDN) durch IP Services abgelöst sein. Im Rahmen des Projektes „Ersatz Telefonie“ soll die bestehende Sprachkommunikations-Infrastruktur der kantonalen Staatsverwaltung durch eine moderne Kommunikationslösung bis Ende 2017 abgelöst werden.

##### **10.2.1.b Versuchsbetrieb**

Der Dienst für Informatikplanung (DIP) und die Geschäftsstelle der KOM SG haben sich bereits im Jahr 2013 eingehend mit den vorstehend erwähnten Herausforderungen befasst und einen Versuchsbetrieb (Proof of Concept, kurz PoC) mit dem System Lync von Microsoft (neu: MS Skype for Business) durchgeführt. MS Skype

for Business ist eine moderne Kommunikationsplattform, die neben den Telefoniefunktionen weitere Möglichkeiten zur effizienten Unternehmenskommunikation (Präsenzstati, Sofortnachrichten, Bildschirmfreigabe, Dokumentensharing sowie Audio- und Video-Konferenzen) bietet und so einen grossen Mehrwert gegenüber der (heutigen) herkömmlichen Telefonielösung schafft. Diese sogenannte UCC<sup>14</sup>-Lösung lässt sich vollständig und nahtlos in die heutige und kommende Informatikumgebung der Staatsverwaltung (APZ 2015) integrieren.

Im Rahmen des seit August 2013 laufenden Versuchsbetriebs mit rund 150 Teilnehmenden konnte der Mehrwert einer UCC-Lösung klar aufgezeigt werden. Die Zielsetzungen des PoC konnten mehrheitlich erfüllt werden.

#### 10.2.1.c Vorabklärungen und Vorentscheide

Auf Basis der im PoC gemachten Erfahrungen mit der Lösung Lync entschloss sich die KOM SG, Lync als Dienstleistung auf dem Markt zu beziehen. Der Auftrag für den Aufbau und Betrieb der zentralen UCC Plattform auf Basis von MS Skype for Business wurde durch den Vorstand der KOM SG (Beschluss vom 28. Mai 2014) nach vorgängiger rechtlicher Abklärung im Rahmen der geltenden Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen freihändig an Swisscom vergeben. Die Publikation der Vergabe erfolgte am 10. Juni 2014 im SIMAP und zeitgleich im Amtsblatt des Kantons St.Gallen. Gegen diese Vergabe sind keine Einsprachen eingegangen.

Damit der Mehrwert (gemäss Zielsetzung Kapitel 3) einer UCC-Lösung mit Microsoft MS Skype for Business erreicht werden kann, mussten die konzeptionellen Grundlagen in der Form eines Grob- und Detailkonzeptes geschaffen werden. Die KOM SG setzte folglich gemeinsam mit der Swisscom und dem Kanton St.Gallen eine Projektorganisation für die Weiterverfolgung und Umsetzung der Lösung ein.

Das Grobkonzept wurde unter Mitwirkung der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte im Zeitraum November 2014 bis Februar 2015 vom Projektteam erstellt und konnte am 18. Februar 2015 vom Projektausschuss KOM SG abgenommen werden. Daraufhin wurde das Detailkonzept mit demselben Projektteam von Februar 2015 bis Juli 2015 ausgearbeitet und schliesslich am 1. Juli 2015 vom Projektausschuss KOM SG abgenommen.

Im Rahmen des ausgearbeiteten Detailkonzeptes wurden die Service-Spezifikationen und die konzeptionellen Grundlagen zur Erstellung eines konkreten Angebotes für die Umsetzung (Hard- und Software, Dienstleistungen) und den Betrieb erarbeitet. Dabei wurde der Arbeitsplatz 2015 (APZ 2015) als Voraussetzung der neuen Lösung betrachtet. Für diejenigen Kunden der KOM SG, die über keinen APZ 2015 verfügen, sowie für spezielle Vermittler- und Contact-Center-Arbeitsplätze, wird im 1. Quartal 2016 ein zweites Detailkonzept ausgearbeitet. Aus kantonaler Sicht fallen vor allem die kantonalen Berufsfachschulen in diese Kategorie. Die Umsetzung dieser Lösungen wird im Jahr 2017 stattfinden.

Das im Detailkonzept ausgearbeitete Betriebsmodell sieht vor, dass der als Cloud-Dienst bei Swisscom eingekaufte UCC-Service durch die KOM SG angeboten und bewirtschaftet wird. Die Nutzung dieses Dienstes ist daher für die Staatsverwaltung nicht mit Investitionen verbunden, sondern wird über Betriebsgebühren abgewickelt. Hingegen müssen die Kunden der KOM SG, wie der Kanton St.Gallen, für die Migrationsarbeiten, die Endgeräte, die Lizenzen (ausserhalb APZ 2015) sowie die Schulung der Mitarbeitenden entsprechende einmalige Kosten tragen.

#### 10.2.1.d Abgrenzung und Abhängigkeiten

Gegenstand des Projektes „Ersatz Telefonie“ sind jene Standorte, die bereits heute am zentralen Telefonesystem angeschlossen sind. Standorte die noch eine autonome Telefonanlage betreiben, werden später mittels separaten Vorhaben migriert. Spitäler, Psychiatrien, die Notruftelefonie (112, 117, 144 und 118) die KNZ sowie Spezialanlagen (Gefängnisse, etc.) sind ebenfalls nicht Bestandteil des Projektes.

---

<sup>14</sup> UCC = Unified communication and collaboration; vereinheitlichte Kommunikationsplattform mit den in der oben stehenden Zusammenfassung beschriebenen Funktionen

Der Ersatz von analogen Leitungen (Türsprechanlagen, Zellensprechanlagen, etc.) ist Gegenstand des Projektes „All IP“. Dieses Projekt ergänzt das Projekt „Ersatz Telefonie“ und löst alle restlichen analogen Anschlüsse im der kantonalen Staatsverwaltung des Kantons St.Gallen durch IP-Services ab.

Mit dem Projekt „Arbeitsplatz 2015“ (APZ 2015) besteht kein unmittelbarer Zusammenhang. Der APZ 2015 Client muss lediglich den Betrieb von MS Skype for Business ermöglichen. Die grösste Abhängigkeit mit dem APZ 2015 besteht im Rahmen der noch zu beschaffenen Lizenzen.

### 10.2.1.e Konsequenzen bei Nichtrealisierung oder verspäteter Realisierung

Das heutige Telefoniesystem wird ab dem Jahr 2018 durch den Hersteller nicht mehr unterstützt. Einige Komponenten werden bereits ab dem Jahr 2016 nicht mehr vollumfänglich gewartet. Bei einer Nichtrealisierung müsste mit Systemausfällen oder Einschränkungen im Betrieb gerechnet werden. Mit dem erhöhten Risiko für Systemausfälle würden auch die Instandstellungszeiten länger, was zu erheblichen Betriebseinschränkungen führen könnte.

### 10.2.2 Zielsetzung

Der MCC MS Skype for Business Service soll vollständig in die heutige und in die zukünftige Informatikumgebung der Staatsverwaltung integriert werden. Die Möglichkeiten einer neuen Unternehmenskommunikation (Präsenz, Sofortnachrichten, Dokumentensharing, Bildschirmfreigabe, Konferenzen) und dem daraus entstehenden Mehrwert gegenüber der herkömmlichen Telefonielösung lassen sich mit MS Skype for Business umsetzen. Daher folgt das Projekt „Ersatz Telefonie“ stringent der verabschiedeten Informatikstrategie und verfolgt die nachfolgenden Ziele:

- Ablösung des heutigen Telefoniesystems durch eine moderne Kommunikationsplattform;
- Vermeidung von altersbedingten Systemausfällen;
- Nutzung von Synergien mit anderen Microsoft-Komponenten wie Sharepoint und Exchange;
- Tiefe Integration in die Microsoft Desktop Applikationen (MS Office, Internet Explorer, etc.);
- Collaboration (Zusammenarbeit) mit Partnern wie Abraxas, Swisscom, Anstalten, Gemeinden, Bund, andere Kantone;
- Reduktion von Reisetätigkeiten aufgrund des Einsatzes von geeigneten Technologien;
- Ermöglichen von Innovationen und Weiterentwicklungen im Geschäftsbetrieb auf Basis von zeitgemässen und attraktiven Arbeitsmitteln und Arbeitsplätzen;
- Schaffung der technischen Grundlagen für veränderte Arbeits- und Zusammenarbeitsformen;
- Erhöhung der Flexibilität der Mitarbeitenden (ortsunabhängiges Arbeiten).

Der Ablösung des heutigen Telefoniesystems und der Einführung einer modernen Kommunikationsplattform wird eine hohe strategische Bedeutung beigemessen, da sämtliche Departemente, die Staatskanzlei, die Gerichte sowie weitere Institutionen und Gemeinden betroffen sind und es sowohl die Kommunikations- als auch die Zusammenarbeitsform direkt tangiert.

### 10.2.3 Lösungsansatz

#### 10.2.3.a Technik

Mit dem Bezug der Kommunikationssysteme als Service von der KOM SG bleibt der Kanton seiner konsequenten Fremdbezugsstrategie treu. Durch einen gesicherten Betrieb mit hoher Verfügbarkeit wird der kantonalen Staatsverwaltung ein seinen Ansprüchen gerechter Service bezogen. Der Betrieb des Services wird in georedundanten Swisscom Rechenzentren in Zürich-Herdern und Basel-Grosspeter sichergestellt.

Das KOMSG-Netzwerk bildet die Grundlage für die Datenübertragung mit MS Skype for Business. Das Detailkonzept gab Aufschluss über noch zu tätige Anpassungen an der heutigen Netzwerk-Infrastruktur. Die ver-

schiedenen notwendigen Massnahmen werden im Rahmen der Projektumsetzung realisiert. Durch diese Umsetzung wird eine reibungslose Integration und Betriebsphase des MCC MS Skype for Business Services gewährleistet.

Der MCC MS Skype for Business Service ist an den Active Directory Service (Verzeichnisdienst) des Kantons St.Gallen einzubinden. Dies ermöglicht ein durchgängiges Anmeldekonzept (Single Sign-On). Der MCC Service beinhaltet verschiedene Komponenten, unter anderem das Service Level Agreement (SLA), das Service-Management und die Überwachung, den Support und eine Evergreen-Komponente. Die Module bilden einen integralen Bestandteil des Services, da beispielsweise durch „Evergreen“ eine stets aktuelle Version der Kommunikationslösung sichergestellt wird. Auf diese Weise können zukünftige Produktzyklen entkoppelt werden.

### 10.2.3.b Benutzerprofile

Im Rahmen der Erarbeitung des Grobkonzeptes wurden verschiedene Benutzerprofile definiert. Die Benutzerprofile bestimmen die einzelnen Ausprägungen der Kommunikationslösung. Beispiele für die verschiedenen Benutzerprofile sind: Arbeitsplatz Standard, Arbeitsplatz Chefsekretariat, Vermittler-Arbeitsplatz, Bedrohungsalarm oder unpersönlicher Arbeitsplatz.

### 10.2.3.c Endgeräte

Die Typisierung der Endgeräte erfolgte im Rahmen des Detailkonzeptes. Für die jeweiligen Profile werden unterschiedliche Endgeräte eingesetzt. Für den grössten Teil der Staatsverwaltung des Kantons St.Gallen werden neu kabelgebundene oder funkbasierte Headsets zum Einsatz kommen.

Aufgrund verschiedener rechtlicher Überlegungen sowie aus Gründen des Wettbewerbs (Sicherung von Marktpreisen, Benchmark) hat sich der DIP für eine Ausschreibung der Endgeräte nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens gemäss GATT/WTO ausgesprochen. Die Ausschreibung erfolgte im Zeitraum vom 3. August 2015 bis 14. September 2015. Die Beschaffung mittels öffentlicher Ausschreibung erfolgte für diejenigen Endgeräte, die vom Service und der technischen Konfiguration der Swisscom entkoppelt werden können. Das Mengengerüst basiert auf den während der Detailkonzeptphase ausgearbeiteten Ergebnissen. Unter diese Endgeräte-Kategorie fallen die zu beschaffenden kabellosen und funkbasierten Headsets sowie die noch nicht im APZ 2015 vorhandenen Webcams.

### 10.2.3.d Einführung und Schulung

Grundsätzlich werden die Organisationseinheiten (Departemente, Staatskanzlei, Gerichte) der kantonalen Staatsverwaltung der Reihe nach migriert. Spezielle Anforderungen der Organisationen bilden die Ausnahme. Solche Spezialitäten innerhalb einer Organisation, wie Contact Center und Vermittler Arbeitsplätze werden im Jahr 2017 migriert (z.B. Strassenverkehrsamt, Staatskanzlei). Die Gesamtdauer für die Einführung der Lösung (exkl. Speziallösungen, wie Contact Center, etc.) beläuft sich auf 12 bis 15 Monaten und soll planmässig Ende des Jahres 2016 weitgehend erfolgt sein.

Pro Departement wurden einzelne oder mehrere Schulungsverantwortliche definiert, welche die Schulungsmassnahmen für ihr Departement bestimmten. Das im Detailkonzept skizzierte Schulungskonzept sieht unter anderem folgende Massnahmen vor: Infotage am Hauptstandort des Departements vor der Einführung, Bereitstellung eines eLearning und von Unterlagen für das Selbststudium, Präsenzs Schulungen für definierte Zielgruppen, Begleitung der Umstellung durch Lernende und teilweise durch Super User.

Durch diese Schulungsmassnahmen wird sichergestellt, dass die von der Einführung betroffenen Personen sowohl vor, während, als auch nach der eigentlichen Umstellung unterstützt werden. Auf diese Weise wird eine reibungslose Umstellung bzw. Wiederaufnahme des Tagesgeschäfts gewährleistet.

### 10.2.3.e Betrieb

Die zukünftige Betriebsphase folgt dem Grundsatz der Fremdbezugsstrategie (Outsourcing). Dies bedeutet, dass die Rollen des Service-Verantwortlichen und des Service Managers extern zu erbringen sind. Drehscheibe für die Bestell- und Verrechnungsprozesse bleibt weiterhin das Bestellmanagement der Swisscom, das um die neuen bestellbaren Services und um das Endgeräteportfolio erweitert wird. Folglich ergibt sich daraus keine wesentliche Veränderung im Bereich der Prozesse. Der Ablauf der Störungsmeldungen und der Störungsbehebung bleibt ebenfalls wie bisher. Ansprechpartner für die Benutzer bleibt der Service Desk Abraxas.

### 10.2.3.f Sicherheit und Verfügbarkeit

Im Rahmen des Grobkonzeptes wurde auch das Konzept Informationssicherheit und Datenschutz erstellt, das mittels Detailkonzept weiter verfeinert wurde. Dieses stellt sicher, dass die neue Lösung den verschiedenen Vorgaben bezüglich Privatsphäre, Datenschutz und Informationssicherheit entspricht. Für die Verfügbarkeit von MCC MS Skype for Business wurden klare Vorgaben definiert.

## 10.2.4 Projektentwicklung und Kosten

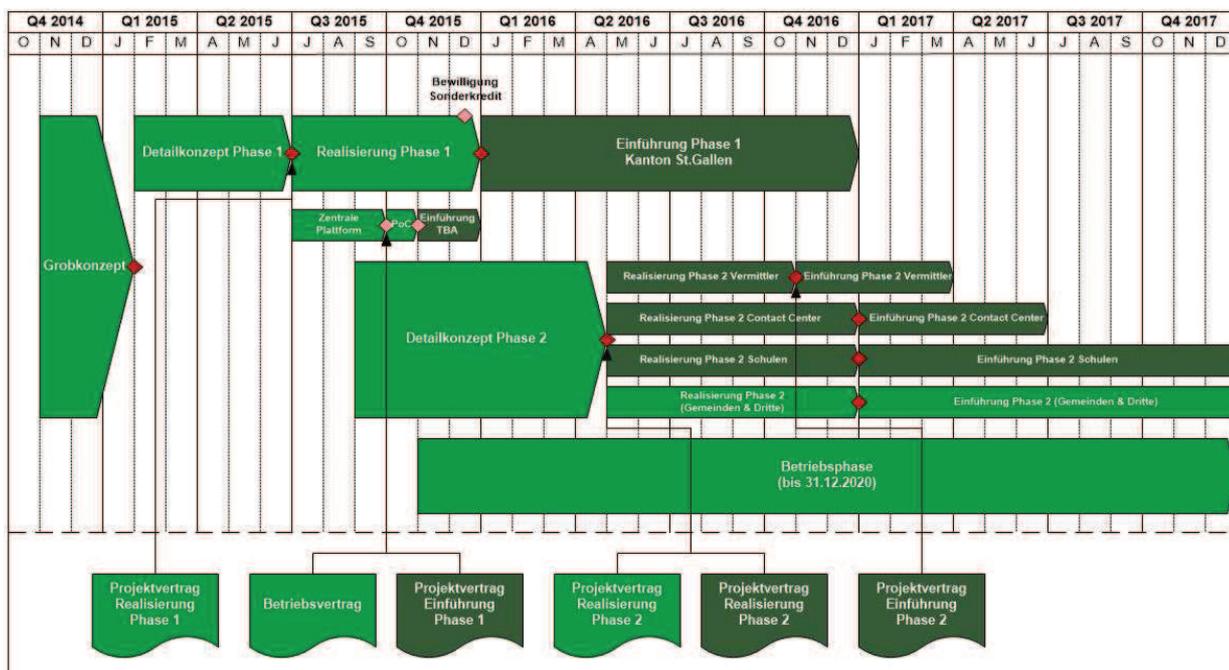
### 10.2.4.a Projektorganisation

Die vorgesehene Projektentwicklung folgt den etablierten und anerkannten Projektmanagement-Verfahren und –Standards. Eingebunden in die Projektarbeiten werden die Departements- und Amts-Informatik-Verantwortlichen, die bereits in den bisherigen Phasen beteiligt waren. Die Federführung im Projekt „Ersatz Telefonie“ liegt bei der KOM SG, respektive für die Projektphasen der kantonalen Einführung beim DIP. Diese werden durch externe Projektmitarbeitende begleitet und unterstützt.

### 10.2.4.b Gesamte Projektplanung KOM SG und Kanton St.Gallen

Für die Projektphasen „Realisierung“ und „Einführung“ ist der folgende Zeitplan vorgesehen:

#### Gesamtprojektplan «Ersatz Telefonie»



KOM SG  
Kanton St.Gallen

### 10.2.4.c Projektkosten

Es ist geplant, in den Jahren 2016 bis 2017 die heute bestehende Telefonielösung sukzessive durch den MCC MS Skype for Business Service abzulösen. Für die kantonale Staatsverwaltung erübrigt sich dadurch die Beschaffung von Systemkomponenten. Anfallen werden jedoch Migrationskosten, die Beschaffung von Endgeräten und Lizenzen (Beschaffung über APZ 2015) sowie die Ausbildung der Benutzer. Für die Finanzierung dieser Kosten ist ein Sonderkredit erforderlich.

Die Gesamtkosten (Investitionen) bis in das Jahr 2017 belaufen sich gemäss den Kostenschätzungen auf insgesamt rund 6.63 Mio. Franken (inkl. MwSt.). Der Kostenausweis berücksichtigt alle einmaligen Kosten (Investitionen, Projektkosten, Umstellungskosten). Die Kostenangaben basieren auf Schätzungen und soweit vorhanden auf Offerten, Listenpreisen oder Preisinformationen der jeweiligen Lieferanten. Die Migrationsarbeiten umfassen alle mit der Migration von 198 Standorten sowie rund 4700 persönlichen und zusätzlich allen unpersönlichen Anschlüssen verbundenen Aufgaben (Datenerfassung, Umschaltungen, Konfigurationen, Installationen, Tests, Projektmanagement). Neben den in den Migrationskosten und Rückbauarbeiten berücksichtigten Aufwänden sind noch weitere allgemeine Elektroarbeiten an mehreren Standorten durchzuführen. Nicht alle Standorte verfügen über die notwendigen LAN-Installationen. Zudem ist eine Reserve von 5 Prozent eingerechnet.

Ersatz Telefonie Kostenschätzung Gesamtkosten					
Position (alle Zahlen exkl. MwSt.)		Quelle	2015	2016	2017
<b>Investitionen</b>					
Realisierungsarbeiten	Realisierungskosten Abraxas Phase 1	Offerte Abraxas	Fr. 90'000		
Migrationsarbeiten Phase 1	Migration Phase 1	Detaillkonzept	Fr. 200'000	Fr. 2'180'000	
	Elektrikerarbeiten (Entfernung Patchungen, etc.)	Schätzung		Fr. 500'000	
	Unterstützung Kundendatenerfassung	Schätzung		Fr. 100'000	
Schulungsmassnahmen	Schulung Endanwender/Projektteam/Abraxas	Offerte Swisscom		Fr. 65'000	
	eLearning	Offerte easylearn	Fr. 40'000		
	Infotage	Offerte Swisscom		Fr. 50'000	
	Kommunikationsplanung	Offerte Swisscom		Fr. 15'000	
	Schulungsmassnahmen Schulen	Schätzung		Fr. 30'000	
Endgeräte	Headsets und USB-Webcam (Ausschreibung)	Schätzung		Fr. 850'000	Fr. 150'000
	Unpersönliche Endgeräte (SNOM 710)	Preisinformation Swisscom		Fr. 150'000	
	Alarmauslösende Endgeräte (SNOM 710 konfiguriert)	Preisinformation Swisscom		Fr. 60'000	
	Sekretariatsapparat (SNOM 760)	Preisinformation Swisscom		Fr. 25'000	
Projektmanagement	Externes Projektmanagement (BSG) Phase 1	Offerte BSG	Fr. 10'000	Fr. 80'000	
	Externes Projektmanagement Phase 2 (Konzept bis Migration)	Schätzung BSG		Fr. 30'000	Fr. 40'000
Aufwände in Phase 2	Detaillkonzept Phase 2 Schulen	Preisinformation Swisscom	Fr. 20'000		
	Realisierung und Migration Phase 2 Schulen	Preisinformation Swisscom			Fr. 580'000
	Detaillkonzept Phase 2 Vermittlung	Preisinformation Swisscom		Fr. 25'000	
	Realisierung und Migration Phase 2 Vermittlung	Preisinformation Swisscom			Fr. 85'000
	Detaillkonzept Phase 2 Contact Center	Preisinformation Swisscom		Fr. 10'000	
	Realisierung und Migration Phase 2 Contact Center	Preisinformation Swisscom			Fr. 150'000
	Anbindung Integrationsplattform AD Abraxas	Preisinformation Swisscom		Fr. 20'000	
	Rückbau PBX (Swisscom)	Preisinformation Swisscom			Fr. 60'000
	Leitungslöschung Xphone (Abraxas)	Schätzung Swisscom			Fr. 25'000
	Abtransport und Entsorgung Batterien	Preisinformation Swisscom			Fr. 10'000
	Anbindung (Bsp. Saxerriet)	Preisinformation Swisscom			Fr. 30'000
	Gesamtprojektleitung Swisscom Phase 2 (Phase 1 in Migrations)	Preisinformation Swisscom			Fr. 120'000
	Lizenzen Berufsfachschulen	Noch zu definieren			Fr. 50'000
	<b>Total exkl. MwSt.</b>			<b>Fr. 360'000</b>	<b>Fr. 4'190'000</b>
<b>Total</b>				<b>Fr. 5'850'000</b>	
<b>Reserve 5%</b>				<b>Fr. 292'500</b>	
<b>Total exkl. MwSt.</b>				<b>Fr. 6'142'500</b>	
<b>Total inkl. MwSt.</b>				<b>Fr. 6'633'900</b>	

### 10.2.4.d Betriebskosten

Die Verrechnung der Betriebskosten erfolgt grundsätzlich gemäss dem bestehenden KOM SG-Modell pro Benutzer bzw. pro Anschluss. Die definitive Preisgestaltung für den MS Skype for Business-Dienst ist noch durch den Vorstand der IG KOM SG zu beschliessen. Die Betriebskosten werden in etwa in bisherigem Rahmen ausfallen. Es werden jedoch deutlich bessere Leistungen erbracht.

#### 10.2.4.e Finanzielle Abwicklung

Im Budget 2015 sind bereits erste Kostentranchen für die Ablösung der Telefoniesysteme enthalten. Es handelt sich dabei um 455'000 Franken bei der Kantonspolizei und 700'000 Franken beim DIP. Ursprünglich ging man bei der Planung davon aus, dass kein Sonderkredit erforderlich ist. Im Rahmen der Konzeptphase hat sich jedoch gezeigt, dass dies aus verschiedenen Gründen notwendig ist, nicht zuletzt um gegenüber dem Kantonsrat die Kosten transparent darzulegen.

Die im Budget 2015 enthaltenen Kredite von insgesamt rund 1.2 Mio. Franken werden nur im Umfang von rund 0.4 Mio. Franken beansprucht (Ausschreibung Endgeräte, Migration PoC-Benutzer, Migration Mitarbeitende BD-Generalsekretariat und Tiefbauamt aufgrund Bauvorhaben Lämmli Brunnenstrasse, Realisierungskosten Abraxas). Diese Kosten sollen jedoch auch über den Sonderkredit abgewickelt werden. Die übrigen im Budget 2015 enthaltenen Kosten werden nicht beansprucht.

Der Sonderkredit von 6.63 Mio. Franken ist der Investitionsrechnung zu belasten. Der Grossteil der Kosten wird bereits im Jahr 2016 anfallen. Ein kleiner Teil der Kosten betrifft das Jahr 2017. Der Sonderkredit wird ab 2017 über 5 Jahre abgeschrieben.

#### 10.2.4.f Finanzrechtliches

Die Kosten für den Ersatz Telefonie sind im Sinn der bundesgerichtlichen Rechtsprechung als eine gebundene Ausgabe einzustufen. Ausgaben sind dann gebunden und damit nicht referendumpflichtig, wenn sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgesehen oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind. Gebunden sind Ausgaben ferner, wenn anzunehmen ist, die Stimmbürger hätten mit einem vorangehenden Grunderlass auch die daraus folgenden Aufwendungen gebilligt, falls ein entsprechendes Bedürfnis voraussehbar war. Allerdings kann, wenn die Frage, «ob» eine mit Ausgaben verbundene Aufgabe erfüllt werden muss, durch einen Grunderlass präjudiziert ist, das «Wie» immer noch wichtig genug sein, um eine Mitsprache des Volks zu rechtfertigen; massgebend ist die Handlungsfreiheit bezüglich Umfang, Zeitpunkt und anderer Modalitäten der Ausgabe.

Die in der Ausgangslage aufgeführten Entwicklungen und Anforderungen, insbesondere der Bedarf für eine Ablösung des Telefonsystems lassen erkennen, dass es sich bei diesem Vorhaben um eine für die zeitgemässe Aufgabenerfüllung notwendige (Ersatz-)Investition handelt. In diesem Sinn kann diese Ausgabe nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung als gebundene Ausgabe betrachtet werden. Dieselbe Betrachtungsweise wurde bereits bei den Projekten Sicherheitsfunknetz POLYCOM, KAPOGoesMOBILE und APZ 2015 angewendet, indem sämtliche Kosten für die Realisierung und Einführung als gebundene Ausgabe betrachtet wurden.

Demgemäss können die Kosten als Sonderkredit im Rahmen der Botschaft zum Budget 2016 beantragt werden (Art. 52 Abs. 3 des Staatsverwaltungsgesetzes, sGS 140.1). Der Sonderkredit untersteht nicht dem Finanzreferendum.

### 10.3 Sonderkredit Universität St.Gallen für die Jahre 2016-2018

Wie im Kapitel 8 erläutert, beträgt der geglättete Nettostaatsbeitrag an die Universität St.Gallen für die Jahre 2016-2018 Fr. 49'179'900. Hieraus resultiert ein Sonderkredit der Erfolgsrechnung von Fr. 147'539'700.

### 10.4 Sonderkredit Pädagogische Hochschule St.Gallen für die Jahre 2016-2018

Wie im Kapitel 8 erläutert, beträgt der geglättete Nettostaatsbeitrag an die Pädagogische Hochschule St.Gallen für die Jahre 2016-2018 Fr. 37'488'100. Hieraus resultiert ein Sonderkredit der Erfolgsrechnung von Fr. 112'464'300.

## **11 Antrag**

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über das Budget 2016 einzutreten.

Im Namen der Regierung

Benedikt Würth  
Präsident

Canisius Braun  
Staatssekretär

## Beilage: Leistungsaufträge

### Leistungsauftrag für die Universität St.Gallen 2016-2018

vom 22. September 2015

#### Inhalt

<b>1</b>	<b>Grundlagen.....</b>	<b>144</b>
1.1	Partner, Dauer und Zweck des Leistungsauftrags.....	144
1.2	Ziele und Hauptaufgaben .....	144
1.3	Autonomie der Universität St.Gallen und Mitwirkung der politischen Behörden .....	145
<b>2</b>	<b>Organisation und Eckwerte der Universität St.Gallen.....</b>	<b>146</b>
2.1	Gremien .....	146
2.2	Entwicklung der Universität St.Gallen .....	148
<b>3</b>	<b>Strategische Ziele der Universität St.Gallen .....</b>	<b>149</b>
3.1	Verhältnis zwischen Leistungsauftrag und strategischen Grundlagen der Universität .....	149
3.2	Strategische Ausrichtung der Universität .....	149
3.3	Grundauftrag der Universität St.Gallen .....	149
3.3.1	Lehre.....	150
3.3.2	Forschung.....	150
3.4	Besondere Anforderungen an die Universität St.Gallen .....	151
3.5	Wichtigste Projekte / Reformen.....	151
<b>4</b>	<b>Leistungen der Universität St.Gallen und finanzieller Rahmen .....</b>	<b>152</b>
4.1	Entwicklungsschwerpunkte .....	152
4.2	Zu erbringende Leistungen .....	153
4.3	Zielwerte zu Bandbreiten bezüglich der Anzahl Studierender und des Betreuungsverhältnisses	154
4.4	Bedarf an öffentlichen Mitteln und Immobilien .....	155
<b>5</b>	<b>Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Umstände .....</b>	<b>157</b>
<b>6</b>	<b>Controlling/Monitoring/Berichterstattung .....</b>	<b>157</b>
	<b>Anhang/Beilagen .....</b>	<b>159</b>
	Anhang 1: Verzeichnis der Begriffe .....	159
	Anhang 2: Mehrbedarf an finanziellen Mitteln gegenüber der Planung vom Vorjahr aufgrund von externen Faktoren .....	161

# 1 Grundlagen

## 1.1 Partner, Dauer und Zweck des Leistungsauftrags

Partner dieses Leistungsauftrags sind die Regierung des Kantons St.Gallen (Auftraggeberin) und die Universität St.Gallen (Beauftragte; nachfolgend Universität). Der Leistungsauftrag wird für vier Jahre von der Regierung erteilt (Art. 7ter Bst. a Universitätsgesetz, sGS 217.11, abgekürzt UG) und vom Kantonsrat genehmigt (Art. 7bis Bst. a UG). Der erste Auftrags- und Beitragszyklus gilt gemäss Übergangsbestimmung des Universitätsgesetzes für eine verkürzte Periode von drei Jahren und deckt die Jahre 2016 bis 2018 ab.

Gestützt auf Art. 46bis UG und Art. 11 Universitätsstatut (sGS 217.15, abgekürzt US) konkretisiert der Leistungsauftrag die Aufgaben der Universität nach Art. 2 UG und legt die Schwerpunkte und Ziele der Universität während der Leistungsperiode fest. Der Leistungsauftrag definiert zudem die Methoden und Kriterien, nach welchen die Erreichung der einzelnen Ziele überprüft wird. Insgesamt schafft der Leistungsauftrag den Rahmen für Lehre, Forschung und Dienstleistungen von hoher Qualität und Wettbewerbsfähigkeit.

## 1.2 Ziele und Hauptaufgaben

Der Leistungsauftrag der Universität beruht auf dem Universitätsgesetz und dem Universitätsstatut. Er definiert den Auftrag des Kantons für die öffentlich finanzierten Bereiche, insbesondere für Lehre und Forschung (vgl. Abb. 1). Er ist eingebettet in die kantonalen Planungs- und Steuerungsinstrumente, namentlich in die rollende Aufgaben- und Finanzplanung für den Staatshaushalt<sup>1</sup>.

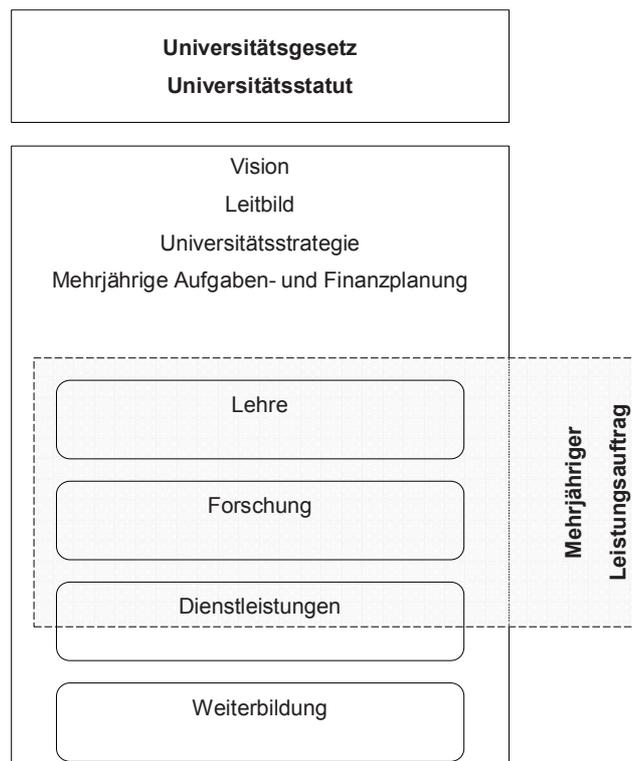


Abbildung 1: Fokus des Leistungsauftrags und der öffentlichen Finanzierung

<sup>1</sup> Zukünftig ergänzend hinzu kommt die Eigentümerstrategie der Regierung gemäss den Vorschriften zu Organisationen mit kantonaler Beteiligung (Public Corporate Governance, PCG) nach Art. 94a ff. des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG).

Gestützt auf Art. 2 UG und Art. 7 ff. US lehrt und forscht die Universität in Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften sowie in ergänzenden Wissenschaften. Im Besonderen setzt sie sich auf der Grundlage der geschichtlichen Entwicklung mit gegenwärtigen und zukünftigen Problemen von Wirtschaft, Gesellschaft, Staat, Umwelt und internationaler Zusammenarbeit auseinander. Sie fördert das Verantwortungsbewusstsein der Universitätsangehörigen gegenüber Mensch und Umwelt und bereitet die Studierenden darauf vor, in Wirtschaft, Öffentlichkeit, Schule und Forschung nach wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen sowie nach ethischen Grundsätzen zu handeln. Sie erfüllt Aufgaben der Weiterbildung, führt öffentliche kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen durch und arbeitet mit anderen Universitäten und Hochschulen zusammen.

Darüber hinaus liegt es in der Kompetenz der Universität, auch über diese Aufgaben hinausgehende, freiwillige Leistungen zu erbringen (Art. 31 US). Dazu gehören insbesondere zusätzliche Angebote in der Weiterbildung und Dienstleistungen im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Ausrichtung. Die Finanzierung dieser Aktivitäten ist grundsätzlich selbsttragend.

### 1.3 Autonomie der Universität St.Gallen und Mitwirkung der politischen Behörden

Die Universität ist nach Art. 1 Abs. 2 UG eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht der Selbstverwaltung. Mit dieser Struktur ist die Universität grundsätzlich auf autonomes Handeln im Rahmen des Gesetzes und der ihr anvertrauten Auftragserfüllung ausgerichtet. Insbesondere ist die Freiheit der wissenschaftlichen Lehre und Forschung in Art. 3 UG verankert. Gestützt auf Art. 46quinquies Abs. 1 UG ist die Universität in der Erfüllung des Leistungsauftrags und in der Verwendung des Staatsbeitrags sowie den weiteren Mitteln autonom. Die Universität ist im Rahmen der für sie geltenden Gesetzgebung in den Bereichen Personal, Finanzen, Leistungen und Organisation selbstständig (vgl. nachfolgende Tabelle 1).

<b>Personal</b>	<p>Die Universität ist im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung im personellen Bereich autonom. Sie verfügt über ein eigenes, von der Regierung genehmigtes Personalreglement.</p> <p>Die Wahl und Entlassung der Rektorin bzw. des Rektors, der Prorektorin bzw. des Prorektors, der ordentlichen und ausserordentlichen Professoren sowie der Leiterin bzw. der Leiter der wissenschaftlichen Institute und Forschungsstellen werden von der Regierung genehmigt (Art. 7 Abs. 2 Bst. d UG).</p>
<b>Finanzen</b>	<p>Die Universität entscheidet im Rahmen ihrer Zweckbestimmung selbst über die Verwendung ihrer Mittel. Der Staatsbeitrag entspricht in seiner Form einem mehrjährigen Sonderkredit. Übertragungen zwischen den verschiedenen Leistungsbereichen der Universität sind möglich.</p> <p>Die Universität hat das Recht, Eigenkapital zu bilden. Dieses gliedert sich in Grundkapital, Fondskapital und freies Kapital.</p> <p>Das Eigenkapital der Universität wird gespeist durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umwidmung per 31.12.2015 bestehender Rückstellungen und Reserven der Universität;</li> <li>- Überschüsse aus der Jahresrechnung;</li> <li>- Schenkungen/Donationen und anderer selbst erwirtschafteter Mittel, wie Überschüsse unternehmerischer Einheiten, welche wettbewerbliche Leistungen erbringen.</li> </ul> <p>Die Jahresrechnung der Universität wird von der kantonalen Finanzkontrolle geprüft und ist separat auszuweisen (Art. 27 Abs. 2 UG i.V.m. Art. 126 Abs. 3 US).</p>

<b>Investitionen</b>	<p>Die Universität entscheidet im Bereich der betrieblichen Investitionen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung selbstständig.</p> <p>Der Erwerb von Immobilien ist in dieser Leistungsperiode nicht vorgesehen. Soweit die vom Staat zur Verfügung gestellten Immobilien für die Erfüllung des Grundauftrags sowie zur Bewältigung der besonderen Anforderungen nicht ausreichen, kann die Universität Mietverträge abschliessen (Art. 46 octies UG). Zusätzliche, nicht im Leistungsauftrag angezeigte, Mietverhältnisse sind selbst zu finanzieren.</p>
<b>Finanzierung</b>	<p>Die Universität finanziert sich durch Mittel des Bundes, des Kantons St.Gallen, anderer Kantone und durch Drittmittel (einschliesslich Studiengebühren). Sie regelt den Umgang mit Drittmitteln durch ein Reglement.</p> <p>Die Universität regelt ihre Liquiditätsbedürfnisse über den Kanton St.Gallen und nimmt keine Kredite bei Banken auf.</p> <p>Der Universitätsrat setzt die Studiengebühren fest und legt sie der Regierung zur Genehmigung vor (Art. 9 Abs. 1 Bst. h UG i.V.m. Art. 7 Abs. 2 Bst. g UG).</p>
<b>Leistungen</b>	<p>Die Universität organisiert im Rahmen dieses Leistungsauftrags die Erbringung ihrer Leistungen selbstständig.</p>
<b>Organisation</b>	<p>Die Universität entscheidet hinsichtlich ihrer internen Organisation selbstständig. Sie kann insbesondere Institute, Forschungsstellen, Centers und weitere interne Einheiten bilden und auflösen. Sie kann Partnerschaften mit anderen Organisationen eingehen.</p> <p>Die Regierung genehmigt die Satzungen der Institute (Art. 7 Abs. 2 Bst. c UG).</p>

**Tabelle 1: Gestaltungsbereiche der Universität St.Gallen**

Der Leistungsauftrag wird durch den Universitätsrat vorbereitet und durch das Bildungsdepartement bei der Regierung beantragt. Die Regierung erteilt den Leistungsauftrag und legt ihn dem Kantonsrat zur Genehmigung vor. Mit dem Budget stellt die Regierung dem Kantonsrat Antrag auf Beschluss des Staatsbeitrags für die Leistungsauftragsperiode.

Der Kantonsrat nimmt sein Mitwirkungsrecht bei den Ausgaben der Universität wahr, indem er den mehrjährigen Sonderkredit beschliesst.

## 2 Organisation und Eckwerte der Universität St.Gallen

### 2.1 Gremien

Die Organisation der Universität ist im Universitätsstatut geregelt (Art. 81 ff. US).

Oberstes Organ ist der *Universitätsrat*. Dieser wird von Gesetzes wegen vom Vorsteher des Bildungsdepartementes präsiert. Die übrigen zehn Mitglieder werden vom Kantonsrat gewählt.

Der *Senat* ist das höchste akademische Organ der Universität St.Gallen. Er ist die Vollversammlung der Professorinnen und Professoren und entscheidet über akademische Themen.

Das *Rektorat* leitet und organisiert die Universität nach dem Prinzip der akademischen Selbstverwaltung. Alle akademischen Leitungspositionen (Rektorat, Dekanate usw.) sind befristet und werden durch die jeweiligen Versammlungen gewählt. Von den Dozierenden wird erwartet, dass sie sich in der akademischen Selbstverwaltung engagieren.

Die *Universitätsverwaltung* wird von der Verwaltungsdirektorin bzw. vom Verwaltungsdirektor und der Studiensekretärin bzw. dem Studiensekretär geführt. Sie unterstehen der Rektorin bzw. dem Rektor.

Die *Schools* sind Teil der Universität. Sie entwickeln und organisieren das Lehrangebot (Programme) und bereiten Personalgeschäfte des wissenschaftlichen Personals vor. Sie werden von je einer Dekanin oder einem Dekan (Dean) geleitet.

Die *Institute* und die *Executive School* sind Teil der Universität. Sie werden im Rahmen ihrer von der Regierung genehmigten Satzungen und mit grossem Handlungsfreiraum geführt. Sie wirken insbesondere in der Forschung und in der Weiterbildung und erwirtschaften dadurch einen Grossteil der Drittmittel. Diese werden wiederum zur Finanzierung von Stellen für Forschende und Mitarbeitende eingesetzt. Zur Absicherung allfälliger Risiken sowie zur Finanzierung mehrjähriger Forschungsprojekte verfügen die Institute über von ihnen selbst erwirtschaftetes Kapital. Die direkte Aufsicht über die Institute obliegt einem Geschäftsleitenden Ausschuss, die operative Leitung erfolgt durch die Direktion.

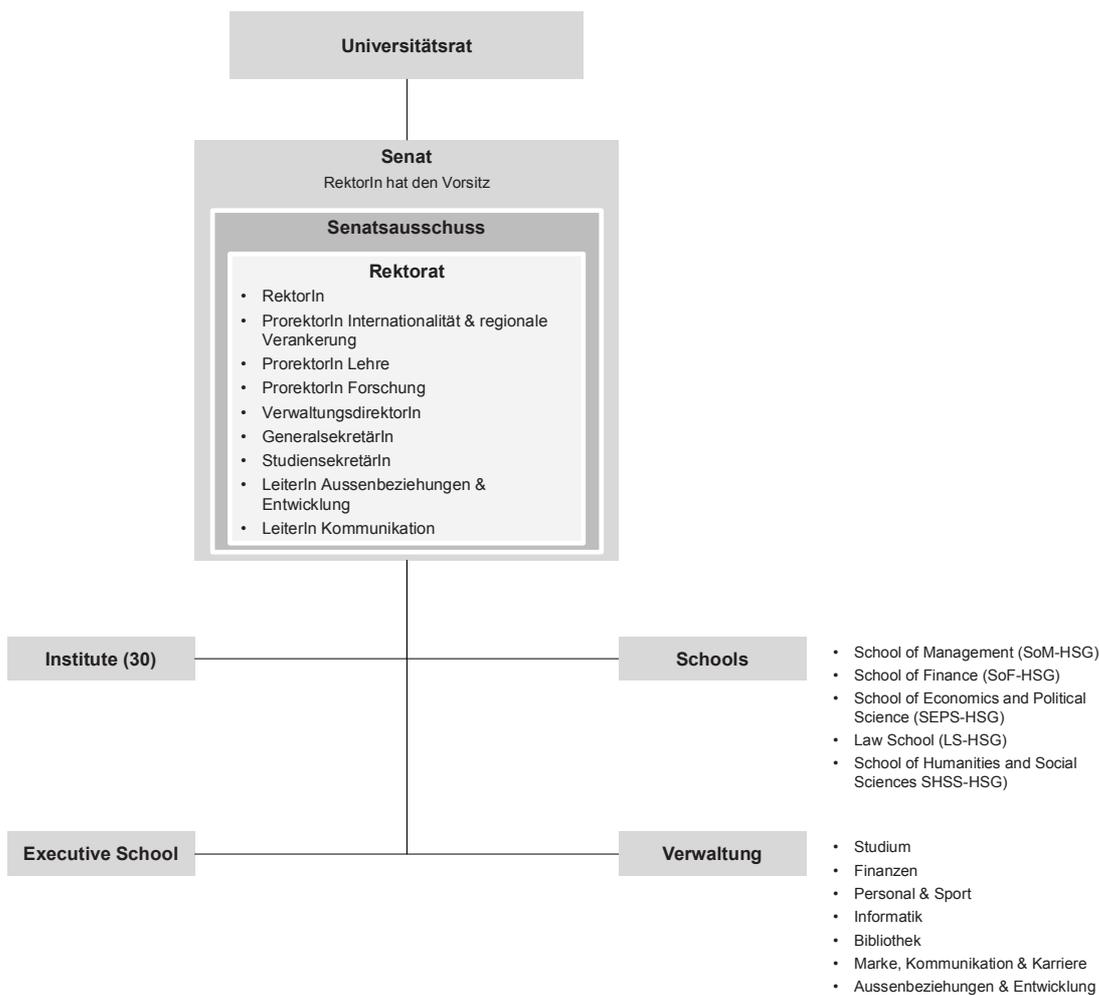


Abbildung 2: Governance- und Organisationsstruktur der Universität St.Gallen Stand 01.07.2015

## 2.2 Entwicklung der Universität St.Gallen

Die Universität ist in den vergangenen Jahren erheblich gewachsen (vgl. Tabelle 2). Dies gilt sowohl für die Anzahl der Studierenden wie auch für die drittmittelfinanzierten Teile der Universität. Dementsprechend hat der Raumbedarf beständig zugenommen.

Eckwerte <sup>2</sup>	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	B 2015
<b>Anzahl Studierende (Herbstsemester)</b>	<b>7'126</b>	<b>7'325</b>	<b>7'666</b>	<b>8'020</b>	<b>7'900<sup>3</sup></b>
Bachelorstufe	3'823	3'848	3'932	4'130	3'875
Masterstufe	2'568	2'749	3'009	3'171	3'300
Doktoratsstufe	735	728	725	719	725
<b>Anzahl Mitarbeitende (Vzä)</b>	<b>848.5</b>	<b>897.3</b>	<b>927.0</b>	<b>935.3</b>	<b>n.a.</b>
Öffentlich finanziert	628.8	652.4	685.7	674.7	n.a.
Finanziert durch Institute und Weiterbildung	219.7	244.9	241.3	260.6	n.a.
<b>Festangestellte Dozierende</b>	<b>133.4</b>	<b>145.5</b>	<b>143.7</b>	<b>147.1</b>	<b>155.1</b>
Professuren	75.1	79.4	81.7	84.9	87.6
Ständige Dozenturen / Assistenzprofessuren	58.3	66.1	62.0	62.2	67.5
<b>Raumnutzung (HNF m2)</b>	<b>40'918</b>	<b>41'752</b>	<b>44'370</b>	<b>45'667</b>	<b>45'699</b>
Öffentlich finanziert	32'077	33'129	35'713	36'875	37'481
Finanziert durch Weiterbildung und Institute	8'840	8'623	8'657	8'791	8'218
<b>Konsolidierter Ertrag (in TCHF)</b>	<b>200'716</b>	<b>211'281</b>	<b>213'856</b>	<b>223'447</b>	<b>225'421</b>
Total Ertrag aus Selbstfinanzierung	99'927	104'653	101'061	112'045	113'664
Total Ertrag aus öffentlicher Finanzierung	100'789	106'628	112'795	111'403	111'757
<i>Grundbeiträge des Bundes</i>	<i>27'243</i>	<i>29'125</i>	<i>29'909</i>	<i>30'309</i>	<i>31'580</i>
<i>Investitionsbeiträge des Bundes</i>	<i>0</i>	<i>107</i>	<i>0</i>	<i>378</i>	<i>0</i>
<i>Beiträge aus IUUV</i>	<i>30'323</i>	<i>31'401</i>	<i>31'960</i>	<i>35'479</i>	<i>35'560</i>
<i>Staatsbeitrag Kanton St.Gallen</i>	<i>43'223</i>	<i>45'995</i>	<i>50'926</i>	<i>45'236</i>	<i>44'617</i>
Davon Anteil Nutzungsentschädigung	4'525	4'692	4'980	4'370	3'906
<b>Öffentliche Finanzierung je Studentin oder Student (in Fr. 1'000)</b>	<b>14.1</b>	<b>14.6</b>	<b>14.7</b>	<b>13.9</b>	<b>14.1</b>
Grund- und Investitionsbeiträge des Bundes	3.8	4.0	3.9	3.8	4.0
Beiträge aus IUUV	4.3	4.3	4.2	4.4	4.5
Staatsbeitrag Kanton St.Gallen	6.1	6.3	6.6	5.6	5.6
<b>Risikofähigkeit (in Fr. 1'000)</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>
Grundkapital	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Freies Kapital	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

Tabelle 2: Eckwerte der Ressourcenentwicklung der Universität St.Gallen

Für die Leistungsauftragsperiode von 2016 bis 2018 wird in der Planung von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Die Studierendenanzahl dürfte weiterhin, aber mit sinkendem Tempo, zunehmen.
- Der Raumbedarf muss weiterhin durch Provisorien gedeckt werden.
- Die Sicherung und der visionsgemässe Ausbau der Qualität in Lehre und Forschung werden durch strategische Projekte erfolgen (vgl. Kapitel 3.5).

<sup>2</sup> Für die Herleitung bzw. Definition der Eckwerte vgl. Verzeichnis der Begriffe im Anhang.

<sup>3</sup> Planzahl Budget 2015/AFP 2016-2018 aufgrund HSG-Studierendenprognose (Stand Februar 2014).

## 3 Strategische Ziele der Universität St.Gallen

### 3.1 Verhältnis zwischen Leistungsauftrag und strategischen Grundlagen der Universität

Gestützt auf Art. 9 und Art. 10 US verfügt die Universität mit ihrer Vision, dem Leitbild, der Universitätsstrategie und der mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung über die notwendigen strategischen Grundlagen, um ihre Aktivitäten und Ressourcen auf kurze, mittlere und lange Frist ganzheitlich zu planen und zu steuern. Grundlage dieser strategischen Planung ist die künftige Eigentümerstrategie des Kantons gemäss Art. 94g Staatsverwaltungsgesetz (nGS 29-68; nGS 39-99; nGS 43-110, abgekürzt StVG), deren Rahmen durch den Zweckartikel im Universitätsgesetz definiert ist. Die Eigentümerstrategie wird auf das Jahr 2019 formuliert.

Der Leistungsauftrag definiert die durch den Kanton St.Gallen „bestellten“ öffentlichen Leistungen. Er orientiert sich an der strategischen Planung der Universität, beeinflusst diese umgekehrt aber auch als Besteller eines wichtigen Teils der Leistungen der Universität.

### 3.2 Strategische Ausrichtung der Universität

**Die Universität St.Gallen lässt sich in ihren Tätigkeiten von folgender Vision leiten:**

*„Als eine der führenden Wirtschaftsuniversitäten Europas sind wir global anerkannt als Denkplatz für aktuelle Probleme von Wirtschaft und Gesellschaft sowie für die Förderung integrativ denkender, unternehmerisch und verantwortungsvoll handelnder Persönlichkeiten.“*

Diese Vision wird in einem Leitbild und in Leitsätzen konkretisiert. Anschliessend hat die Universität Vision und Leitbild in ein System von Zielen und strategischen Projekten übersetzt.

Die Vision und Strategie setzt darauf an, dass die Universität

- als Wirtschaftsuniversität eine spezialisierte Universität ist,
- die für die Region Nutzen stiften soll (Qualität der Ausbildung für die Region, Wissenstransfer in die Region, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Standortbeitrag)
- und dazu eine überregionale und internationale Ausstrahlung,
- aufgrund einer besonderen Qualität erreichen soll.

### 3.3 Grundauftrag der Universität St.Gallen

Zum Grundauftrag der Universität St.Gallen gehören die Bereiche Lehre und Forschung. In der Lehre hat die Universität traditionell eine starke Position. Wichtig war dabei immer schon ein profilierter Praxisbezug. Dieser konnte in den letzten Jahren mit einer ausgeprägten Forschungsorientierung erfolgreich gestärkt werden. Auch in Zukunft will die Universität Qualitätsführerin in der Lehre sein und dabei eine Balance zwischen Praxisorientierung (relevance) und wissenschaftlicher Forschungsverankerung (rigor) halten.

Eine Universität muss eine starke Forschung als Voraussetzung für Lehre und Weiterbildung pflegen. Weil die relevanten Märkte für herausragende Dozierende, aber auch für Forschungsgelder und gute Studierende, sich immer mehr internationalisieren, muss die Universität St.Gallen in einzelnen Fach- und Themengebieten eine globale Ausstrahlung erreichen.

### 3.3.1 Lehre

**Die Universität St.Gallen hat zum Bereich Lehren und Lernen in der Vision 2020 folgenden Leitsatz formuliert:**

*„Wir bieten begabten und engagierten Studierenden ein sorgfältig abgestimmtes Spektrum an Studiengängen, die höchsten internationalen Standards genügen und als solche weltweit anerkannt sind. Wir fordern und fördern die Studierenden durch exzellente Unterrichtsqualität, transparente Studienstrukturen und effiziente Verwaltungsprozesse, während wir zugleich durch die ständige innovative Weiterentwicklung unserer Studienprogramme auf die Entwicklungen und Bedürfnisse sowohl der Wissenschaft als auch des globalen Arbeitsmarktes reagieren. Wir vermitteln auf allen Stufen lebenslangen Lernens sowohl die Fähigkeit, komplexe Probleme strukturiert zu lösen, als auch wissenschaftliches, soziales und kulturelles Orientierungsvermögen. So bilden wir gesellschaftlich verantwortungsvoll handelnde unternehmerische Persönlichkeiten für Wirtschaft und Gesellschaft mit einer lebenslangen Beziehung zur Universität aus.“*

Auf dem Gebiet der Lehre arbeitet die Universität insbesondere an der Verwirklichung der folgenden, die Dauer des Leistungsauftrags übersteigenden strategischen Ziele:

- 
- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| <b>1. strategisches Ziel:</b> | Sicherung und Entwicklung einer nachhaltigen Unterrichtsqualität.  |
| <b>2. strategisches Ziel:</b> | Entwicklung programmspezifischer Unterrichtselemente mit Bezug auf Verantwortlichkeit, Unternehmertum und integriertem Denken. |
| <b>3. strategisches Ziel:</b> | Hervorragende Platzierung der Absolventinnen und Absolventen.  |
- 

### 3.3.2 Forschung

**Die Universität St.Gallen hat zum Bereich Menschen-Forschung-Mehrwert in der Vision 2020 folgenden Leitsatz formuliert:**

*„Entwicklungsfreudigen, an inter- und transdisziplinärer Arbeit interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bieten wir mit dem Arbeitsumfeld der Universität einen Denkplatz, der dank einer auf Vertrauen und Respekt basierenden Kooperationskultur und unserem Bekenntnis zur uneingeschränkten Freiheit der Wissenschaft innovative Forschung auf höchstem Exzellenzniveau ermöglicht. Durch diese Forschung leisten wir einen Beitrag zur Lösung von aktuellen Problemen in Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei werden wir in unserer Auseinandersetzung mit einzelnen ausgewählten Fragestellungen global als meinungsbildend wahrgenommen.“*

Auf dem Gebiet der Forschung arbeitet die Universität insbesondere an der Verwirklichung der folgenden, die Dauer des Leistungsauftrags übersteigenden strategischen Ziele:

- 
- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| <b>1. strategisches Ziel:</b> | Profilbildung mit dem Ziel, als Forschungs- und Denkplatz für aktuelle Probleme von Wirtschaft und Gesellschaft national und international anerkannt zu sein. |
| <b>2. strategisches Ziel:</b> | Engagement der Universitäts-Forschenden im öffentlichen Diskurs.  |
-

### 3.4 Besondere Anforderungen an die Universität St.Gallen

Die Region Bodensee gehört in Europa zu den innovativsten Regionen. Herausragende Leistungen im Engineering, in Handel und Produktion benötigen eine verantwortungsvolle Umsetzung in den Wissens- und Anwendungsbereichen, welche die Universität erforscht und lehrt: Wirtschaft, Recht und Sozialwissenschaften. Die Universität baut diesbezüglich auf ihre Tradition seit der Gründungszeit und versteht sich als wesentlichen Teil der Kompetenzentwicklung in der Region St.Gallen – Bodensee.

**Die Universität St.Gallen hat zum Bereich Internationalisierung und regionale Verankerung in der Vision 2020 folgenden Leitsatz formuliert:**

*„Durch die globale Ausstrahlung unserer Forschung, durch die Diversität unserer Studierenden und Lehrenden und dadurch, dass wir Studierenden wie Lehrenden systematisch Studien- und Forschungserfahrungen im Ausland ermöglichen, platzieren und halten wir die Universität auf einer Position in der weltweiten Universitätslandschaft, die uns den internationalen Export von Dienst- und Bildungsleistungen ermöglicht<sup>4</sup>. Indem wir die Bekanntheit der Region steigern und ihr den Zugang zu internationalem Wissen gewährleisten, pflegen und stärken wir gleichzeitig die Verankerung der HSG in Stadt und Kanton<sup>5</sup>. Damit sichern wir langfristig den Ausbildungsstandort St.Gallen und tragen zur wirtschaftlichen und sozialen Wertschöpfung in der Region bei.“*

Im Rahmen der Internationalisierungs- und Regionalisierungsmassnahmen arbeitet die Universität insbesondere an der Verwirklichung der folgenden, die Dauer des Leistungsauftrags übersteigenden, strategischen Ziele:

---

**1. strategisches Ziel:** Stärkung des regionalen Nutzens<sup>6</sup>.

---

**2. strategisches Ziel:** Herausragende internationale Reputation in Lehre und Forschung.

---

### 3.5 Wichtigste Projekte / Reformen

Bezeichnung	Inhalt und Ziel	Bemerkung
<b>Innovation Lehre</b>	Unterstützung und Finanzierung neuer Projekte der innovativen Lehre, Diffusion der Erfahrungen	Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie ergeben sich neue Lern- und Arbeitsverhalten von Studierenden. Die Universität muss ihre Lehre entsprechend anpassen. Wichtig sind u.a. „Flipping“ (Verlagerung Wissensvermittlung ausserhalb des Klassenzimmers) und die Nutzung von neuen Technologien für interaktiven Unterricht (u.a. durch Übernahme von Elementen von MOOCs) sowie neuen Infrastrukturen wie bspw. einem Behavioral Lab oder Trading Room.

---

<sup>4</sup> Hierfür bietet die Universität bspw. diverse Austausch- und Double Degree-Programme für Studierende an, sie pflegt ein Netzwerk mit international renommierten Universtäten und unterhält Hubs in Singapur und Brasilien.

<sup>5</sup> Zu diesen Universitätsengagements zählen bspw. die öffentliche Vorlesungsreihe, der Kontaktschalter, der Expertenservice sowie diverse Projekte und Studien für regionale Unternehmen.

<sup>6</sup> Steigerung der regionalen Wertschöpfung, Intensivierung des beruflichen und ehrenamtlichen Engagements der Universitätsangehörigen für die Region, Optimierung des Öffentlichen Programms.

Bezeichnung	Inhalt und Ziel	Bemerkung
<b>Qualitätssicherung Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger Master</b>	Sicherung der Qualität bei Neueintritten auf der Master-Stufe durch adäquate Massnahmen	Auf der Master-Stufe hat die Universität St.Gallen heute einen im Vergleich mit anderen Universitäten hohen Anteil an Studierenden. Aufgrund der vielen Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger von anderen Universitäten rechnet die Universität St.Gallen weiterhin mit einer grossen Zahl Neueintritte. Die Universität will zusätzliche Massnahmen zur Qualitätssicherung bei Neueintritten auf der Master-Stufe von Studierenden anderer Universitäten umsetzen.
<b>Erweiterung HSG</b>	Bereitstellung des definitiven Raumbedarfs der Universität St.Gallen bis ins Jahr 2025	Die akute Raumnot an der Universität betrifft nicht nur die Lehre und Forschung, sondern in besonderem Masse auch die Bibliothek, wo es nicht genügend Lernplätze für Studierende sowie Arbeitsplätze für die Verwaltung gibt. Vor diesem Hintergrund wurden ein systematischer Planungsprozess gestartet und Strategien zur Erweiterung der Universität an zwei Standorten entwickelt (siehe <a href="http://www.zukunftHSG.ch">www.zukunftHSG.ch</a> ).
<b>Raumprovisorien</b>	Sicherstellung des mittelfristigen Raumbedarfs der Universität St.Gallen bis zum Abschluss der Erweiterungsmaßnahmen	Die akute Raumnot wird mittelfristig mit provisorischen Erweiterungen angegangen. Die mittelfristigen Massnahmen zielen insbesondere auf die Ausweitung der Unterrichts- und Lernplätze der Universität für ihre Studierenden.

Tabelle 3: Wichtigste Projekte / Reformen der Universität St.Gallen

## 4 Leistungen der Universität St.Gallen und finanzieller Rahmen

Dieser Abschnitt konkretisiert gemäss Art. 46bis UG die für den Leistungsauftrag relevanten Aufgaben der Universität nach Art. 2 (Zweckartikel) des UG und nach dem US. Der Leistungsauftrag schafft den Rahmen für die Lehre, Forschung und Dienstleistungen von hoher Qualität und Wettbewerbsfähigkeit. Insbesondere werden mit dem Leistungsauftrag festgelegt:

1. Entwicklungsschwerpunkte
2. Zu erbringende Leistungen (Programmportfolio)
3. Zielwerte und Bandbreiten für die Anzahl Studierender und das Betreuungsverhältnis
4. Bedarf an öffentlichen Mitteln und Immobilien

### 4.1 Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte der Universität sind in Abschnitt 3.2 bis 3.5 vorstehend definiert.

Nicht Gegenstand des vorliegenden Leistungsauftrags ist das Projekt „Medical Master“, mit dem die Regierung des Kantons St.Gallen abklären lässt, was der Kanton zur Bekämpfung des Ärztemangels beitragen kann. Mit dem im April 2015 erteilten Projektauftrag geht die Prüfung von Varianten für medizinische Studienplätze am Kantonsspital St.Gallen unter Beteiligung der Universität St.Gallen einher. Nach Abschluss des Projektauftrags wird der Prozess der politischen Entscheidungsfindung starten. Eine allfällige Erweiterung des Leistungsauftrags der Universität um den Fachbereich Medizin bedarf einer gesetzlichen Grundlage.

## 4.2 Zu erbringende Leistungen

**Im Bereich der Lehre** bietet die Universität mit ihrem Programm-Portfolio begabten und engagierten Studierenden ein sorgfältig abgestimmtes Spektrum an Studiengängen, die höchsten internationalen Standards genügen und als solche weltweit anerkannt sind. Nebst der Assessmentstufe – dem Einstieg der universitären Ausbildung – bietet die Universität fünf Bachelor-Schwerpunkte sowie 13 Master-Programme an (vgl. Tabelle 4). Mit diesem Angebot vermittelt sie auf allen Stufen sowohl die Fähigkeit, komplexe Probleme strukturiert zu lösen, als auch wissenschaftliches, soziales und kulturelles Orientierungsvermögen. Das Engagement im Bereich der Lehre trägt dazu bei, gesellschaftlich verantwortungsvoll handelnde unternehmerische Persönlichkeiten für Wirtschaft und Gesellschaft mit einer lebenslangen Beziehung zur Universität auszubilden.

Im Rahmen des hier definierten Leistungsauftrags ist die Universität verpflichtet, mindestens je ein Programm auf Masterebene je im Universitätsstatut definierter School und die bestehenden Bachelorprogramme anzubieten. Darüber hinaus organisiert die Universität gestützt auf die Freiheit der wissenschaftlichen Lehre gemäss Art. 3 UG selbstständig die Grösse und Struktur des Programm-Portfolios.

Bachelor	Master-Programme
Major Betriebswirtschaftslehre (BWL)	Business Innovation (MBI)
Major Volkswirtschaftslehre (VWL)	Marketing-, Dienstleistungs- und Kommunikationsmanagement (MSC)
Major International Affairs (BIA)	Rechnungswesen und Finanzen (MAccFin)
Major Rechtswissenschaft (BLaw)	Banking and Finance (MBF)
Major Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften (BLE)	Strategy and International Management (SIM)
	Unternehmensführung (MUG)
	Management, Organisation und Kultur (MOK)
	Volkswirtschaftslehre (MEcon)
	Quantitative Economics and Finance (MiQE/F)
	International Affairs and Governance (MIA)
	International Law (MIL)
	Rechtswissenschaft (MLaw)
	Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften (MLE)

**Tabelle 4: Programm-Portfolio Lehre der Universität St.Gallen zu Beginn der Leistungsauftragsperiode**

**Im Bereich der Forschung** bietet die Universität für ihre Nachwuchsforschenden je School mindestens ein Doktorats-Programm an. Darüber hinaus organisiert die Universität gestützt auf die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung gemäss Art. 3 UG selbstständig die Grösse und Struktur des Programm-Portfolios. Aktuell verfügt die Universität über sechs Doktorats-Programme (vgl. Tabelle 5). Zusätzlich engagiert sie sich in Kooperation mit anderen Universitäten bei Angeboten für Doktorierende ausserhalb der Universität St.Gallen.

Doktorats-Programme
Doktorat in Betriebswirtschaftslehre – Ph.D. in Management (PMA)
Ph.D. in Quantitative Economics and Finance (PEF)
Ph.D. in Finance (PiF)
Doktorat in International Affairs and Political Economy (DIA)
Doktorat in Organisation und Kultur (DOK)
Doktorat in Rechtswissenschaft (DLS)

**Tabelle 5: Programm-Portfolio Dokorate der Universität St.Gallen zu Beginn der Leistungsauftragsperiode**

Um die methodische Kompetenz in der Forschung weiter zu fördern, bietet die Universität jährlich eine „Summer School in Empirical Research Methods – SSERM“ an. Die Summer School findet ausserhalb der ordentlichen Semester statt. Sie besteht aus kompakten, einwöchigen Intensiv-Kursen zu quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden und steht für alle Nachwuchsforschenden auf Stufe Doktorat und Post-Doc offen.

Die Universität fördert die Grundlagenforschung durch direkte Projektförderung und Anschubfinanzierungen für Forschungsanträge bei nationalen und internationalen Forschungsfonds. Forschung findet zudem in Zusammenarbeit mit Praxispartnern statt. Diese marktnahe Form kompetitiver Drittmittel ist für die Universität ein wesentliches Standbein ihrer langfristigen Verwurzelung in der Praxis.

Die Universität führt ein Portfolio von 2 bis 4 globalen Profildbereichen, die sich auszeichnen durch eine Balance zwischen

- a) Sichtbarkeit in der Wissenschaft: Die globalen Profildbereiche publizieren ihre Forschung regelmässig in den Top-Journals ihrer Disziplin. Sie tragen damit wesentlich zu einer konstant guten Positionierung der Universität in den internationalen Rankings bei.
- b) Anerkennung in der Praxis: Die globalen Profildbereiche sind mit den führenden Organisationen in ihrem Bereich vernetzt und erarbeiten Ergebnisse mit hohem gesellschaftlichem Nutzen. Sie tragen damit wesentlich zur Anerkennung der Universität als Denkplatz für gesellschaftlich relevante Themen bei.

### 4.3 Zielwerte zu Bandbreiten bezüglich der Anzahl Studierender und des Betreuungsverhältnisses

Für die Leistungsauftrags-Periode 2016 bis 2018 wird mit einem Zielwert von durchschnittlich 8'300 Studierenden im Herbstsemester<sup>7</sup> geplant (vgl. Tabelle 6). Die Regierung nimmt basierend auf Art. 30bis Abs. 1 UG zur Kenntnis, dass die Steuerung der Studierendenzahlen aufgrund der nationalen Regelungen nur begrenzt durch die Universität möglich ist. Entsprechend werden Bandbreiten definiert, deren Unter- bzw. Überschreiten zu einer Anpassung des Leistungsauftrags führen können. Diese betragen 6 Prozent nach unten und oben des erwarteten Zielwertes von 8'300 Studierenden.

Das Betreuungsverhältnis soll während der Periode des Leistungsauftrags von 2016 bis 2018 mindestens auf dem Stand von 2014 gehalten, mittelfristig auf den Stand von 2007 zurückgeführt werden (Zielwert: 46.5 Studierende je ord. Professorin/Professor, ständiger Dozentin/Dozent und Assistenz-Professorin/-Professor, vgl. Tabelle 8).

<sup>7</sup> Planzahl ab Leistungsperiode 2016-2018 neu Studierende und Doktoranden im Herbstsemester, da CH-Referenzkosten auf Grundlage der Studierenden im Herbstsemester ermittelt werden.

## 4.4 Bedarf an öffentlichen Mitteln und Immobilien

Als langfristige Referenzgrösse für die Berechnung des Staatsbeitrages dient ein Berechnungsmodell, das auf den durchschnittlichen Kosten je Studentin bzw. je Student an den Schweizer Universitäten in den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften, Recht und Sozialwissenschaften basiert<sup>8</sup>. Die schweizerischen Durchschnittswerte je Studienstufe werden dabei aufgrund der Studierendenanteile der einzelnen Fachbereiche gewichtet. Daraus resultiert für die Universität gemäss den gegebenen Planungsparametern ein notwendiger jährlicher Netto-Staatsbeitrag in der Höhe von insgesamt Fr. 50'679'900 (vgl. Tabelle 6).

Die Aufgaben- und Finanzplanung der Universität mit Stand April 2015 bestätigt diesen Bedarf zur Erfüllung des Grundauftrags sowie zur Bewältigung der besonderen Anforderungen für die Leistungsauftragsperiode von 2016 bis 2018.

In der aktuellen Aufgaben- und Finanzplanung des Kantons sind für die Universität für die Jahre 2016 bis 2018 durchschnittlich 45.968 Mio. Franken geplant. Diese Zahl basiert allerdings auf einer durchschnittlichen Anzahl Studierenden von 7'600 (Durchschnitt Frühjahr- und Herbstsemester) statt 8'300 (Herbstsemester) sowie auf höheren Beiträgen des Bundes an die Schweizerischen Universitäten. Der Mehrbedarf an finanziellen Mitteln verursacht durch externe Faktoren wird in Anhang 2 dargelegt.

Im Wissenschaftsbetrieb überlappen sich die Tätigkeiten in Lehre und Forschung. Eine Aufschlüsselung des öffentlichen Finanzierungs- und Immobilienbedarfs nach diesen Bereichen ist schwer umsetzbar. Tabelle 6 weist den Staatsbeitrag-Bedarf für Lehre und Forschung deshalb gesamthaft aus.

Leistungsindikatoren und Parameter	AFP Kanton (Planung Vorjahr) 2016-2018	Referenzmodell Leistungsauftrag 2016-2018
Studierende je Kalenderjahr in Leistungsperiode	7'600 <sup>9</sup>	8'300
davon Grundlehre (BA, MA)	6'900	7'600
davon Doktoranden	700	700
BFS Indikator 3: 2013 CH Grundlehre ohne Immobilienkosten, gewichtet nach Fachbereichen	n.a.	14'539
BFS Indikator 3: 2013 CH Doktoranden ohne Immobilienkosten, gewichtet nach Fachbereichen	n.a.	28'666

<sup>8</sup> Quelle: BfS/SHIS; Finanzen der Hochschulen (2013), Kostenindikator III ohne Infrastrukturkosten.

<sup>9</sup> Durchschnittliche Planzahl (Frühlings- und Herbstsemester) für Budget 2015/AFP 2016-2018 aufgrund HSG-Studierendenprognose (Stand Februar 2014).

<b>Finanzielle Mittelfristplanung</b>	<b>AFP Kanton (Planung Vorjahr) 2016-2018 (in Fr.)</b>	<b>Referenzmodell Leistungsauftrag 2016-2018 (in Fr.)</b>
Referenzkosten Stufe Grundlehre (7600 x 14539)	n.a.	110'496'400
Referenzkosten Stufe Doktoranden (700 x 28666)	n.a.	20'066'200
<b>Total Referenzkosten</b>	n.a.	<b>130'562'600</b>
./Erträge aus Studiengebühren (Basis: AFP HSG 2016-2018)		-18'409'000
Nutzungsentschädigung Kanton für Universitätsbauten	3'673'000	3'285'700
Nettoaufwand Mietliegenschaften (Basis: AFP HSG 2016-2018, inkl. zusätzliche Lernplätze ab 2017)		6'250'000
<b>Bedarf öffentliche Grundfinanzierung</b>	<b>115'321'000</b>	<b>121'689'300</b>
./ IUV-Beiträge (Basis: AFP HSG 2016-2018)	-36'060'000	-38'187'700
./ Bundesbeiträge (Basis: AFP HSG 2016-2018)	-33'293'000	-32'821'700
<b>Bedarf Staatsbeitrag des Kantons St.Gallen<sup>10</sup></b>	<b>45'968'000</b>	<b>50'679'900</b>
./ Kürzung zur Einhaltung finanzpolitischer Rahmenbedingungen	-	-1'500'000
<b>Gewährter Staatsbeitrag des Kantons St.Gallen</b>	<b>45'968'000</b>	<b>49'179'900</b>
Öffentliche Grundfinanzierung je Studierenden <sup>11</sup>	n.a.	14'481

**Tabelle 6: Finanzierungsmodell der Universität St.Gallen**

Aufgrund der finanzpolitischen Rahmenbedingungen wird der Staatsbeitrag an die Universität ausserordentlich während der ganzen Leistungsdauer um jährlich 1.5 Mio. Franken reduziert.

<b>Raumbedarf (m2 HNF)</b>	<b>Bestand inkl. Provisorien</b>	<b>Bedarf</b>
Lehrraum	11'900	19'000
Universitätsbibliothek	4'200	7'700
Verpflegung, Bewegung, Erholung	4'600	7'600
Forschung	15'000	18'500
Verwaltung	6'500	9'500
<b>Total</b>	<b>42'200</b>	<b>62'300</b>
Kantonale Liegenschaften	50%	
Mietliegenschaften	27%	
Provisorien	4%	
Liegenschaften universitätsnahe Stiftungen	19%	

**Tabelle 7: Immobilienbestand und -bedarf der Universität St.Gallen**

Mit dem mehrjährigen Leistungsauftrag erhält die Universität neu das Recht auf Eigenkapitalbildung. Diese soll die Risikofähigkeit der Universität erhöhen. Dafür ist das Gefäss des Grundkapitals vorgesehen, das voraussichtlich 40 Prozent des Staatsbeitrages, also gut 20 Mio. Franken betragen soll. Gemäss den aktuellen Regelungen hat die Universität unter diesem Titel keine Staatsbeitragsmittel eingestellt. Unter Ausnützung der zulässigen Gestaltungsmöglichkeiten ist davon auszugehen, dass heute bestehende Fonds, Rücklagen und Reserven zu Gunsten des neu zu bildenden Grundkapitals aufgelöst und umgewidmet werden können. Seitens des Kantons wird kein ausserordentlicher Beitrag zur Äufnung des Grundkapitals geleistet.

<sup>10</sup> Einschliesslich Personalmassnahmen gemäss kantonalen Planungsvorgaben für Budget 2016 / AFP 2017-2019.

<sup>11</sup> Zeitreihe siehe S. 147, Tabelle 2.

## 5 Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Umstände

Gestützt auf Art. 46quinquies UG nutzt die Universität im Rahmen der Erfüllung des Leistungsauftrags Chancen und trägt Risiken. Die Universität bildet im Rahmen ihrer finanziellen Autonomie Grundkapital, das ihr eine Risikofähigkeit bezüglich üblicher Betriebsrisiken – insbesondere Schwankungen der Studierendenzahlen oder zusätzlicher Personalbedarf – ermöglicht. Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Ereignisse können die Erfüllung des Leistungsauftrags in Frage stellen, was die Universität zum Antrag auf Anpassung des Leistungsauftrags oder des Staatsbeitrags berechtigt (Art. 46quinquies Abs. 3 UG).

Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Ereignisse können sich insbesondere, aber nicht ausschliesslich, in den folgenden Bereichen ergeben:

1. Ausserordentliche Entwicklung der Studierendenzahl: wenn der Planwert 6 Prozent über- oder unterschritten wird (Risikobandbreite: 7'802 – 8'798 Studierende).
2. Wenn sich die Struktur oder die Höhe der Grundbeiträge des Bundes wesentlich verändert (Leistungsbeiträge und projektbezogene Beiträge des Bundes verbleiben bei der Universität).
3. Wenn sich die Struktur oder die Höhe der IUV-Beiträge je Studentin bzw. Student während der Leistungsauftragsperiode wesentlich verändert.
4. Vom Kanton ausgelöste Änderungen an Gehältern und von Sozialversicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen ausgehende Änderungen der Arbeitgeberbeiträge (insbesondere St.Galler Pensionskasse), die von der Universität übernommen werden müssen.
5. Schwankungen in der Höhe der vom Kanton festgelegten Nutzungsentschädigung für die bauliche Infrastruktur werden vom Kanton im Staatsbeitrag an die Universität ausgeglichen.

Beim Eintritt ausserordentlicher Ereignisse wendet sich der Universitätsrat zur Anpassung des Leistungsauftrags oder des Staatsbeitrags an die Regierung. Die Regierung legt einen allfällig angepassten Leistungsauftrag oder Staatsbeitrag dem Kantonsrat vor.

## 6 Controlling/Monitoring/Berichterstattung

Die Universität verfügt über ein den Unternehmensrisiken angemessenes internes Kontrollsystem und Risikomanagement.

Der Universitätsrat beschliesst den Geschäftsbericht der Universität (Art. 46sexties Abs. 2 Bst. a UG). Dieser äussert sich zum Stand der am Leistungsauftrag orientierten Leistungserbringung und zum Mittelverbrauch. Der Geschäftsbericht richtet sich an die Regierung. Diese thematisiert in ihrem eigenen Geschäftsbericht an den Kantonsrat auch die Geschäftsführung der Universität (Art. 7bis Abs. 2 Bst. d UG).

Am Ende eines vierjährigen Auftrags- und Beitragszyklus beschliesst der Universitätsrat zuhanden der Regierung den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Verwendung des Staatsbeitrags (Art. 46sexties Abs. 2 Bst. b UG). Die Regierung bringt den Bericht dem Kantonsrat zur Kenntnis (Art. 7bis Abs. 1 Bst. c und Art. 7ter Abs. 1 Bst. c UG).

Die Universität beurteilt die Erreichung der strategischen Ziele innerhalb des Grundauftrags und im Hinblick auf die Bewältigung der besonderen Herausforderungen (vgl. Abschnitt 3) mit qualitativen Aussagen und quantitativen Indikatoren. Dabei kommen die in der nachfolgenden Monitoring-Tabelle (vgl. Tabelle 8) aufgeführten Indikatoren zur Anwendung.

Strategisches Ziel	Indikator	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014
Profilbildung internationale Forschung	Journal-Publikation je Dozierender	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Buch und Buchbeitrag je Dozierender	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Profilbildung praxisorientierte Forschung	Drittmittel Forschung in TCHF	36'033	30'309	33'183	28'739
	SNF, KTI, EU Zusprachen in TCHF	6'911	6'256	4'189	n.a.
Engagement der HSG-Forschenden im öffentlichen Diskurs	Medienpräsenz der HSG-Forschenden	3'266	3'646	4'013	5'753
Nachhaltige Unterrichtsqualität	Feedback Studierende (Masterabsolventen)	81%	77%	81%	n.a.
	Betreuungsverhältnis	53.4	50.3	53.3	54.5
Verantwortlichkeit, Unternehmertum und integriertes Denken	Studentisches Engagement (Masterabsolventen)	51%	40%	42%	40%
Hervorragende Platzierung der Absolventinnen und Absolventen	Platzierungserfolg Studierende (Masterabsolventen)	85%	82%	79%	n.a.
Regionale Wirkung	Wertschöpfung (in Mio. Franken)	n.a.	n.a.	207	n.a.
	Projektvolumen der Lehrstühle mit der Region in TCHF	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Herausragende Reputation	Financial Times Rang europäischer Business Schools	12	7	7	6
	Internationale Medienpräsenz	580	737	782	1'213
	Anmeldungen internationaler Studierender (nicht deutschsprachiger Raum)	3'068	2'286	2'737	2'473

**Tabelle 8: Monitoring-Tabelle der Universität St.Gallen**

## Anhang/Beilagen

### Anhang 1: Verzeichnis der Begriffe

Begriff	Definition
AFP HSG 2016-2018	Aufgaben- und Finanzplanung Universität St.Gallen für die Leistungsauftragsperiode 2016 – 2018.  Basis für die Studierendenzahl-abhängigen Erträge (Erträge aus Studiengebühren, IUV-Beiträge und Grundbeiträge des Bundes) bilden dabei die von der Universität in der Leistungsauftragsperiode durchschnittlich erwarteten 8'450 Studierenden (Herbstsemester) bzw. 8'050 (Durchschnitt Frühling-/Herbstsemester).
Anzahl Mitarbeitende (Vzä)	Mittelwert der Beschäftigten (Vollzeitäquivalenzen ohne Vakanzen) im Kalenderjahr
Anzahl Mitarbeitende finanziert durch Weiterbildung und Institute	Durch Instituts- und Weiterbildungsmittel finanzierte Lehr- und Forschungsstellen
Anzahl Mitarbeitende öffentlich finanziert	durch Kernuniversität finanzierte Mitarbeiter
Anzahl Studierende	Einschreibungen zum Herbstsemester eines Kalenderjahres
Betreuungsverhältnis	Anzahl Studierende im Verhältnis zum Festangestellten Lehrkörper (ord. Professoren, Ständige Dozenten, Assistenz-Professoren)
BFS Indikator 3: WiWi CH Doktoranden ohne Immobilienkosten	Kosten der Lehre Grundausbildung je Studentin/Student in der Grundausbildung und Anteil der Forschungskosten (exklusive die Drittmittel) je Studentin/Student in der vertieften Ausbildung.
BFS Indikator 3: WiWi CH Grundlehre ohne Immobilienkosten	Kosten der Lehre Grundausbildung je Studentin/Student in der Grundausbildung und Anteil der Forschungskosten (exklusive die Drittmittel) je Studentin/Student in der Grundausbildung
Drittmittel Forschung	Summe der Erträge aus Forschungsk Kooperationen, Dienstleistungen und Sponsoring je Kalenderjahr
Erträge aus Studiengebühren	Kollegelder, Anmeldegebühren, Semestergebühren
Feedback Studierende (Masterabsolventen)	Zufriedenheit der Absolventen der Masterstufe mit dem Lernerfolg nach Abschluss des Studiums
Festangestellte Dozierende	Professuren, ständige Dozenten und Assistenzprofessoren (Vollzeitäquivalenzen) ohne Vakanzen
Financial Times Rang europäischer Business Schools	Rang der HSG im jährlichen „European Business Schools“-Gesamtranking der Financial Times (Metaranking), in dem die Rangierungen in fünf Einzelrankings aggregiert werden
Grund- und Investitionsbeiträge des Bundes	Der Bund richtet im Rahmen der bewilligten Kredite Grundbeiträge aus, mit welchen er die Betriebsaufwendungen der zehn Universitäten und der als beitragsberechtigt anerkannten Institutionen unterstützt. Die Beiträge setzen sich aus den Anteilen „Lehre“ und „Forschung“ zusammen. Für den Anteil Lehre werden Beiträge je Studierende/r ausgerichtet. Für den Anteil Forschung werden Forschungsleistungen, die Akquisition von SNF-, EU- und KTI-Projekten sowie private und öffentliche Drittmittel berücksichtigt. Investitionsbeiträge werden für verschiedene Investitionsvorhaben der Universitäten geleistet, sofern sie der Lehre, Forschung und weiteren universitären Einrichtungen zugutekommen. So zum Beispiel für die Erstellung bzw. den Umbau von Gebäuden, Beschaffungen und Installationen von wissenschaftlichen Apparaten und Informatikmitteln. 2017 werden diese im Zusammenhang mit der Einführung des neuen HFKG durch Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge ersetzt.
HNF m2	Hauptnutzfläche in m2
Internationale Medienpräsenz	Anzahl Clippings International (Quellen: Medienbeobachter UK/Singapur/Brasilien, Austria, Deutschland)

Begriff	Definition
IUV	Die Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (IUV) regelt den gleichberechtigten interkantonalen Zugang zu den Universitäten und die Abgeltung der Kantone an die Universitätskantone. Alle Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein sind dieser Vereinbarung beigetreten.
Kernuniversität	Innerhalb der konsolidierten Universitätsrechnung wird zwischen dem mit öffentlichen Mitteln finanzierten Kernhaushalt und den Rechnungen der Institute unterschieden. Aus dem Kernhaushalt sind Lehre und Grundlagenforschung zu finanzieren.
Konsolidierter Ertrag	Total Ertrag der Universität - Ertrag der Universität insgesamt aus Selbstfinanzierung und öffentliche Grundfinanzierung
Medienpräsenz der HSG Forschenden	HSG-Experten in den Medien (Quelle: Argus Medienbeobachtung)
MOOC	Massive Open Online Course, bezeichnet kostenlosen Online-Kurs
Nettoaufwand Mietliegenschaften	Miete Drittliegenschaften abzüglich Erträge aus Mietzinsverrechnungen an Institute
Nutzungsentschädigung	„Miete“ für von der Universität genutzte kantonale Gebäude
Öffentlich finanzierte Fläche	durch Kernuniversität finanzierte Fläche in m2 HNF
Öffentliche Grundfinanzierung	Summe aus - Beiträgen aus interkantonaler Universitätsvereinbarung - Grund- und Investitionsbeiträgen des Bundes - Staatsbeitrag des Kantons St.Gallen
Öffentliche Grundfinanzierung je Studentin oder Student	Öffentliche Grundfinanzierung je Studentin/Student (Basis ist das Herbstsemester des Kalenderjahres)
Platzierungserfolg Studierende (Masterabsolventen)	Anteil der berufseintretenden Absolventen des Masterstudiums, welche anlässlich der Absolventenbefragung (Graduierungsfeier) bereits einen Arbeitsvertrag haben oder bereits in Stellenverhandlungen stehen
Publikationen je Dozierender	Anzahl aller in Alexandria erfassten Forschungspublikationen. Es werden nur die tatsächlich veröffentlichten Publikationen erfasst („in press“ und „im Druck“)
Raumnutzung (HNF m2)	gesamte belegte Fläche in m2 HNF inkl. Weiterbildungszentrum
Raumnutzung (HNF m2) finanziert durch Weiterbildung und Institute	drittmittelfinanzierte Fläche (durch Institute und Weiterbildung) in m2 HNF
Raumnutzung (HNF m2) öffentlich finanziert	durch Kernuniversität finanzierte Fläche in m2 HNF
Referenzkosten Stufe Doktoranden	BFS Indikator 3 (Doktoranden) multipliziert mit der Anzahl Studierende Dr.-Stufe
Referenzkosten Stufe Grundlehre	BFS Indikator 3 (Grundlehre) multipliziert mit der Anzahl Studierende Grundlehre (Bachelor/Master)
Zusprachen SNF, KTI, EU	Summe der HSG-Förderungszusprachen seitens SNF, KTI und EU je Kalenderjahr (Personen-, Programm-, und Projektförderung)
Staatsbeitrag	Beitrag des Kantons St.Gallen zur Finanzierung der Universität St.Gallen (inkl. Nutzungsentschädigung)
Studentisches Engagement (Masterabsolventen)	Anteil der Absolventen der Masterstufe, die in einer studentischen Organisation bzw. (seit 2014 erhoben) in einer anderen Vereinigung oder Initiative auf dem Campus mitgewirkt haben. Ehrenamtliches Engagement ausserhalb der HSG wird ebenfalls neu seit 2015 abgefragt.

## Anhang 2: Mehrbedarf an finanziellen Mitteln gegenüber der Planung vom Vorjahr aufgrund von externen Faktoren

### Ausgangslage Planungsstand Mai 2014

Staatsbeitrag 2016-2018 vor Abzug des Beitrags der Universität zum Entlastungsprogramm	49.468 Mio. Fr.
Beitrag der Universität zum Entlastungsprogramm des Kantons	3.500 Mio. Fr.
Staatsbeitrag 2016 nach Abzug des Beitrags der Universität zum Entlastungsprogramm gemäss Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2018 des Kantons	45.968 Mio. Fr.

### Veränderungen der Ausgangslage

<p><b>1. Studierendenzahlen</b> Die Universität musste die Prognose für die Studierendenentwicklung 2016-18 erhöhen. Die letztjährige Erwartung der Universität wurde bereits übertroffen, waren im Herbstsemester 2014 doch 8'020 statt wie erwartet 7'800 Studierende eingeschrieben. Die Universität darf den Zulauf neuer Studierender nicht selbst regulieren. Auf Masterstufe soll eine zusätzliche Qualitätssicherung für Quereinsteiger/innen von andern Universitäten das Wachstum verringern. Die Grösse der Doktoratsstufe kann stabil gehalten werden.</p> <p>Als langfristige Referenzgrösse für die Berechnung des Staatsbeitrages dient ein Berechnungsmodell, das auf den durchschnittlichen Kosten je Studentin bzw. je Student an den Schweizer Universitäten in den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften, Recht und Sozialwissenschaften basiert. Die schweizerischen Durchschnittswerte je Studienstufe werden dabei aufgrund der HSG-Studierendenanteile in den Fachbereiche wie folgt gewichtet:</p> <table border="1" data-bbox="129 1003 1077 1193"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Fachbereich</th> <th colspan="2">Grundlehre</th> <th colspan="2">Doktoranden</th> </tr> <tr> <th>Kosten CH</th> <th>Stud. HSG</th> <th>Kosten CH</th> <th>Stud. HSG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wirtschaftswissenschaften</td> <td>14'217</td> <td>83.52%</td> <td>30'357</td> <td>81.77%</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaften</td> <td>18'457</td> <td>7.77%</td> <td>30'905</td> <td>5.75%</td> </tr> <tr> <td>Recht</td> <td>14'135</td> <td>8.71%</td> <td>16'556</td> <td>12.48%</td> </tr> <tr> <td>BFS-Indikator 3 (ohne Infrastrukturkosten)</td> <td colspan="2"><b>14'539</b></td> <td colspan="2"><b>28'666</b></td> </tr> </tbody> </table> <p>Gemäss Referenzkostenmodell führen die durchschnittlich erwarteten 450 zusätzlichen Studierenden zu jährlich Fr. 6.543 Mio. Mehrkosten (ohne Infrastruktur). Dafür kann die Universität mit Fr. 0.632 Mehreinnahmen aus Studiengebühren und Fr. 2.128 Mio. aus IUV-Beiträgen rechnen.</p>	Fachbereich	Grundlehre		Doktoranden		Kosten CH	Stud. HSG	Kosten CH	Stud. HSG	Wirtschaftswissenschaften	14'217	83.52%	30'357	81.77%	Sozialwissenschaften	18'457	7.77%	30'905	5.75%	Recht	14'135	8.71%	16'556	12.48%	BFS-Indikator 3 (ohne Infrastrukturkosten)	<b>14'539</b>		<b>28'666</b>		3.783 Mio. Fr.
Fachbereich		Grundlehre		Doktoranden																										
	Kosten CH	Stud. HSG	Kosten CH	Stud. HSG																										
Wirtschaftswissenschaften	14'217	83.52%	30'357	81.77%																										
Sozialwissenschaften	18'457	7.77%	30'905	5.75%																										
Recht	14'135	8.71%	16'556	12.48%																										
BFS-Indikator 3 (ohne Infrastrukturkosten)	<b>14'539</b>		<b>28'666</b>																											
<p><b>2. Bundesbeiträge</b> Bereits bekannt ist, dass der Bund den Universitäten insgesamt rund Fr. 30 Mio. jährlich weniger zur Verfügung stellt als noch vor einem Jahr geplant. Zudem hat sich der Verteilungsschlüssel zwischen den Universitäten anders als erwartet entwickelt. Erwartete Beitragsleistungen des Bundes gemäss Angaben vom des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) Bern sind (Stand April/Juni 2015):</p> <table border="1" data-bbox="129 1520 1077 1632"> <thead> <tr> <th>Planungsstand</th> <th>Jahr</th> <th>Plan 2016</th> <th>Plan 2017</th> <th>Plan 2018</th> <th>Glättung mehrjähriger Leistungsauftrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundbeiträge</td> <td></td> <td>31'458'000</td> <td>32'150'000</td> <td>32'857'000</td> <td>32'155'000</td> </tr> <tr> <td>Baunutzungsbeiträge</td> <td></td> <td>0</td> <td>1'000'000</td> <td>1'000'000</td> <td>666'700</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für die Universität St.Gallen muss in der Leistungsauftragsperiode mit jährlich durchschnittlich Fr. 0.471 Mio. Mindereinnahmen gerechnet werden. Die Auswirkungen des neuen HFKG auf die Verteilung der Grundbeiträge in der BFI-Periode 2017 – 2020 sind noch nicht bekannt.</p>	Planungsstand	Jahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Glättung mehrjähriger Leistungsauftrag	Grundbeiträge		31'458'000	32'150'000	32'857'000	32'155'000	Baunutzungsbeiträge		0	1'000'000	1'000'000	666'700	0.471 Mio. Fr.											
Planungsstand	Jahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Glättung mehrjähriger Leistungsauftrag																									
Grundbeiträge		31'458'000	32'150'000	32'857'000	32'155'000																									
Baunutzungsbeiträge		0	1'000'000	1'000'000	666'700																									
<p><b>3. Lernplätze für Studierende</b> Die der Universität zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind zu knapp – im Rahmen des Projekts Erweiterung HSG sollen rund 20'000 m<sup>2</sup> an zusätzlicher Fläche bereitgestellt werden, bis zur Realisierung dauert es jedoch noch knapp zehn Jahre. Im Bereich des Lehrsaals hat sich die Universität mit Provisorien beholfen, dringender Nachholbedarf besteht jedoch auch im Bereich der Lernplätze und Aufenthaltsräume für die Studierenden. Die Universität plant in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt durch Umnutzung von Büroraum oder mittels Provisorien, ab 2017 zusätzliche Lernplätze und Aufenthaltsräume zu schaffen. Aktuell geplant sind rund 1300 m<sup>2</sup>, was bei einem Mietpreis von CHF 294/m<sup>2</sup> einen jährlichen Zusatzaufwand von Fr. 382'000 bedeutet – umgerechnet auf die Leistungsperiode 2016-18 durchschnittlich Fr. 255'000 je Jahr.</p>	0.255 Mio. Fr.																													

<b>4. Veränderung Nutzungsentschädigung</b>					– 0.478 Mio. Fr.
Jahr Planungsstand	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Glättung mehrjähriger Leistungsauftrag	
AFP 2015-2018 bisher	3'702'900	3'635'100	3'951'500	3'763'200	
AFP 2016-2019 neu	3'545'000	3'248'000	3'064'000	3'285'700	
<b>5. Arbeitgeberbeiträge zu Gunsten der sgpk</b> Im Hinblick auf 2013 hat der Kanton die Arbeitgeberbeiträge zu Gunsten der Pensionskasse erhöht und entsprechend den Kantonsbeitrag erhöht. Mit dem neuen Pensionskassenreglement der sgpk sind jedoch ab 2014 neue Zusatzkosten auf die Universität zugekommen, deren Auswirkungen anlässlich der <i>letzten</i> Planung noch nicht bezifferbar waren und nicht einberechnet worden sind. Insbesondere die Senkung des Koordinationsabzuges und der Umstand, dass neu auch sämtliche variablen Lohnbestandteile versichert werden müssen, führt zu Mehraufwendungen für 2016-18 von jährlich Fr. 640'000.					0.640 Mio. Fr.
<b>Total mit externen Faktoren begründeter Staatsbeitrag nach Kürzung von Fr. 3.5 Mio. im Rahmen des Entlastungsprogramms des Kantons (Fr. 45.968 Mio. + Fr. 4.671 Mio.).</b> Auf Grund früherer Sparprogramme des Kantons wurden zusätzlich Fr. 5.0 Mio. gekürzt					50.639 Mio. Fr.
<b>6. Äufnung Eigenkapital</b> Mit dem mehrjährigen Leistungsauftrag erhält die Universität neu das Recht auf Eigenkapitalbildung. Diese soll die Riskikofähigkeit der Universität erhöhen. Dafür ist das Gefäss des Grundkapital vorgesehen, das voraussichtlich 40 Prozent des Staatsbeitrages, also gut 20 Mio. Franken betragen soll. Gemäss den aktuellen Regelungen hat die Universität unter diesem Titel keine Mittel eingestellt. Unter Ausnützung der zulässigen Gestaltungsmöglichkeiten ist davon auszugehen, dass heute bestehende Fonds, Rücklagen und Reserven zu Gunsten des neu zu bildenden Grundkapital aufgelöst und umgewidmet werden können. Seitens des Kantons wird kein ausserordentlicher Beitrag zur Äufnung des Grundkapitals geleistet.					0.0 Mio. Fr.
<b>7. Zusätzlicher Aufwand für Innovationen in der Lehre</b> Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie ergeben sich neue Lern- und Arbeitsverhalten von Studierenden. Die Universität muss ihre Lehre entsprechend anpassen. Wichtig sind u.a. „Flipping“ (Verlagerung Wissensvermittlung ausserhalb des Klassenzimmers) und die Nutzung von neuen Technologien für interaktiven Unterricht (u.a. Übernahme von Elementen von MOOCs) sowie neue Infrastrukturen wie beispielsweise das Behavioral Lab, ein Design Thinking Room oder Trading Room. Die Universität will mit den zusätzlichen Mitteln die Lehre auf zukünftige Anforderungen ausrichten und die Voraussetzungen schaffen, dass moderne Lehrformen kostengünstig eingesetzt werden können. Der Universitätsrat hat dafür für die mehrjährige Leistungsauftragsperiode einen Staatsbeitrag von Fr. 1.288 Mio. beantragt.					0.041 Mio. Fr.
<b>Bedarf Staatsbeitrag des Kantons St.Gallen</b> Einschliesslich Personalmassnahmen gemäss kantonalen Planungsvorgaben für Budget 2016 / AFP 2017-2019).					<b>50.680 Mio. Fr.</b>
<b>8. Kürzung zur Einhaltung finanzpolitischer Rahmenbedingungen</b> Aufgrund der finanzpolitischen Rahmenbedingungen sieht die Regierung als ausserordentliche Massnahme vor, den Staatsbeitrag an die Universität während der ganzen Leistungsdauer um jährlich 1.5 Mio. Franken zu reduzieren.					– 1.500 Mio. Fr.
<b>Gewährter Staatsbeitrag des Kantons St.Gallen</b>					<b>49.180 Mio. Fr.</b>

# Leistungsauftrag für die Pädagogische Hochschule St.Gallen 2016–2018

vom 22. September 2015

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>164</b>
1.1	Partner, Dauer und Zweck des Leistungsauftrags.....	164
1.2	Ziele und Hauptaufgaben.....	164
1.3	Autonomie der PHSG und Mitwirkung der politischen Behörden.....	164
<b>2</b>	<b>Organisation und Eckwerte der PHSG</b> .....	<b>166</b>
2.1	Entwicklung der PHSG.....	166
2.2	Standorte und Infrastruktur.....	167
<b>3</b>	<b>Grundauftrag und Strategie</b> .....	<b>167</b>
3.1	Verhältnis zwischen Leistungsauftrag und Strategie.....	167
3.2	Grundauftrag der PHSG.....	168
3.2.1	Grundauftrag Lehre.....	168
3.2.2	Grundauftrag Berufseinführung.....	168
3.2.3	Grundauftrag Forschung und Entwicklung.....	168
3.2.4	Grundauftrag Regionale Didaktische Zentren.....	168
3.2.5	Erweiterter Auftrag und wettbewerbliche Leistungen.....	168
3.3	Strategische Ziele der PHSG.....	169
3.4	Wichtigste Projekte / Reformen.....	169
3.5	Besondere Anforderungen an die PHSG.....	170
<b>4</b>	<b>Leistungen der PHSG und finanzieller Rahmen</b> .....	<b>171</b>
4.1	Zielwerte und Bedarf an öffentlichen Mitteln nach Leistungsbereich.....	171
<b>5</b>	<b>Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Umstände</b> .....	<b>172</b>
<b>6</b>	<b>Controlling / Berichterstattung</b> .....	<b>173</b>
	<b>Anhang/Beilagen</b> .....	<b>173</b>
	Anhang 1: Verzeichnis der Begriffe.....	173
	Anhang 2: Mehrbedarf an finanziellen Mitteln gegenüber der Planung vom Vorjahr aufgrund externer und interner Faktoren.....	175

# 1 Grundlagen

## 1.1 Partner, Dauer und Zweck des Leistungsauftrags

Partner dieses Leistungsauftrags sind die Regierung des Kantons St.Gallen (Auftraggeberin) und die Pädagogische Hochschule St.Gallen (Beauftragte; abgekürzt PHSG). Der Leistungsauftrag wird für vier Jahre von der Regierung erteilt (Art. 8 Abs. 2 Bst. c Gesetz über die PHSG, sGS 216.0, abgekürzt GPHSG) und vom Kantonsrat genehmigt (Art. 7 Abs. 2 Bst. b GPHSG). Der erste Auftrags- und Beitragszyklus gilt gemäss Übergangsbestimmung für eine verkürzte Periode von drei Jahren und deckt die Jahre 2016 bis 2018 ab.

Gestützt auf Art. 10 GPHSG richtet sich der Leistungsauftrag nach dem gesetzlichen Auftrag der PHSG gemäss Art. 2 und 3 GPHSG und dem Statut der PHSG (sGS 216.15, im Folgenden Statut). Mit dem Leistungsauftrag können Wirkungsziele festgelegt werden. Er konkretisiert dabei die Aufgaben der PHSG und legt die Schwerpunkte und Ziele der Hochschule während der Leistungsperiode fest. Der Leistungsauftrag definiert zudem die Methoden und Kriterien, nach welchen die Erreichung der einzelnen Ziele überprüft wird. Insgesamt schafft der Leistungsauftrag den Rahmen für Leistungserbringung von hoher Qualität und Wettbewerbsfähigkeit.

## 1.2 Ziele und Hauptaufgaben

Der Leistungsauftrag beruht auf dem Gesetz und dem Statut der PHSG. Er konkretisiert das übergeordnete Leitbild und die Strategie der PHSG für die Bereiche Lehre, Berufseinführung, Regionale Didaktische Zentren sowie Forschung und regelt deren öffentliche Finanzierung. Der Auftrag des Kantons ist eingebettet in die kantonalen Planungs- und Steuerungsinstrumente, namentlich in die rollende Aufgaben- und Finanzplanung für den Staatshaushalt<sup>1</sup>.

Der gesetzliche Auftrag der PHSG umfasst nach Art. 2 und 3 GPHSG die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen für den Unterricht in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II, die Berufseinführung an der öffentlichen Volksschule im Kanton St.Gallen sowie die Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und der Betrieb von Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ). Die Kernaufgabe liegt dabei in der Ausbildung von Studierenden zu Kindergarten-, Primar- und Oberstufenlehrpersonen sowie zu Lehrpersonen für die Berufsbildung. Ergänzend zur Ausbildung und Berufseinführung von Lehrpersonen bietet die PHSG ein umfassendes Angebot an pädagogischer Weiterbildung. Mit ihrem Engagement in Bildungsforschung, Entwicklung und Beratung leistet die PHSG zusätzlich einen Beitrag zur wissenschaftlichen Klärung von schulischen Fragen. Die RDZ stellen im Volksschulbereich Dienstleistungen für amtierende Lehrpersonen, Studierende, Behörden und eine interessierte Öffentlichkeit in den Regionen zur Verfügung.

## 1.3 Autonomie der PHSG und Mitwirkung der politischen Behörden

Die PHSG ist nach Art. 1 Abs. 2 GPHSG eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht der Selbstverwaltung. Mit dieser Struktur ist die PHSG grundsätzlich auf autonomes Handeln im Rahmen des Gesetzes und der ihr anvertrauten Auftragserfüllung ausgerichtet. Die verfassungsmässige Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre<sup>2</sup> ist in Art. 18 Statut verankert. Gestützt auf Art. 12b Abs. 1 ist die PHSG in der Erfüllung des Leistungsauftrags und in der Verwendung des Kantonsbeitrags sowie den weiteren Mitteln autonom. Die PHSG ist im Rahmen der für sie geltenden Gesetzgebung in den Bereichen Personal, Finanzen, Leistungen und Organisation selbständig (vgl. nachfolgende Tabelle).

---

<sup>1</sup> Zukünftig ergänzend hinzu kommt die Eigentümerstrategie der Regierung gemäss den Vorschriften zu Organisationen mit kantонаler Beteiligung (Public Corporate Governance, PCG) nach Art. 94a ff. des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG).

<sup>2</sup> Art. 20 der Bundesverfassung (SR 101).

## **Personal**

Die PHSG ist im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung im personellen Bereich autonom. Sie verfügt über eine eigene, von der Regierung erlassene Personalverordnung (sGS 216.11).

Für die Anstellung der Rektoratsmitglieder und der Dozierenden mit unbefristeter Anstellung ist der Hochschulrat zuständig. Die Wahl der Rektorin oder des Rektors bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

---

## **Finanzen**

Die PHSG entscheidet im Rahmen ihrer Zweckbestimmung selbst über die Verwendung ihrer Mittel. Der Kantonsbeitrag entspricht in seiner Form einem mehrjährigen Sonderkredit. Übertragungen zwischen den verschiedenen Leistungsbereichen der PHSG sind möglich.

Die PHSG hat das Recht, Eigenkapital zu bilden. Dieses gliedert sich in Grundkapital, Fondskapital und freies Eigenkapital.

Das Eigenkapital wird gespeist durch:

- a) Umwidmung per 31.12.2015 bestehender Rücklagen und Reserven der PHSG;
- b) Überschüsse aus der Jahresrechnung;
- c) Schenkungen/Donationen und andere selbst erwirtschaftete Mittel wie Überschüsse von Leistungsbereichen, welche wettbewerbliche Leistungen erbringen.
- d) ausserordentliche Einlagen des Kantons St.Gallen in das Grundkapital der PHSG zur Erreichung einer angemessenen Risikofähigkeit.

Die Jahresrechnung der PHSG wird von der kantonalen Finanzkontrolle geprüft und ist separat auszuweisen (Art. 9 GPHSG).

---

## **Investitionen und Mietverträge**

Die PHSG entscheidet im Bereich der betrieblichen Investitionen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung selbständig. Sie hat die Möglichkeit, Investitionen über die Leistungsperioden zu übertragen und zweckgebundene Rückstellungen zu bilden.

Der Erwerb von Immobilien ist in dieser Leistungsperiode nicht vorgesehen. Soweit die vom Staat zur Verfügung gestellten Immobilien für die Erfüllung des Grundauftrags nicht ausreichen, kann die PHSG Mietverträge abschliessen (Art. 12f GPHSG). Zusätzliche, nicht im Leistungsauftrag angezeigte Mietverhältnisse sind selbst zu finanzieren.

---

## **Finanzierung**

Die PHSG kann sich über die vom Kanton St.Gallen und anderen Kantonen hinausgehende Finanzierung durch Drittmittel finanzieren.

Die PHSG regelt ihre Liquidität über den Kanton und nimmt keine Kredite bei Banken auf.

Der Hochschulrat setzt die Studiengebühren fest und legt sie der Regierung zur Genehmigung vor (Art. 14 Abs. 2 Bst. a GPHSG i.V.m. Art. 8 Abs. 2 Bst. b GPHSG).

---

## **Leistungen**

Die PHSG organisiert im Rahmen dieses Leistungsauftrags die Erbringung ihrer Leistungen selbständig.

---

## **Organisation**

Die PHSG entscheidet hinsichtlich ihrer internen Organisation selbständig. Sie kann insbesondere Institute, Fachstellen und weitere interne Einheiten autonom bilden und auflösen. Sie kann Partnerschaften mit anderen Organisationen eingehen.

Der mehrjährige Leistungsauftrag wird durch den Hochschulrat vorbereitet und durch das Bildungsdepartement bei der Regierung beantragt. Die Regierung erteilt den Leistungsauftrag und legt ihn dem Kantonsrat zur Genehmigung vor. Mit dem Budget stellt die Regierung dem Kantonsrat Antrag auf Beschluss des Kantonsbeitrags für die Leistungsperiode.

Der Kantonsrat nimmt sein Mitwirkungsrecht bei den Ausgaben der PHSG wahr, indem er den mehrjährigen Kantonsbeitrag beschliesst.

## 2 Organisation und Eckwerte der PHSG

Die Organisation der PHSG ist im Statut geregelt. Oberstes Organ ist der Hochschulrat. Dieser wird von Amtes wegen vom Vorsteher des Bildungsdepartementes präsidiert. Die übrigen sechs Mitglieder werden vom Kantonsrat gewählt. Die Rektorin oder der Rektor führt die PHSG mit Unterstützung des Rektorats (Rektorin/Rektor, Prorektorinnen/Prorektoren, Vertretung des Konvents, Verwaltungsdirektorin/Verwaltungsdirektor). Die Mitglieder des Rektorats sind mit Ausnahme der Konventsvertretung unbefristet eingesetzt.

### 2.1 Entwicklung der PHSG

Die Anzahl Studierender ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Absolventinnen und Absolventen der PHSG sind auf den Arbeitsmarkt gefragt. Die PHSG rechnet deshalb in der mehrjährigen Leistungsperiode mit einem weiteren Wachstum.

Entwicklung Anzahl Studierende (Personen) per Stichtag 15. Oktober						VZÄ <sup>3</sup>
	2012	2013	2014	2015	Erwartung 2018	Ø-Wert 2016-18
Studiengang Ausbildung Kindergarten und Primarschule inkl. Erweiterungsstudien und Intern. Class	685	703	714	702	732	683
Studiengang Ausbildung Sekundarstufe I phil. I und phil. II inkl. Erweiterungsstudien	476	479	506	579	588	503
Ausbildung Sekundarstufe II	76	77	59	43	72	54
Konsequente Masterstudiengänge	80	47	78	64	80	40
Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik	0	0	0	25	25	Nicht relevant <sup>4</sup>
<b>Total Anzahl Studierende per Stichtag</b>	<b>1317</b>	<b>1306</b>	<b>1357</b>	<b>1413</b>	<b>1497</b>	<b>1280</b>

In der Leistungsauftragsperiode ist eine leichte Zunahme der Anzahl Mitarbeitenden notwendig. Diese resultiert in der Lehre (Ausbau Studienangebot), in der Forschung (Ausbau Forschungstätigkeit) sowie infolge notwendiger Anpassungen in Administration und Verwaltung.

Entwicklung Anzahl Mitarbeitende					
	2012	2013	2014	2015	Erwartung 2018
Anzahl Mitarbeitende (VZÄ) per 31. Dezember	408	417	427	422	440

<sup>3</sup> Vollzeitäquivalente (VZÄ) – Studierende.

<sup>4</sup> Kooperation mit Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH), vgl. Anhang 1.

## 2.2 Standorte und Infrastruktur

Der Campus der PHSG erstreckt sich über vier Gebäude an drei Standorten:

St.Gallen:	Hochschulgebäude Hadwig
Gossau:	Hochschulgebäude Gossau
Rorschach:	Hochschulgebäude Marienberg und Stella Maris

Für die Ausbildung im Fachbereich Sport nutzt die PHSG am Standort Gossau die Turnhalle Buechenwald. Dazu besteht mit der Stadt Gossau ein Mietverhältnis, welches nach der Turnhallensanierung Ende 2015 oder Anfang 2016 erneuert wird. Zusätzlich mietet die PHSG in Sargans, Wattwil und Rapperswil-Jona Räumlichkeiten für die Land-RDZ und unterhält an sämtlichen RDZ-Standorten Studien- und Fachbibliotheken.

Der Unterricht in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung kann nur bedingt im Rahmen von Grossvorlesungen durchgeführt werden, sondern findet vorwiegend im Rahmen von Lerngruppen zwischen 15 bis 40 Personen statt. Mit der Aula Marienberg verfügt die PHSG derzeit lediglich über einen Raum für mehr als 250 Personen. Aufgrund gestiegener Studierendenzahlen und aus Kostensparungsgründen besteht Bedarf nach weiteren grossen Vorlesungsräumen. Der durch die Stundenplanung ausgewiesene Bedarf in Rorschach liegt bei zwei zusätzlichen Vorlesungsräumen mit einem Platz für rund 250 bis 350 Personen.

In Gossau hat die PHSG in der Leistungsauftragsperiode einen zusätzlichen Raumbedarf im Bereich Mediathek und Medienwerkstatt. Gossau ist der Hauptausbildungsstandort der Sekundarstufe I und Standort des RDZ Gossau. Dementsprechend hoch sind Bestand und Nutzung der Mediathek und der Bedarf an medienpädagogischer Beratung. Die Kapazitäten der bestehenden Räumlichkeiten in Gossau sind, trotz Unterschreitung bibliothekarischer Normen, seit längerer Zeit erschöpft. Die PHSG arbeitet deshalb derzeit mit provisorischen studentischen Arbeitsplätzen in den Gängen des Hochschulgebäudes.

Raumangebot vs. Raumbedarf Mediathek Gossau	IST	SOLL
Anzahl Arbeitsplätze für Studierende in Bibliothek	12	60
Verfügbare Fläche für Medien/Bücher	240 m <sup>2</sup>	800 m <sup>2</sup>
Verfügbare Fläche für Medienwerkstätte	30 m <sup>2</sup>	100 m <sup>2</sup>
<b>Platzbedarf Mediathek Gossau</b>		<b>900 m<sup>2</sup></b>
Option Integration Medienbestand Hadwig bei einer Zusammenführung der beiden Mediatheken		500 m <sup>2</sup>
<b>Platzbedarf total Mediathek Gossau</b>		<b>1'400 m<sup>2</sup></b>

## 3 Grundauftrag und Strategie

### 3.1 Verhältnis zwischen Leistungsauftrag und Strategie

Die PHSG verfügt mit dem Leitbild, der Hochschulstrategie sowie der mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung über zweckdienliche Grundlagen, um ihre Aktivitäten und Ressourcen auf kurze, mittlere und lange Frist zu planen und zu steuern.

Der Leistungsauftrag definiert die durch den Kanton St.Gallen „bestellten“ öffentlichen Leistungen. Er orientiert sich an der strategischen Planung der PHSG. Der Kanton beeinflusst diese umgekehrt aber auch als Besteller eines wichtigen Teiles der Leistungen der Hochschule.

## 3.2 Grundauftrag der PHSG

Die PHSG positioniert sich als eine der führenden Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz, nimmt die gesellschaftlichen Veränderungen in der Bildungslandschaft und Arbeitswelt wahr und richtet ihre Studiengänge und die Forschung sowie die Weiterbildungs-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote bedarfsorientiert aus.

### 3.2.1 Grundauftrag Lehre

Der Kernauftrag der PHSG liegt in der Ausbildung von Studierenden zu Lehrpersonen der Volksschule (Kindergarten, Primarschule auf Bachelorstufe, Sekundarstufe I auf Masterstufe). Diese ist sowohl wissenschaftlich als auch praxisnah. Rund 20 bis 25 Prozent der gesamten Ausbildungszeit finden in der Praxis statt. Die Studiengänge zur Lehrperson für die Volksschule sind durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren schweizweit anerkannt.

Zusätzlich bildet die PHSG auch Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II für Berufsfachschulen und höhere Fachschulen aus und weiter. Die Ausbildungsgänge zur Lehrperson für die Berufsbildung sind durch den Bund eidgenössisch anerkannt. Zum Lehrangebot der PHSG gehören auch konsekutive Masterstudiengänge, die in der Regel in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführt werden. Bei entsprechender Nachfrage kann die PHSG in der Leistungsauftragsperiode weitere Studiengänge entwickeln und lancieren.

### 3.2.2 Grundauftrag Berufseinführung

Junglehrpersonen, welche ihre Tätigkeit im Kanton St.Gallen aufnehmen, werden im ersten Jahr ihres Berufseinstiegs durch die PHSG unterstützt. Im lokalen Mentorat übernehmen Mentorinnen und Mentoren die kollegiale Praxisberatung vor Ort. Im regionalen Mentorat sind die Mentorinnen und Mentoren für die Beratung von Lerngruppen zuständig. Die lokalen und regionalen Mentorinnen und Mentoren werden durch die PHSG in ihre Aufgaben eingeführt und ausgebildet.

### 3.2.3 Grundauftrag Forschung und Entwicklung

Im Bereich der Forschung führt die PHSG sieben Institute. Die Organisationseinheiten leisten einen Beitrag zur wissenschaftlichen Klärung von Bildungsfragen. Die PHSG arbeitet in der Forschung und Entwicklung mit Bildungs- und Forschungsinstitutionen im Inland und Ausland zusammen. Die Forschung bildet die Grundlage zum Wissenstransfer in Lehre und Praxis. Sie leistet zudem einen wesentlichen Beitrag zur Nachwuchsförderung, zur Personalentwicklung und zur Reputation der PHSG.

### 3.2.4 Grundauftrag Regionale Didaktische Zentren

Die PHSG führt fünf Regionale Didaktische Zentren an den Standorten Gossau, Rapperswil-Jona, Rorschach, Sargans und Wattwil. Die RDZ sind schweizweit einzigartige Orte des entdeckenden Lernens und der Begegnung für Volksschullehrpersonen aller Stufen sowie für die Studierenden in der Ausbildung. Nebst dem wichtigen Beitrag der RDZ bei der berufspraktischen Ausbildung der Studierenden sind die RDZ integriert in die fachdidaktische Ausbildung. Sie beteiligen sich punktuell an interdisziplinären Wochen respektive Blockwochen für Studierende der PHSG. Zudem werden in den RDZ Weiterbildungskurse, eine umfassende pädagogische Beratung sowie eine gut ausgebaute Mediatheksinfrastruktur angeboten.

### 3.2.5 Erweiterter Auftrag und wettbewerbliche Leistungen

Die PHSG bietet neben der grundständigen Ausbildung (Bachelor- und Masterstudien) auch praxisbezogene und wissenschaftsgestützte Weiterbildungen an. Ein wichtiger Teil des Angebots der PHSG sind die Weiterbildungsangebote gemäss Bologna-Deklaration (Master of Advanced Studies [MAS], Diploma of Advanced Studies [DAS], Certificate of Advanced Studies [CAS]). Zielgruppe dieser Weiterbildungen sind Lehrpersonen aller

Stufen, Schulteams, Schulleitungen und Schulbehördenmitglieder sowie Fachleute in Bildung, in Personal- und Organisationsentwicklung und Führungspersonen. Zusätzlich erbringt die PHSG für Schulen und Bildungsinstitutionen Dienstleistungen in den Bereichen Evaluation, Schul- und Unterrichtsentwicklung und Beratung. Als bedeutende Bildungsinstitution der Ostschweiz bietet die PHSG auch kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung an.

### 3.3 Strategische Ziele der PHSG

Der Hochschulrat ist für die strategische Ausrichtung der PHSG verantwortlich. Die aktuelle Strategie bis zum Jahre 2020 basiert einerseits auf den bestehenden Profilen in den Bereichen MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), Mehrsprachigkeit, Frühe Bildung, Informatik & Medien sowie Lern- und Testsysteme. In all diesen Bereichen verfügt die PHSG über ein exzellentes Niveau, welches unter anderem im Rahmen von Kooperationen weiter ausgebaut werden soll. Weitere strategische Schwerpunkte setzt die PHSG in der Weiterentwicklung der Unterrichtskompetenz von Lehrpersonen und beim Umgang mit neuen Herausforderungen der Gesellschaft, die von der Schule aufgenommen werden. Dazu zählen beispielsweise die individuellen und kulturelle Heterogenität der Kinder und Jugendlichen, die Elternarbeit, aber auch Themen wie Sport, Berufswahlvorbereitung und wirtschaftliches Wissen, welche bereits früh in der Schule eine wichtige Rolle spielen.

### 3.4 Wichtigste Projekte / Reformen

Bezeichnung	Inhalt und Ziel	Bemerkung
<b>Institutionelle Akkreditierung und Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems</b>	Mit dem neuen eidgenössische Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) wird die institutionelle Akkreditierung zur notwendigen Voraussetzung für das Bezeichnungsrecht der Hochschule sowie die Zuweisung von finanziellen (Projekt-)Beiträgen des Bundes und damit unentbehrlich für das weitere Bestehen.	Zentrale Voraussetzung für eine institutionelle Akkreditierung ist ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem, das die Organe der Hochschule in der Steuerung und Weiterentwicklung der Qualität unterstützt. Die PHSG erweitert in der Leistungsauftragsperiode ihr heutiges Qualitätsmanagement zu einem Qualitätsmanagementsystem, welches den Anforderungen nach HFKG genügt.
<b>Weiterentwicklung und Ausbau des Ausbildungsangebots</b>	Entwicklung neuer Studiengänge	Veränderungen im Bildungsumfeld können die Lancierung neuer oder zusätzlicher Studiengänge erfordern.
<b>Intensivierung Personalentwicklung</b>	Wichtige Themen sind die Entwicklung von Laufbahnmodellen für das akademische Personal einschliesslich der Vergabe des Professorentitels. Die hochschuldidaktischen Kompetenzen und der Einsatz neuer Medien sind zu fördern. Weiter sind Anstrengungen nötig, um mit hochschuldidaktischen Angeboten dem eigenen Dozierendenmangel in bestimmten Bereichen entgegenzuwirken. Schliesslich ist die Qualifizierung der Führungspersonen zu stärken.	Kompetentes Personal ist für eine Wissensorganisation wesentlich, um eine hochstehende Lehre und Forschung zu gewährleisten und damit im weiter zunehmenden Wettbewerb zu bestehen. Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen sind hinsichtlich der Qualifizierung ihres akademischen Personals und der Ausgestaltung ihrer Personalstrukturen noch in Entwicklung. Wichtige Arbeiten zur Konsolidierung der Tertiarisierung dieser Hochschultypen sind im Hinblick auf die institutionelle Akkreditierung in den kommenden Jahren zu leisten.

Bezeichnung	Inhalt und Ziel	Bemerkung
<b>Erhöhung der Fachdidaktik-Kompetenzen</b>	Im Zuge der Einführung des HFKG und dem Eintritt in „swissuniversities“ muss die PHSG ihre Fachdidaktik-Kompetenzen in der Periode 2016-2020 ausbauen.	Im Unterschied zu anderen Pädagogischen Hochschulen kann die PHSG in Bezug auf ihr Forschungsknowhow nicht mit einer lokalen Vollfakultäten-Universität zusammenarbeiten. Der Aufbau dieser Forschungskompetenzen in der BFI <sup>5</sup> -Periode 2017-2020 erfordert gemäss den übergeordneten Vorgaben einen Eigenmittelanteil von 50 Prozent der Forschungsaufwendungen der Hochschulen. Diese Aktivitäten dienen dem Erhalt und der Erhöhung der Qualität der Ausbildung in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung.
<b>Lösungsvorbereitung Raumbedarf</b>	Die Anzahl Vorlesungsräume mit einem Fassungsvermögen von rund 250 - 350 Personen soll von heute einem auf drei erweitert werden. In Gossau soll zudem eine Lösung der derzeit prekären Platzverhältnisse im Bereich der Mediathek und Medienwerkstätte erarbeitet werden.	Grundsätzlich strebt die PHSG einen zentralen Campus an. Da dieses Ziel innerhalb der Leistungsauftragsperiode nicht umsetzbar ist, sind Lösungen für die dringendsten Raumprobleme in der Leistungsauftragsperiode zumindest konzeptionell so aufzuarbeiten, dass die Grundlage für eine anschliessende Umsetzung bereit steht. Angesichts der finanziellen Grössenordnung ist die Realisierung einschliesslich Finanzierung im Rahmen der kantonalen Investitionstätigkeit sicherzustellen.

### 3.5 Besondere Anforderungen an die PHSG

Folgende Anforderungen sind spezifisch für die PHSG. Sie haben einen dauerhaften Einfluss auf die Höhe der benötigten Finanzmittel:

Einflussfaktor	Beschreibung des ausserordentlichen Einflusses
<b>Infrastruktur</b>	Die Verteilung des Hochschulbetriebs auf vier Gebäude erschwert eine effiziente und kostengünstige Betriebsführung. Die drei Hochschulgebäude Marienberg und Stella Maris in Rorschach sowie Hadwig in St.Gallen stehen unter Denkmalschutz. Die Hochschulgebäude Stella Maris, Marienberg und Gossau sind zudem von grossen Parkanlagen umgeben, welche von der PHSG gepflegt werden. Diese Sonderfaktoren führen zu einem hohem betrieblichen und baulichen Infrastrukturaufwand. Zusätzlich führen auch die Nutzungseinschränkungen des Hochschulgebäudes Hadwig infolge OFFA und OLMA zu einem finanziellen Zusatzaufwand.
<b>Kostenintensive Spezialräume</b>	Die PHSG benötigt aufgrund des für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung notwendigen breiten Fächerangebots zahlreiche Spezialräume und Spezialeinrichtungen (Musik, Turnen, Werken, Kochen, textile Handarbeit, Laboreinrichtungen, etc.). Unterhalt, Betreuung und regelmässig Erneuerung der Installationen und Geräte sind mit erheblichen Aufwendungen verbunden.

<sup>5</sup> Bildung, Forschung und Innovation BFI

## 4 Leistungen der PHSG und finanzieller Rahmen

Die zu erbringenden Leistungen der PHSG umfassen den Grundauftrag (Abschnitt 3.2), die kontinuierliche Weiterentwicklung der PHSG (Abschnitte 3.3 und 3.4) sowie die Erfüllung der besonderen Anforderungen an die PHSG (Abschnitte 3.5). Daraus resultiert für die PHSG gemäss den gegebenen Planungsparametern ein notwendiger jährlicher Kantonsbeitrag in der Höhe von insgesamt Fr. 38'488'100 (vgl. Abschnitt 4.1). Dieser Betrag berücksichtigt die Umsetzung der jährlichen Sparmassnahmen im Umfang von Fr. 1'000'000 aus dem Entlastungspaket 2013. Darin enthalten sind auch die Nutzungsentschädigung für kantonale Immobilien in der Höhe von jährlich durchschnittlich Fr. 3'203'700 sowie ein ausserordentlicher Beitrag in der Höhe von jährlich Fr. 1'500'000 in das Grundkapital der PHSG zum Aufbau einer angemessenen Risikofähigkeit.

Der Kantonsbeitrag für den mehrjährigen Leistungsauftrag der PHSG wird im Finanzhaushalt des Kantons als verbindlicher Sonderkredit der laufenden Rechnung beschlossen (Art. 13 Abs. 3 GPHSG).

In der bisherigen Aufgaben- und Finanzplanung des Kantons sind für die PHSG für die Jahre 2016 bis 2018 durchschnittlich Fr. 33'361'700 geplant. Der Mehrbedarf an finanziellen Mitteln gegenüber der Planung vom Vorjahr verursacht durch externe und interne Faktoren wird in Anhang 2 dargelegt.

### 4.1 Zielwerte und Bedarf an öffentlichen Mitteln nach Leistungsbereich

Leistungsindikatoren und Parameter	Vorjahresvergleich		Referenzmodell Leistungsauftrag 2016-2018
	Rechnung 2014	Budget 2015	
<b>Lehre</b>			
Anzahl Studierende (VZÄ)	1191	1210	1280
Anteil FHV-berechtigter Studierender	30%	29%	23%
Anzahl FHV-berechtigte Studierende (VZÄ)	357	347	294,4
BfS-Indikator: 2013 CH Durchschnittskosten Lehrerinnen-/Lehrerbildung, ohne Immobilienkosten <sup>6</sup>	n.a.	n.a.	Fr. 29'820
Studiengebühr/Jahr	Fr. 1'600	Fr. 1'600	Fr. 1'600
FHV-Pauschale/Jahr je VZÄ	Fr. 25'500	Fr. 25'500	Fr. 25'500
<b>Berufseinführung</b>			
Anzahl Junglehrpersonen je Jahr	157	173	170
Mentoratskosten je Junglehrperson/Jahr	Fr. 4'330	Fr. 4'630	Fr. 4'600
<b>Forschung</b>			
Anteil Forschung im Verhältnis zum Gesamtaufwand PHSG	10%	10%	10%
Drittmittelanteil Forschung	35%	48%	40%
<b>Regionale Didaktische Zentren</b>			
Anzahl Regionale Didaktische Zentren	5	5	5
Kosten je Standort	Fr. 384'765	Fr. 412'340	Fr. 400'000

Finanzielle Mittelfristplanung	Vorjahresvergleich		Referenzmodell Leistungsauftrag 2016-2018
	Rechnung 2014	Budget 2015	
<b>Lehre</b>			
Aufwand Lehre	36'564'556	36'806'761	n.a.
Referenzkosten aller Studierender	n.a.	n.a.	38'169'600
Einnahmen aus FHV-Vereinbarung	- 9'109'601	- 8'842'850	- 7'507'200
Einnahmen durch Gebühren	- 2'303'310	- 2'394'700	- 2'300'000
Weitere lehrbezogene Einnahmen	- 2'731'223	- 2'175'311	- 2'000'000
Zwischensaldo Lehrbetrieb	22'420'422	23'393'900	26'362'400
Zusätzliche Mittel für Strategieumsetzung	0	0	1'500'000
<b>Kantonsbeitrag Lehre</b>	<b>Fr. 22'420'422</b>	<b>Fr. 23'393'900</b>	<b>Fr. 27'862'400</b>

<sup>6</sup> Durchschnittliche Ausbildungskosten je Studentin/Student an Pädagogischen Hochschulen, vgl. Anhang 1.

Finanzielle Mittelfristplanung	Vorjahresvergleich		Referenzmodell Leistungsauftrag 2016-2018
	Rechnung 2014	Budget 2015	
<b>Berufseinführung</b>			
Aufwand Berufseinführung	679'470	801'472	782'000
Ertrag Berufseinführung	0	0	0
<b>Kantonsbeitrag Berufseinführung</b>	<b>Fr. 679'470</b>	<b>Fr. 801'472</b>	<b>Fr. 782'000</b>
<b>Forschung</b>			
Aufwand Forschung	5'405'217	4'950'678	5'400'000 <sup>7</sup>
Einnahmen aus Drittmitteln	- 1'903'855	- 2'360'050	- 2'160'000
<b>Kantonsbeitrag Forschung</b>	<b>Fr. 3'501'362</b>	<b>Fr. 2'590'628</b>	<b>Fr. 3'240'000</b>
<b>Regionale Didaktische Zentren</b>			
Gesamtkosten RDZ	1'923'826	2'061'700	2'000'000
Ertrag	- 123'210	- 75'000	- 100'000
<b>Kantonsbeitrag RDZ</b>	<b>Fr. 1'800'616</b>	<b>Fr. 1'986'700</b>	<b>Fr. 1'900'000</b>
<b>Zwischentotal Leistungsbereiche</b>	<b>Fr. 33'074'237</b>	<b>Fr. 28'772'700</b>	<b>Fr. 33'784'400</b>
Nutzungsentschädigung	4'672'366	3'980'200	3'203'700
a.o. Einlagen in Grundkapital zur Erreichung einer erhöhten Risikofähigkeit	0	0	1'500'000
<b>Bedarf Kantonsbeitrag St.Gallen<sup>8</sup></b>	<b>Fr. 37'746'602</b>	<b>Fr. 32'752'900</b>	<b>Fr. 38'488'100</b>
./. Budgetiertes Defizit: Bezug aus Rücklagen	0	-943'500	0
./. Kürzung zur Einhaltung finanzpolitischer Rahmenbedingungen	0	0	-1'000'000
<b>Gewährter Kantonsbeitrag St.Gallen</b>	<b>Fr. 33'074'236</b>	<b>Fr. 31'809'400</b>	<b>Fr. 37'488'100</b>

Aufgrund der finanzpolitischen Rahmenbedingungen wird der Kantonsbeitrag an die PHSG ausserordentlich während der ganzen Leistungsdauer um jährlich 1.0 Mio. Franken reduziert.

## 5 Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Umstände

Gestützt auf Art. 12c GPHSG nutzt die PHSG im Rahmen der Erfüllung des Leistungsauftrags Chancen und trägt Risiken. Die Risikofähigkeit steht jedoch in direktem Verhältnis zur Höhe des Eigenkapitals. Die Grundkapitalausstattung der PHSG auf Beginn der Leistungsperiode von erwartet rund 2.3 Mio. Franken ist ungenügend<sup>9</sup>.

Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Ereignisse können die Erfüllung des Leistungsauftrags in Frage stellen, was die PHSG zum Antrag auf Anpassung des Leistungsauftrags oder des Kantonsbeitrags veranlassen kann (Art. 12c Abs. 3 GPHSG). Bei der aktuellen Eigenkapitalbasis sind die Entwicklungsmöglichkeiten deutlich eingeschränkt und die Risikofähigkeit der PHSG ist ungenügend.

Unter der Voraussetzung einer genügenden Eigenkapitalausstattung der PHSG können sich unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Ereignisse insbesondere, aber nicht ausschliesslich, in den folgenden Bereichen ergeben:

1. Ausserordentliche Entwicklung der Gesamtzahl Studierender: wenn der Planwert 10 Prozent über- oder unterschritten wird (Risikobandbreite: 1'152 – 1'408 VZÄ)
2. Ausserordentliche Entwicklung der Anzahl FHV-berechtigter Studierender: wenn der Planwert 10 Prozent über- oder unterschritten wird (Risikobandbreite: 265 – 324 VZÄ).
3. Ausserordentliche Entwicklung der Anzahl Berufseinsteigende: wenn der Planwert 10 Prozent über- oder unterschritten wird (Risikobandbreite: 153 – 187 Berufseinsteigende).

<sup>7</sup> Dieser Betrag beinhaltet auch einen Ausbau der Forschungstätigkeit gemäss den strategischen Zielsetzungen 2015-2020.

<sup>8</sup> einschliesslich Personalmassnahmen gemäss kantonalen Planungsvorgaben für Budget 2016 / AFP 2017-2019.

<sup>9</sup> Vgl. Anhang 2, Ziff. 5.

4. Wenn sich die Struktur oder die Höhe der FHV-Beiträge je Studentin bzw. Student während der Leistungsauftragsperiode wesentlich verändert.
5. Vom Kanton ausgelöste Änderungen an Gehältern und von Sozialversicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen ausgehende Änderungen der Arbeitgeberbeiträge (insbesondere St.Galler Pensionskasse), die von der PHSG übernommen werden müssen.
6. Schwankungen in der Höhe der vom Kanton festgelegten Nutzungsentschädigung für die bauliche Infrastruktur werden vom Kanton im Kantonsbeitrag an die PHSG ausgeglichen.

Beim Eintritt ausserordentlicher Ereignisse wendet sich der Hochschulrat zur Anpassung des Leistungsauftrags oder des Kantonsbeitrags an die Regierung. Die Regierung legt einen allfällig angepassten Leistungsauftrag oder Kantonsbeitrag dem Kantonsrat vor.

## 6 Controlling / Berichterstattung

Die PHSG verfügt über ein den Risiken angemessenes internes Kontrollsystem und Risikomanagement.

Die PHSG berichtet nach Massgabe der Vorschriften der Regierung.

Der Hochschulrat beschliesst den jährlichen Geschäftsbericht der PHSG (Art. 14 Abs. 2 Bst. c GPHSG). Dieser äussert sich insbesondere zum Stand der Leistungserbringung und zur Mittelverwendung (Art. 12d Abs. 2 Bst. a GPHSG). Der Geschäftsbericht der PHSG richtet sich an die Regierung. Die Regierung thematisiert in ihrem eigenen Geschäftsbericht an den Kantonsrat auch die Geschäftsführung der PHSG (Art. 7 Abs. 2 Bst. e GPHSG).

Am Ende eines mehrjährigen Auftrags- und Beitragszyklus beschliesst der Hochschulrat zuhanden der Regierung den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Verwendung des Kantonsbeitrags (Art. 12 Abs. 2 Bst. b GPHSG). Die Regierung bringt den Bericht dem Kantonsrat zur Kenntnis (Art. 7 Abs. 2 Bst. d und Art. 8 Abs. 2 Bst. cter GPHSG).

## Anhang/Beilagen

### Anhang 1: Verzeichnis der Begriffe

Begriff	Definition
BFI	Aufgrund dieser Zusammenhänge werden Bildung, Forschung und Innovation (BFI) vom Bundesrat als prioritärer Politikbereich behandelt. Die BFI-Förderpolitik gründet auf der Erkenntnis, dass die Schweiz ihre heutige, sehr gute Wettbewerbsfähigkeit nur als Wissensgesellschaft, die sich international an der Spitze behauptet, erhalten und weiter stärken kann. Dabei sind Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft aufeinander angewiesen und befruchten sich gegenseitig. Für die soziale Wohlfahrt, den gesellschaftlichen Zusammenhalt, eine nachhaltige Entwicklung und die Standortattraktivität der Schweiz ist die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation essenziell.
BfS-Indikator: CH-Durchschnittskosten Lehrerinnen-/Lehrerbildung, ohne Immobilienkosten	Durchschnittliche Kosten der Ausbildungskosten je Studentin/Student an Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz ohne Berücksichtigung der Forschungstätigkeiten und der Immobilienkosten (Quelle: BfS-Statistik 2013; zusammengestellt vom Sekretariat der COHEP). Die Ausbildungskosten je Student/Studentin an der PHSG beliefen sich: 2011: Fr. 35'332; 2012: Fr. 32'086; 2013: Fr. 30'020; 2014: noch nicht verfügbar.
COHEP	Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (neu: Kammer „Pädagogische Hochschulen“ von swissuniversities).

Begriff	Definition
Drittmittelanteil Forschung	Summe der Erträge aus Forschungsk Kooperationen, Beiträgen von Stiftungen, Schweizerischer Nationalfonds, etc. je Kalenderjahr. 2014 wies die PHSG einen Anteil aus Drittmittel von 35 Prozent auf (IST-Wert). Für 2015 wird aufgrund einmaliger Sonderfaktoren ein deutlich höherer Drittmittelanteil von 48 Prozent geplant. Der für die Leistungsperiode 2016 bis 2018 vorgesehene Drittmittelanteil (Eigenfinanzierungsgrad) von 40 Prozent entspricht den Erfahrungswerten der letzten Jahre unter Berücksichtigung aktueller Entschiede durch den Schweizerischen Nationalfonds und diverse Stiftungen.
ECTS	European Credit Transfer System: Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen, die Hochschulbildung vergleichbar macht. 60 ECTS-Punkte entsprechen einem Vollzeitstudienjahr.
FHV	Die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung [FHV] ab 2005 vom 12. Juni 2003 (sGS 234.031) regelt den gleichberechtigten interkantonalen Zugang zu den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen sowie die Abgeltung der Kantone an die Hochschulträger. Mit Ausnahme von Neuenburg sind alle Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein dieser Vereinbarung beigetreten.
FHV-Pauschale	Die FHV-Pauschale deckt rund 85 Prozent der jährlichen Ausbildungskosten, d.h. Betriebskosten, abzüglich Studiengebühren und Infrastrukturkosten (vgl. Art. 9 FHV). Die Kostenbeteiligung für ausserkantonale Studierende durch deren Heimatkanton beträgt in der Fr. 25'500 je VZÄ-Studierenden.
Forschung im Verhältnis zum Gesamtaufwand PHSG	Der Forschungsanteil bezeichnet den Anteil, der die PHSG für die Forschung einsetzt im Verhältnis zum Gesamtaufwand der PHSG. Der anvisierte Forschungsanteil von 10 Prozent entspricht der Empfehlung der COHEP.
Junglehrpersonen / Mentoratskosten	Die Anzahl Junglehrpersonen umfasst die Berufseinsteiger in den Volksschulen des Kantons St.Gallen. Die Zahl von 170 Junglehrpersonen je Jahr entspricht einer Prognose des Bildungsdepartements, Amt für Volksschulen. 2015 werden voraussichtlich 212 Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger durch die PHSG begleitet werden. Die Mentoratskosten von 4'600 Franken entsprechen dem Durchschnittswert der Kosten der PHSG im Jahr 2014 für die Begleitung der Berufseinsteigenden und die Ausbildung der regionalen und lokalen Mentorinnen und Mentoren.
Kantonsbeitrag des Kantons St.Gallen	Beitrag des Kantons St.Gallen zur Finanzierung der PHSG (inkl. Nutzungsentschädigung).
Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik HfH	Ausbildung in Kooperation mit der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH). Die Studierenden sind an der HfH immatrikuliert und werden vom Kanton St.Gallen im Rahmen der Mitträgerschaft im Konkordat der HfH finanziert.
Nutzungsentschädigung	„Miete“ für von der PHSG genutzte kantonale Gebäude
Personalmassnahmen	Die Personalmassnahmen umfassen und belaufen sich gemäss den kantonalen Vorgaben in den Jahren 2016 bis 2018 voraussichtlich auf 0,4 Prozent je Jahr. Die 0.4 Prozent setzen sich zusammen aus: 0.6 Prozent Stufenanstieg; 0.3 Prozent Beförderungsquote; -0.5 Prozent Mutationsgewinne.
Studierende – Personen	Anzahl immatrikulierte Personen in Bachelor-/Master Studiengängen
Studierende – VZÄ	siehe VZÄ ( <i>Vollzeitäquivalent</i> ) - Studierende
swissuniversities	Die gemeinsame Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen nimmt Koordinationsaufgaben wahr und handelt auf internationaler Ebene als Nationale Rektorenkonferenz für die Gesamtheit der universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen der Schweiz.
VZÄ (Vollzeitäquivalent) - Mitarbeitende	Vollzeitstellen aufgrund der Summe der Beschäftigungsgrade der Mitarbeitenden (100 Prozent Beschäftigungsgrad = 1 Vollzeitstelle).
VZÄ (Vollzeitäquivalent) - Studierende	Vollzeit-Studierendenwerte aufgrund der Moduleinschreibungen (60 ECTS-Punkte = 1 VZÄ)

## Anhang 2: Mehrbedarf an finanziellen Mitteln gegenüber der Planung vom Vorjahr aufgrund externer und interner Faktoren

Der durchschnittliche jährliche Kantonsbeitrag weist gegenüber dem AFP 2016-2018 eine Differenz auf. Die untenstehende Tabelle zeigt die Ausgangslage gemäss AFP 2016-2018, welche Anpassungen vorgenommen wurden und erläutert den Hintergrund dieser Anpassungen. Der Mehrbedarf ist unterteilt in externe nicht beeinflussbare Faktoren und in interne Faktoren.

### Ausgangslage Planungsstand Mai 2014

Kantonsbeitrag 2016-2018 vor Abzug des Beitrags der PHSG zum Entlastungsprogramm	34.362 Mio. Fr.
Beitrag der PHSG zum Entlastungsprogramm des Kantons	- 1.000 Mio. Fr.
Kantonsbeitrag 2016 nach Abzug des Beitrags der PHSG zum Entlastungsprogramm gemäss Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2018 des Kantons inkl. Personalmassnahmen gemäss kantonomer Vorgabe.	33.362 Mio. Fr.

### Veränderungen der Ausgangslage

<p><b>1. Rückgang Beiträge Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV)</b> Das hohe Niveau an Beiträgen aus der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) der Jahre 2012 – 2014 kann aufgrund eines deutlichen Rückgangs der neueintretenden ausserkantonalen Studierenden seit Herbst 2014 nicht mehr gehalten werden. Da gleichzeitig aber die Anzahl Studierender aus dem Kanton St.Gallen, für welche die PHSG keine FHV-Beiträge erhält, stieg, hat dies für die PHSG einen nachhaltigen Ertragsausfall im Bereich der FHV-Beiträge zur Folge. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Bestandesveränderungen der durchschnittlichen jährlichen Studierendenzahlen in den Jahren 2015–2018, welche die Grundlage für die Modellrechnung des mehrjährigen Leistungsauftrags darstellen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Entwicklung Anzahl Studierende (VZÄ)</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>Ø (2016-2018)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Total Studierende</td> <td>1210</td> <td>1270</td> <td>1280</td> <td>1291</td> <td>1280</td> </tr> <tr> <td>Total FHV-berechtigte Studierende (FHV)</td> <td>347</td> <td>306</td> <td>294</td> <td>283</td> <td>294</td> </tr> <tr> <td>Veränderung gegenüber Vorjahr</td> <td></td> <td>- 41</td> <td>- 12</td> <td>- 11</td> <td>- 21</td> </tr> <tr> <td>Anteil FHV-berechtigte Studierende</td> <td>29%</td> <td>24%</td> <td>23%</td> <td>22%</td> <td>23%</td> </tr> <tr> <td><b>FHV-Einnahmen Total</b></td> <td><b>8'842'850</b></td> <td><b>7'807'200</b></td> <td><b>7'507'200</b></td> <td><b>7'207'200</b></td> <td><b>7'507'200</b></td> </tr> </tbody> </table>	Entwicklung Anzahl Studierende (VZÄ)	2015	2016	2017	2018	Ø (2016-2018)	Total Studierende	1210	1270	1280	1291	1280	Total FHV-berechtigte Studierende (FHV)	347	306	294	283	294	Veränderung gegenüber Vorjahr		- 41	- 12	- 11	- 21	Anteil FHV-berechtigte Studierende	29%	24%	23%	22%	23%	<b>FHV-Einnahmen Total</b>	<b>8'842'850</b>	<b>7'807'200</b>	<b>7'507'200</b>	<b>7'207'200</b>	<b>7'507'200</b>	0.640 Mio. Fr.
Entwicklung Anzahl Studierende (VZÄ)	2015	2016	2017	2018	Ø (2016-2018)																																
Total Studierende	1210	1270	1280	1291	1280																																
Total FHV-berechtigte Studierende (FHV)	347	306	294	283	294																																
Veränderung gegenüber Vorjahr		- 41	- 12	- 11	- 21																																
Anteil FHV-berechtigte Studierende	29%	24%	23%	22%	23%																																
<b>FHV-Einnahmen Total</b>	<b>8'842'850</b>	<b>7'807'200</b>	<b>7'507'200</b>	<b>7'207'200</b>	<b>7'507'200</b>																																
<p><b>2. Mehraufwand Sozialausgaben</b> Gegenüber der aktuellen Planung sind bei den Sozialabgaben zwei wesentliche Korrekturen notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Aufwendungen für die PK-Beiträge sind höher als ursprünglich budgetiert (0.3 Mio. Franken).</li> <li>Die Kosten der neuen Krankentaggeldversicherung fehlen in der aktuellen Planung (0.1 Mio. Franken).</li> </ul>	0.400 Mio. Fr.																																				
<p><b>3. Sachaufwand</b> Medien / Bibliothekssysteme: Im Bereich Medien führt die Kompetenzorientierung des Lehrplans 21 dazu, dass der bestehende Lehrmittelbestand durch kompetenzorientierte Lehrmittel substanzial ergänzt und erneuert werden muss. Im Bereich der Bibliothekssysteme stehen die Ablösung der bestehenden Systeme (welche am Ende ihres Lebenszyklus stehen) sowie die Migration der Katalogdaten von lokalen Servern in die Cloud an.</p> <p>Informatik: Die neue Hochschuladministrationslösung verursacht höhere Lizenz- und Wartungskosten als die bisher äusserst kostengünstigen aber komplett veralteten und instabilen Einzellösungen, welche aus technischen Gründen nicht mehr weiter betrieben werden konnten. Im Rahmen der Anpassung des Informatikbetriebskonzepts an die Grösse der PHSG und an das Nutzungsverhalten fallen zusätzliche Kosten für Hardware, Software und zentrale Infrastruktur an.</p>	0.100 Mio. Fr.  0.350 Mio. Fr.																																				

<p>Zusätzlich müssen in der Leistungsperiode betriebsnotwendige Infrastruktur-Geräte wie beispielsweise Sever, welche aus den Jahren 2008 und 2009 stammen, ersetzt werden, da sie das Ende ihres technischen Lebenszyklus erreicht haben.</p> <p>Infrastruktur / Unterhalt sowie übriger Sachaufwand: Die PHSG hat einen Fahrzeug-, Geräte- sowie Mobilienbestand zwischen 10 und 18 Jahren. In den nächsten drei Jahren stehen somit diverse Ersatzbeschaffungen an. Ebenso stehen Erneuerungen technischer Anlagen (Brandmeldeanlagen, Notbeleuchtungen, Heizungs- und Lüftungssteuerungen) an, welche die PHSG aufgrund externer Vorgaben vornehmen muss. Die Gebühren für Sicherheitssysteme und deren Wartung sind in den letzten 3 Jahren stetig gestiegen. Aufgrund neuer Vorschriften sind weitere Kostensteigerungen im Unterhalt der denkmalgeschützten Gebäude in der Leistungsperiode absehbar.</p>	0.305 Mio. Fr.																											
<p><b>4. Veränderung Nutzungsentschädigung</b></p> <table border="1" data-bbox="129 613 1082 725"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Plan 2016</th> <th>Plan 2017</th> <th>Plan 2018</th> <th>Glättung mehrjähriger Leistungsauftrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>AFP 2015-2018 bisher</td> <td>3'767'800</td> <td>3'697'000</td> <td>3'803'200</td> <td>3'756'000</td> </tr> <tr> <td>AFP 2016-2019 neu</td> <td>3'465'000</td> <td>3'166'000</td> <td>2'980'000</td> <td>3'203'700</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Glättung mehrjähriger Leistungsauftrag	AFP 2015-2018 bisher	3'767'800	3'697'000	3'803'200	3'756'000	AFP 2016-2019 neu	3'465'000	3'166'000	2'980'000	3'203'700	- 0.552 Mio. Fr.												
Jahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Glättung mehrjähriger Leistungsauftrag																								
AFP 2015-2018 bisher	3'767'800	3'697'000	3'803'200	3'756'000																								
AFP 2016-2019 neu	3'465'000	3'166'000	2'980'000	3'203'700																								
<p><b>Total mit externen Faktoren begründeter Kantonsbeitrag nach Kürzung von Fr. 1.0 Mio. im Rahmen des Entlastungsprogramms des Kantons</b></p>	34.605 Mio. Fr.																											
<p><b>5. Äufnung Eigenkapital</b> Mit dem mehrjährigen Leistungsauftrag erhält die PHSG das Recht auf Eigenkapitalbildung. Diese soll die Risikofähigkeit der PHSG erhöhen. Dafür ist das Gefäss des Grundkapitals vorgesehen, das voraussichtlich 40 Prozent des Kantonsbeitrages, also gut 15.4 Mio. Franken betragen soll. Gemäss den aktuellen Regelungen hat die PHSG unter diesem Titel per Ende 2014 rund 3.3 Mio. Franken ausgewiesen. Diese vermindert sich aufgrund des budgetierten Defizits im Jahr 2015 auf rund 2.3 Mio. Franken. Um Abweichungen bezüglich der „Gesamtanzahl Studierender“ und der „ausserordentlichen Entwicklung der Anzahl FHV-berechtigter Studierender“ gemäss untenstehender Tabelle auffangen zu können, müsste die PHSG über ein Grundkapital von wenigstens 11 Mio. Franken verfügen.</p> <table border="1" data-bbox="129 1115 1082 1254"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Auswirkung einer 10% Abweichung vom Planwert</th> <th colspan="3">Berechnungsdetails</th> <th colspan="2">Fehlbetrag</th> </tr> <tr> <th>Anzahl</th> <th>Kosten</th> <th>Erlös</th> <th>Jahr</th> <th>3-Jahre</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>- Gesamtstudierende</td> <td>128</td> <td>3'816'960</td> <td>955'520</td> <td>2'861'440</td> <td rowspan="3" style="text-align: center;">11 Mio.</td> </tr> <tr> <td>- FHV-Studierende</td> <td>29.4</td> <td>0</td> <td>-749'700</td> <td>749'700</td> </tr> <tr> <td>- Berufseinsteigende</td> <td>17</td> <td>78'200</td> <td>0</td> <td>78'200</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Grundkapitalausstattung der PHSG auf Beginn der Leistungsperiode von erwartet rund 2.3 Mio. Franken ist damit ungenügend. Die Möglichkeiten der PHSG im Rahmen ihrer finanziellen Autonomie Eigenkapital zu erarbeiten, welches ihr eine Risikofähigkeit bezüglich üblicher Betriebsrisiken – insbesondere Schwankungen der Studierendenzahlen oder zusätzlicher Personalbedarf – ermöglicht, sind sehr eingeschränkt, da sie massgeblich vom Kantonsbeitrag und von Drittmitteln aus dem öffentlichen Bereich finanziert wird. Seitens des Kantons wird deshalb zur Verbesserung der Risikofähigkeit ein ausserordentlicher Beitrag zur Äufnung des Grundkapitals von jährlich 1.5 Mio. Franken geleistet.</p>	Auswirkung einer 10% Abweichung vom Planwert	Berechnungsdetails			Fehlbetrag		Anzahl	Kosten	Erlös	Jahr	3-Jahre	- Gesamtstudierende	128	3'816'960	955'520	2'861'440	11 Mio.	- FHV-Studierende	29.4	0	-749'700	749'700	- Berufseinsteigende	17	78'200	0	78'200	1.500 Mio. Fr.
Auswirkung einer 10% Abweichung vom Planwert		Berechnungsdetails			Fehlbetrag																							
	Anzahl	Kosten	Erlös	Jahr	3-Jahre																							
- Gesamtstudierende	128	3'816'960	955'520	2'861'440	11 Mio.																							
- FHV-Studierende	29.4	0	-749'700	749'700																								
- Berufseinsteigende	17	78'200	0	78'200																								
<p><b>6. Mehraufwand Umsetzung Strategie 2015-2020</b> Im Rahmen der Sparmassnahmen der Jahre 2011 bis 2014 hat die PHSG die strategische Weiterentwicklung ihrer Angebote und Profilschwerpunkte auf ein Minimum reduziert. Aufgrund des zunehmend intensiveren Wettbewerbs unter den Hochschulen ist es unabdingbar, diese zukünftig weiterzuentwickeln. Ausgehend von einer Analyse der Stärken und Schwächen, des Umfeldes, der Stakeholder und der Wettbewerbsposition der PHSG wurden fünf Teilstrategien mit 20 Handlungsfeldern ausgearbeitet. Der Rat der PHSG hat am 25. März 2015 (PHSGB 2015/13) die «Strategie PHSG 2015 - 2020» beschlossen und für die mehrjährige Leistungsauftragsperiode zusätzliche Kantonsbeiträge gemäss nachstehender Tabelle beantragt:</p> <table border="1" data-bbox="129 1816 1082 1955"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Plan 2016</th> <th>Plan 2017</th> <th>Plan 2018</th> <th>Glättung mehrjähriger Leistungsauftrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umsetzung Strategie Lehre</td> <td>1'300'000</td> <td>2'100'000</td> <td>2'000'000</td> <td>1'800'000</td> </tr> <tr> <td>Umsetzung Strategie Forschung</td> <td>1'100'000</td> <td>1'100'000</td> <td>1'100'000</td> <td>1'100'000</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td>2'400'000</td> <td>3'200'000</td> <td>3'100'000</td> <td>2'900'000</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aufgrund finanzpolitischer Realitäten konnte dem Antrag nicht vollumfänglich stattgegeben werden. Für die Umsetzung strategischer Massnahmen sind in der Leistungsperiode 2016-2018 jährlich 2.383 Mio. Franken eingestellt (davon 1.5 Mio. Franken im Bereich Lehre und 0.883 Mio. Franken im Bereich Forschung).</p>	Jahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Glättung mehrjähriger Leistungsauftrag	Umsetzung Strategie Lehre	1'300'000	2'100'000	2'000'000	1'800'000	Umsetzung Strategie Forschung	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000	Total	2'400'000	3'200'000	3'100'000	2'900'000	2.383 Mio. Fr.							
Jahr	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Glättung mehrjähriger Leistungsauftrag																								
Umsetzung Strategie Lehre	1'300'000	2'100'000	2'000'000	1'800'000																								
Umsetzung Strategie Forschung	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000																								
Total	2'400'000	3'200'000	3'100'000	2'900'000																								

<p>Die «Strategie PHSG 2015-2020» basiert einerseits auf den bestehenden Profilen in den Bereichen MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), Mehrsprachigkeit, Frühe Bildung, ICT &amp; Medien sowie Lern- und Testsysteme. In all diesen Bereichen verfügt die PHSG derzeit über ein exzellentes Niveau, das es zu pflegen und halten gilt. Strategische Schwerpunkte liegen in der Weiterentwicklung der Unterrichtskompetenz von Lehrpersonen sowie beim Umgang mit neuen Herausforderungen der Gesellschaft. Dazu zählen beispielsweise die individuelle und kulturelle Heterogenität der Kinder und Jugendlichen, die Elternarbeit, aber auch Themen wie Sport, Berufswahlvorbereitung und wirtschaftliches Wissen (neues Fach „Wirtschaft, Arbeit, Haushalt“ gem. Lehrplan 21). Zusätzlich muss die PHSG in der Periode 2016–2020 im Zuge der Einführung des HFKG und dem Eintritt in die „swissuniversities“ ihre Fachdidaktik-Kompetenzen in der Periode 2016–2020 ausbauen. Dieser Kompetenzausbau erfolgt mit starkem Bezug zur Lehre. Im Gegensatz zu den meisten übrigen Pädagogischen Hochschulen kann die PHSG dabei nicht auf die Forschungskompetenz einer Vollfakultäten-Universität in unmittelbarer Nähe zurückgreifen, was einen höheren Aufwand in Kooperationsprojekten und zusätzliche eigene Forschungsbemühungen nach sich zieht.</p>	
<p><b>Bedarf Kantonsbeitrag St.Gallen</b> einschliesslich Personalmassnahmen gemäss kantonalen Planungsvorgaben für Budget 2016 / AFP 2017-2019.</p>	<p><b>38.488 Mio. Fr.</b></p>
<p><b>7. Kürzung zur Einhaltung finanzpolitischer Rahmenbedingungen</b> Aufgrund der finanzpolitischen Rahmenbedingungen sieht die Regierung als ausserordentliche Massnahme vor, den Staatsbeitrag an die PHSG während der ganzen Leistungsdauer um jährlich 1.0 Mio. Franken zu reduzieren.</p>	<p>- 1.000 Mio. Fr.</p>
<p><b>Gewährter Kantonsbeitrag St.Gallen</b></p>	<p><b>37.488 Mio. Fr.</b></p>

# Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2016

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 8 Bst. a des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin vom 1. Dezember 2009<sup>1</sup>

als Leistungsauftrag für das Jahr 2016:

## I. Leistungsauftrag

### 1. Allgemeines

*Art. 1.* <sup>1</sup> Das Zentrum für Labormedizin erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der labormedizinischen Wissenschaft:

- a) Laborleistungen für die Spital- und Psychriatrieverbunde und die Veterinärbehörden;
- b) Leistungen für die labormedizinische Grundversorgung des Kantons.

<sup>2</sup> Es kann die Leistungserbringung vereinbaren mit:

- a) frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten;
- b) Spitälern und Kliniken;
- c) Universitäten, Hochschulen und weiteren Ausbildungsstätten;
- d) anderen Institutionen und Einrichtungen.

<sup>3</sup> Die Aufgaben werden in den Einrichtungen des Zentrums für Labormedizin erfüllt. Die Auslagerung von labormedizinischen Leistungen der Grundversorgung an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

<sup>4</sup> Die Leistungen werden in der Regel im Auftragsverhältnis erbracht.

### 2. Laborleistungen

*Art. 2.* <sup>1</sup> Das Zentrum für Labormedizin übernimmt die Laborleistungen nach Anhang A dieses Leistungsauftrages.

<sup>2</sup> Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) vom Zentrum für Labormedizin beantragte Änderungen.

### 3. Bereitschafts- und Präsenzdienst

*Art. 3.* Das Zentrum für Labormedizin stellt einen Bereitschafts- und/oder Präsenzdienst rund um die Uhr, 24 Stunden, 365 Tage im Jahr, sicher.

### 4. Katastrophenorganisation

*Art. 4.* Für besondere Bedrohungen gelten die Weisungen des Gesundheitsdepartementes.

---

<sup>1</sup> sGS 320.22

## **5. Qualitätsmanagement**

*Art. 5.* <sup>1</sup> Das Zentrum für Labormedizin sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen nach den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen der Vorschriften für medizinische Laboratorien.

<sup>2</sup> Zur Qualitätssicherung stehen die Zertifizierung durch die SQS (Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme), die Akkreditierung durch die SAS Schweizerische Akkreditierungsstelle), sowie die Vorgaben der QUALAB (Schweizerische Kommission zur Qualitätssicherung im medizinischen Labor) zur Verfügung.

## **II. Bildungsauftrag**

### **1. Allgemeines**

*Art. 6.* Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen und medizintechnischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungsaufgaben.

### **2. Ausbildung**

#### **a) Bereiche**

*Art. 7.* Das Zentrum für Labormedizin bildet Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens nach Anhang B Ziff. 1 dieses Leistungsauftrags aus.

#### **b) Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe**

*Art. 8.* Das Zentrum für Labormedizin ist verpflichtet, mit dem Kantonsspital St.Gallen in einem Ausbildungsverbund zusammen zu arbeiten, um Ausbildungsstellen für Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen.

#### **c) Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens**

*Art. 9.* Das Zentrum für Labormedizin kann Lehrstellen für die Berufslehren in kaufmännischen und gewerblichen Berufen anbieten.

### **3. Weiterbildung**

*Art. 10.* Das Zentrum für Labormedizin bildet Personal nach Anhang B Ziff. 2 dieses Leistungsauftrags weiter.

### **4. Fortbildung**

*Art. 11.* Das Zentrum für Labormedizin bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Fachbereichen fort, einschliesslich interdisziplinärer Führungsschulung.

### **III. Forschungsauftrag**

*Art. 12.* <sup>1</sup> Der Auftrag zur anwendungsorientierten und labormedizinischen Forschung (Forschungsauftrag) umfasst Projekte, welche zur Verbesserung der Prävention, der Diagnostik und Behandlung von Krankheiten ausgeführt werden.

<sup>2</sup> Im Besonderen umfasst der Forschungsauftrag die Aufgaben gemäss Anhang C.

<sup>3</sup> Arbeiten zur Qualitätssicherung der üblichen Leistungen des Zentrums für Labormedizin sind nicht Bestandteil des Forschungsauftrages.

### **IV. Schlussbestimmungen**

Dieser Leistungsauftrag wird ab 1. Januar 2016 angewendet.

## Anhang A: Versorgungsleistungen

---

### 1. Leistungsangebot

Das Zentrum für Labormedizin wird mit folgenden labormedizinischen Fachgebieten beauftragt<sup>2</sup>:

#### Humanmedizinische Laborleistungen

- a) Laboranalysen gemäss Eidg. Analysenliste (Liste der von den Krankenversicherern im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung als Pflichtleistung zu vergütenden Analysen), Kapitel 1 bis 5;
- b) Aufgaben im Rahmen der Diagnostik, der epidemiologischen Abklärung und der Überwachung von Infektionskrankheiten;
- c) serologisches Infektmarker-Screening bei Blutspenden (in Notfällen) sowie Transplantaten;
- d) Hygieneuntersuchungen (Spitalhygiene sowie für lebensmittelverarbeitende Betriebe).

#### Veterinärmedizinische Laborleistungen

- a) Analysen zur Bekämpfung von Tierseuchen gemäss Tierseuchen-Verordnung (TSV, SR 916.401)
- b) Analysen im Fachbereich Veterinär-Bakteriologie, -Virologie, -Parasitologie, -Mykologie
- c) Mikrobiologische Kontrollen für Lebensmitteluntersuchungen, insbesondere Fleisch- und Wurstwaren, Eier sowie im Bereich der Schlachthygiene
- d) Rückstandsanalytik, Futtermitteluntersuchungen
- e) Veterinär-Pathologie/Sektionen
- f) Veterinär-Mastitis-Untersuchungen

#### Beratungen im labormedizinischen Bereich und andere Tätigkeiten

- a) Medizinische Begutachtung von Patientinnen und Patienten sowie konsiliarische Beratung und Behandlung insbesondere für das Kantonsspital St.Gallen, in den Fachbereichen Klinische Chemie, Klinische Hämatologie und Immunologie.
- b) Beratung für und Überwachung von labormedizinischen Prozessen in anderen Einrichtungen.

### 2. Negativliste<sup>3</sup>

Hauptkategorie	Negativliste
	–

---

<sup>2</sup> Fett aufgeführt sind die einzelnen Fachbereiche, die mit Teilbereichen bedarfsgerecht erweitert sind.

<sup>3</sup> **Lesart Negativliste:** Es handelt sich um eine Aufzählung von Gebieten/Leistungen, welche das Zentrum für Labormedizin nicht anbieten darf.

## **Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung**

---

### **1. Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem KSSG**

- a) Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung: Biomedizinische/r Analytiker/in HF
- b) Ausbildung von Medizin-Studentinnen und Studenten

### **2. Weiterbildung**

- a) Ärztinnen und Ärzte, Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler aus dem Bereich «Life Science», Tierärztinnen und Tierärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker: FAMH-Titel (FAMH für Foederatio Analyticorum Medicinalium Helveticum);
- b) Tierärztinnen und Tierärzte: FVH-Titel (FVH für Foederatio Veterinarium Helveticorum);
- c) Facharzt-Titel Hämatologie;
- d) Facharzt-Titel Infektiologie.

## **Anhang C: Forschungsleistungen**

---

### **1. Labormedizinische Forschungen nach vorhandener Expertise, insbesondere in den Fachbereichen:**

- a) Klinische Chemie und Hämatologie;
- b) Mikrobiologie und Immunologie;
- c) Veterinärdiagnostik.

### **2. Klinische Forschung mit Bezug zu den labormedizinischen Fachbereichen**

## Kantonsratsbeschluss über das Budget 2016

Entwurf der Regierung vom 22. September 2015

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 22. September 2015 Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Das Budget 2016 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

### Erfolgsrechnung

Aufwand Erfolgsrechnung .....	Fr.	4'930'548'600
Ertrag Erfolgsrechnung .....	Fr.	4'896'842'400
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung .....	Fr.	<u>33'706'200</u>

### Investitionsrechnung

Investitionsausgaben .....	Fr.	320'696'100
Investitionseinnahmen .....	Fr.	54'446'300
Nettoinvestition.....	Fr.	<u>266'249'800</u>

2. Der Staatssteuerfuss<sup>1</sup> wird für das Jahr 2016 auf 115 Prozent festgesetzt.

Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.

3. Der Motorfahrzeugsteuerfuss<sup>2</sup> wird für das Jahr 2016 auf 100 Prozent festgesetzt.

4. Der Leistungsauftrag der Universität St.Gallen für die Jahre 2016-2018 wird genehmigt.

5. Der Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) für die Jahre 2016-2018 wird genehmigt.

6. Der Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2016 wird genehmigt.

7. Es wird ein Rahmenkredit für Darlehen von weniger als 3 Mio. Franken<sup>3</sup> an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in der Höhe von Fr. 6'000'000 gewährt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.

8. Es werden folgende Sonderkredite zulasten der Erfolgsrechnung gewährt:

Sonderkredit Universität St.Gallen 2016-2018.....	Fr.	147'539'700
Sonderkredit Pädagogische Hochschule St.Gallen 2016-2018.....	Fr.	112'464'300

9. Es wird folgender Sonderkredit zulasten der Investitionsrechnung gewährt:

Ersatz Telefonie.....	Fr.	6'630'000
-----------------------	-----	-----------

Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab 2017 über 5 Jahre abgeschrieben.

<sup>1</sup> Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

<sup>2</sup> Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.

<sup>3</sup> Art. 25 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung, sGS 381.4.